



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Abteilung Forschung und Transfer

FÖRDERDEPESCHE

Juli 2026

Weitere Ausschreibungen finden Sie unter www.elfi.info

In eigener Sache - Ihre Ansprechpartner

Abteilung Forschung und Transfer | AF af@verwaltung.uni-hohenheim.de

Unter <https://www.uni-hohenheim.de/forschungsfoerderung> finden Sie unsere Website mit vielen hilfreichen Informationen und einem übersichtlichen [A-Z](#).

Leitung:

Dr. Janine Forler-Kettering	22067	janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de
Marion Dürr	22077	marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de

Allgemeine Anfragen:

Petra Jesinger	24042	petra.jesinger@verwaltung.uni-hohenheim.de
----------------	-------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Rechtsberatung Forschung (AF 1):

Janina Glindemann (Referatsleitung)	23405	janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Armin Stockinger	24305	armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de
Rebecca Schmitt	24046	Rebecca.Schmitt@verwaltung.uni-hohenheim.de
Constanze Pill	24036	Constanze.Pill@verwaltung.uni-hohenheim.de

Forschungsförderung und Antragsunterstützung (AF 2)

Dr. Christian Marchetti (Referatsleitung)	22733	christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de
Valentyna Zimmermann	24614	valentyna.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Mara Lucic	22819	mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Marianne Hege	22014	marianne.hege@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Désirée Haid-Kneschke	24081	desiree.haid-kneschke@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Xenja Herren	24091	xenja.herren@verwaltung.uni-hohenheim.de

Transfer: Erfindungen und Gründungen (AF 3)

Marion Dürr (Referatsleitung)	22077	marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de
Ruben Maier	24048	ruben.maier@verwaltung.uni-hohenheim.de
Janina Glindemann	23405	janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Armin Stockinger	24305	armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de

Exzellenzstrategie und Forschungsstrukturen (AF 4)

Dr. Janine Forler-Kettering (Referatsleitung)	22067	janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de
Marion Dürr	22077	marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Marianne Hege	22014	marianne.hege@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Christian Marchetti	22733	christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Xenja Herren	24091	xenja.herren@verwaltung.uni-hohenheim.de
Janina Glindemann	23405	janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de

Stabstelle Europäische und internationale Forschungsförderung (EU-Office):

Dr. Irene Huber	24615	irene.huber@verwaltung.uni-hohenheim.de
Katerina Potapova	24688	katerina.potapova@verwaltung.uni-hohenheim.de

Ansprechpersonen aus der Abteilung Wirtschaft und Finanzen (AW)

Haushalt (AW 1)

Katja Costantino 24509 AW-Haushalt@verwaltung.uni-hohenheim.de

Zentrale Beschaffung (AW 2)

Stefan Kuhrau 22033 Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de

Steuern (AW 4)

Werner Pfauth 23740 Werner.Pfauth@verwaltung.uni-hohenheim.de

Oliver Hirth 22034 oliver.hirth@verwaltung.uni-hohenheim.de

Drittmitteladministration (AW 5)

Martina Gold 23250 martina.gold@verwaltung.uni-hohenheim.de

Weitere beratende Einrichtungen:

Geschäftsstelle Bioökonomie Hohenheim – Leitung

Dr. Evelyn Reinmuth 22827 evelyn.reinmuth@uni-hohenheim.de

Zentrum Ökologischer Landbau Universität Hohenheim (ZÖLUH) - Leitung

Dr. Sabine Zikeli 23248 sabine.zikeli@uni-hohenheim.de

Landeskompetenzzentrum für Biodiversität und integrative Taxonomie (KomBioTa)

Dr. Ann-Catrin Fender 24930 anncatrin.fender@uni-hohenheim.de

Inhaltsverzeichnis

Neue Ausschreibungen: 

Nachwuchsförderprogramme:  (Young Investigators)



1 Ausschreibungen für alle Fakultäten..... 8



1.1 Universität Hohenheim..... 8

MWK & UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen..... 8


UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen 8


UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten 8

  UHOH | Hohenheim NextGen Scientists Symposium 2026 9

  UHOH | Hohenheim Research Stays 2026..... 9

1.2 DFG..... 10

 DFG | DFG-Kalender 2027: Aufruf zum Fotowettbewerb 10

 DFG - Deutsches Komitee für Nachhaltigkeitsforschung (DKN) | Einrichtung neuer DKN-Arbeitsgruppen..... 10

DFG & FAPESP | Funding opportunities for joint research programmes between Germany and the State of São Paulo, Brazil..... 11

DFG | DFG-Fraunhofer-Kooperation – Trilaterale Transferprojekte 11

DFG | Colombian-German Collaboration in Research..... 12

DFG | Weave Lead Agency Initiative: New Collaboration Opportunity with the Croatian Science Foundation (HRZZ) 13

DFG and JSPS Renew Funding Opportunity for Japanese-German International Research Training Groups 14


DFG | Funding Opportunity for Dutch-German Basic Research Projects in Fields of the Sciences (NWO Domain Science – DFG)..... 15


DFG | Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO) 15

DFG | Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten 16


DFG | e-Research-Technologien 16


1.3 Bundesministerien..... 17


 BMFTR | Förderung von Forschungsprojekten für Systems Engineering mit In silico-Methoden im Forschungs- und Förderkonzept „e2Health – In silico-Forschung für die Medizin der Zukunft“17

 BMW | Deutsch-Französische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte mittelständischer Unternehmen 17

 BMW & IraSME | 38. Ausschreibung des Netzwerks IraSME - ZIM-Kooperationsprojekte ... 17

 BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Ideenschmiede für nachhaltige Städte und Regionen“ im Rahmen der FONA-Strategie..... 18

 BMFTR | Förderung von Forschungsprojekten zum Thema „Innovative Datenanalysen für Frauengesundheit und geschlechtersensible Medizin“ 19

 BMFTR | Förderung eines Konzeptwettbewerbs „Innovationslabore für KI-basierte Robotik (Robo-Hubs)“ 20

 BMFTR | Förderung von Projekten für die Verankerung von wissenschaftsgeleitetem Open Access in Wissenschaftseinrichtungen, Fachkulturen und Publikationsinfrastrukturen 21

BMW | ZIM: 7. Ausschreibung Deutschland - Schweden 23

BMW | Förderaufruf „1. Innovationswettbewerb Energiequartiere“ 23

BMFTR | Förderaufruf „Europäische Zusammenarbeit in der industriellen Biotechnologie - Eureka Biotech-Call for Network Projects“ 23

BMW | Förderrichtlinie zur Etablierung einer industriellen Bioökonomie durch die Weiterentwicklung und Skalierung biobasierter Verfahren sowie den Aufbau regionaler Innovationscluster..... 24

BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Ressourcen und Kreislaufwirtschaft“	25
BMW ZIM-Kooperationsprojekte im Rahmen von IraSME	26
BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „sozial-ökologische Nachwuchsgruppen für nachhaltige und resiliente Stadt-Umland-Regionen“	27
BMW EXIST-Gründungsstipendium	28
BMFTR Förderrichtlinie zur Förderung „Nationale Bioökonomiestrategie“	28
🇪🇺 BMFTR Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums	29
BMFTR Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“	29
1.4 Stiftungen & Sonstige	30
🇪🇺 🇩🇪 Daimler Benz Stiftung Forum Forschung 2027	30
🇪🇺 🇩🇪 Fritz-Thyssen Stiftung Projektförderung	30
🇪🇺 🇩🇪 Daimler und Benz Stiftung Ladenburger Horizonte 2027: Förderung der Zusammenarbeit zwischen deutschen und afrikanischen Forschungseinrichtungen	31
🇪🇺 🇩🇪 Universität Potsdam Potsdam den Voltaire Preis für Toleranz, Völkerverständigung und Respekt vor Differenz	31
🇪🇺 GIF Call for AI in Science and Society	31
🇪🇺 Vector Stiftung Ausschreibung Forschung für den Klimaschutz: Reduzierung der CO2-Konzentration in der Atmosphäre	31
Daimler Benz Stiftung Ausschreibung für das Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“ der Daimler und Benz Stiftung	32
Volkswagenstiftung Data Reuse – zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten	32
Volkswagenstiftung Pioniervorhaben zu Gesellschaftliche Transformationen	32
🇪🇺 Fritz Thyssen Stiftung Förderangebote	33
BW-Stiftung Internationale Spitzenforschung	33
Hans-Böckler-Stiftung Maria-Weber-Grant	33
Humboldt-Foundation Henriette Herz Scouting Program	34
Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS)	34

2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N 35

2.1 DFG	35
🇪🇺 DFG Infrastructure Priority Programme “International Continental Scientific Drilling Program (ICDP)” (SPP 1006)	35
🇪🇺 DFG Infrastructure Area – Antarctic Research with Comparative Investigations in Arctic Ice Areas (SPP 1158)	35
DFG Funding Opportunity for British-German Basic Research Projects in the Engineering and Physical Sciences (UKRI-EPSRC – DFG)	36
DFG Programm „Forschungssoftwareinfrastrukturen“	36
NSF-DFG Funding Opportunity for Collaborations in Physics	37
DFG NSF-DFG Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)	37
2.2 Bundesministerien	38
🇪🇺 BLE Förderung von Projekten zur Information von Bürgerinnen und Bürgern über regionale Bio-Wertschöpfungsketten (RIGE)	38
🇪🇺 BMFTR Förderung von Vorhaben der strategischen Projektförderung mit der Republik Singapur zum Thema „Integriertes Kohlenstoffmanagement durch biologische und hybride Verfahren“	38
🇪🇺 BMFTR Vorankündigung: Förderung von transnationalen Verbundvorhaben zum Thema „Stärkung der Resilienz, Nachhaltigkeit und Multifunktionalität der europäischen Wälder und der forstbasierten Wirtschaft“ innerhalb der europäischen FOREST-Partnerschaft	39

	BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „Robots4CleanTech – Intelligente Robotik für die Umwelttechnik“	40
	BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „Translationale Forschung zum Krebsmetabolismus: Multidisziplinäre Ansätze für Diagnose und Behandlung“ im Rahmen des EU-Netzwerks TRANSCAN-4	41
	BLE Interessenbekundungsverfahren: Modell- und Demonstrationsvorhaben „Demonstrationsbetriebe Integrierter Pflanzenbau im Bereich Freilandgemüsebau“ Modellregion Baden-Württemberg	42
	BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „Untersuchung risikoreicher Ideen im Bereich der Material- und Werkstoffforschung“ (Experiment!Material).....	43
	BMFTR Zweite Förderrichtlinie für internationale Wasserstoffprojekte im Rahmen der fortgeschriebenen Nationalen Wasserstoffstrategie.....	44
	BMFTR Stärkung des Gründungsgeschehens in den Lebenswissenschaften „GO-Bio next“	44
	BMLEH Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft.....	45
	BMWE Förderaufruf Ressourceneffizienz und Circular Economy	46
	BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“	46
	BMFTR Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster.....	47
	BMLEH Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	49
	BMLEH Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt	49
	BfN Projektförderung	50
	BMLEH Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ –Förderschwerpunkte	50
	BMUKN Förderprogramme	50
2.3	Stiftungen & Sonstige	51
	VI Carl Zeiss Stiftung NEXUS: Programm zur Förderung interdisziplinärer Post Doc Gruppen	51
	Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg (Baden-Württemberg Stiftung) Programm Zukunft Streuobstwiese - Kulturelles Erbe bewahren	51
	Deutsches Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) Bioinformatik-Infrastruktur zur Analyse großer Datenmengen in den Lebenswissenschaften.....	52
	German Scholar Organization Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm	52
	VI Else Kröner-Fresenius Stiftung Projektförderung Erst- und Zweitantragstellung.....	52
	Bill & Melinda Gates Foundation Förderung	52
	VI Boehringer Ingelheim Stiftung Exploration Grants: Förderung für selbständige Nachwuchsgruppenleiter	52
	VI Boehringer Ingelheim Stiftung Förderung Wissenschaftlicher Tagungen	53
	VI H. W. Schaumann Stiftung Fördermöglichkeiten	53
	Stiftung Fiat Panis Projektförderung	54
	Klaus Tschira Stiftung Projektförderung	54
	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) Projektförderung.....	54
3	Ausschreibungen für die Fakultät W.....	55
	3.1 DFG.....	55
	DFG Preparing for Tomorrow – Societies and Strategies in Times of Transition.....	55
	3.2 Bundesministerien.....	56
	BMFTR Förderaufruf im Förderschwerpunkt „Wissenschafts- und Hochschulforschung“: Forschungsaktivitäten anlässlich vorhandener besonderer Informations-/Beratungsbedarfe der Rahmenbekanntmachung	56
	BMFTR Förderaufruf „Transformationen in der Demokratie“	56
	BMFTR Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung.....	58

BMFTR Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema Internationale Orte der Innovation: Herausforderungen internationaler Wertschöpfung identifizieren, Lösungen kollaborativ entwickeln, technologische Souveränität stärken (OdlN).....	59
BMFTR Förderung von Start-ups im Bereich der Kommunikationssysteme – StartUpConnect im Rahmen des Forschungsprogramms Kommunikationssysteme „Souverän. Digital. Vernetzt.“	59
BMFTR Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“	60
BMV Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“	61
3.3 Stiftungen & Sonstige	62
🔴 Universitätsstadt Gießen Wilhelm-Liebknecht-Preis.....	62
Otto Brenner Stiftung Projektförderung.....	62
Schader-Stiftung Förderung der Gesellschaftswissenschaften.....	62
4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise.....	63
🇪🇺 Heidelberg Akademie der Wissenschaften Akademiepreise 2027	63
🇪🇺 Hans-Böckler-Stiftung Maria-Weber-Grant	63
🇪🇺 Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft	64
🇪🇺 Gregor Louisoder Umweltstiftung Förderpreise Wissenschaft.....	64
5 Informationen zur Antragsgestaltung und Veranstaltungen	65
🔴 🇪🇺 DFG Prospects:Online Talk Series on DFG Funding Opportunities for Research Careers	65
DFG International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures.....	65
🇪🇺 DFG Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende.....	66
DFG Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier.....	66
6 Auftragsforschung	68
Baden-Württemberg-Stiftung Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge.....	68
Aktuelle Ausschreibungen des Bundes.....	68
EU Tender	68
7 Europäische und internationale Forschungsförderung	68

1 Ausschreibungen für alle Fakultäten

1.1 Universität Hohenheim

MWK & UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen

Das MWK und die Universitätsleitung unterstützen Sie bei der Vorbereitung eines durch sie koordinierten EU-Antrags (auch von ERC-Grants) durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld der Antragsstellung anfallen.

Je nach Auswahlverfahren können folgende Anschubmittel beantragt werden:

1-stufige Calls: max. 7.000 €

2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig.

Es genügt eine formlose E-Mail.

ERC-Grants: max. 15.000 €

Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Katerina Potapova, 24688, Katerina.Potapova@verwaltung.uni-hohenheim.de

[Ausschreibung](#), [Antragsformular](#) und [Antragsformular-ERC](#) finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen

Die Universitätsleitung unterstützt Verbundkoordinatoren bei den Vorbereitungen einer Verbundantragstellung, die nicht durch das EU-Rahmenprogramm Horizon Europe gefördert wird, durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können z.B. Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld von Verbundantragsstellungen mit strategischer Bedeutung für die Universität anfallen.

1-stufige Calls: 7.000 €; 2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig.

Es genügt eine formlose E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass die Mittel zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden müssen. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden. Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei

Dr. Désirée Haid-Kneschke, 24081, desiree.haid-kneschke@verwaltung.uni-hohenheim.de oder an Frau Mara Lucic, 22819, mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de.

[Ausschreibung](#) und [Antragsformular](#) finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten

Die Universitätsleitung und das MWK unterstützen Sie im Vorfeld einer Koordination eines Sonderforschungsbereichs, Graduiertenkollegs oder einer Forschergruppe. Finanziert werden Personal-, Sachmittel oder Reisekosten. Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Sonderforschungsbereich: 50.000 € und weitere 50.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Graduiertenkolleg: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Forschergruppe: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Im Falle einer Bewilligung werden entsprechend weitere 50.000 € bzw. 30.000 € als Anerkennung und Starthilfe für den Verbund und ggf. zur Deckung eventueller Eigenanteile gewährt. Die genannten Mittel werden zunächst vom Rektorat vergeben und ggf. zum Teil vom MWK refinanziert.

Bitte melden Sie sich bei Interesse frühzeitig bei Frau Dr. Janine Forler-Kettering, 22067, janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de.

UHOH | Hohenheim NextGen Scientists Symposium 2026

Die Universität Hohenheim lädt Forschende in frühen Karrierephasen (bis vier Jahre nach der Promotion) vom 16. bis 18. November 2026 zum Hohenheim NextGen Scientists Symposium ein. Begleitet von ausgewiesenen Expert:innen bietet die Veranstaltung eine Plattform, um die Universität Hohenheim und ihr Forschungsumfeld kennenzulernen, aktuelle Forschungsideen auszutauschen und neue Kooperationen anzubahnen.

Beiträge können in folgenden Forschungsbereichen eingereicht werden:

- Microbiome Research in Livestock and Agri-Food Systems (Chairs: Prof. Dr. Amélia Camarinha Silva, Prof. Dr. Jana Seifert)
- Diversity and Resilience Across Scales in Natural and Agro-Ecosystems (Chairs: Prof. Dr. Karl Schmid, Prof. Dr. Andreas Schweiger)
- Data-Driven Transformation of Sustainable Agri-Food Systems (Chairs: Prof. Dr. Thomas Dimpfl, Prof. Dr. Christine Wieck)
- Food, Nutrition & Health (Chairs: Prof. Dr. Mario Jekle, Prof. Dr. Barbara Lieder)

Wir freuen uns sehr, wenn Sie die Ausschreibung zum Symposium in Ihren Netzwerken streuen. Falls Sie gezielt eine Person zur Bewerbung ermuntert haben, ist **Xenja Herren** (xenja.herren@verwaltung.uni-hohenheim.de) für einen **kurzen Hinweis** sehr dankbar.

Einreichungsfrist: 2. August 2026

[Weitere Informationen](#)

UHOH | Hohenheim Research Stays 2026

Mit den Hohenheim Research Stays 2026 können Fachgebiete Early Career Researchers (ECR) für einen kurzen Forschungsaufenthalt nach Hohenheim einladen, um gemeinsame Kooperationen zu vertiefen und Drittmittelanträge vorzubereiten. Das Programm richtet sich an nationale und internationale Nachwuchsforschende (max. acht Jahre nach der Promotion, Verlängerungen z. B. durch Elternzeit werden berücksichtigt) und ist thematisch offen. Besonders willkommen sind Anträge für ECR, die ein hochrangiges Drittmittelvorhaben mit der Universität Hohenheim als Gastinstitution planen (z. B. DFG Emmy Noether, ERC Starting Grant) oder bestehende Verbundvorhaben verstärken möchten.

Gefördert werden flexible Aufenthalte von zwei Wochen bis zu 90 Tagen, die im Jahr 2026 stattfinden müssen. Die Förderung deckt Reise- und Unterkunftskosten der ECR; Personalkosten sind nicht förderfähig. Welcome Center und Abteilung Forschung und Transfer unterstützen bei der praktischen Organisation.

Erforderliche Unterlagen: Unterstützungsschreiben der Fachgebietsleitung, kurze Projektbeschreibung (max. 1 Seite) inkl. Zeitraum, Kooperationsausblick und Mittelbedarf, sowie CV des/der ECR mit Publikationsliste und ggf. bisherigen Drittmittelinwerbungen.

Die Entscheidung erfolgt im Windhundverfahren.

Anträge und Rückfragen bitte an Xenja Herren (xenja.herren@verwaltung.uni-hohenheim.de). [Weitere Informationen](#)

1.2 DFG

DFG | DFG-Kalender 2027: Aufruf zum Fotowettbewerb

Die DFG sucht für ihren Wandkalender 2027 Fotomotive, die auf ausgewählte DFG-geförderte Projekte verweisen, und initiiert hierzu einen Fotowettbewerb. Die zwölf schönsten Motive werden für den Kalender ausgewählt. Das Thema des kommenden Kalenders ist „Dynamik“. Der Begriff darf von allen Teilnehmer*innen gerne weit ausgelegt werden.

Die DFG produziert seit 2007 einen thematisch ausgerichteten Wandkalender mit zwölf Monatsmotiven in einer Auflage von rund 2.500 Exemplaren. Diese werden unter anderem an alle DFG-Gremienmitglieder, die Mitarbeiter*innen der DFG-Geschäftsstelle sowie an Interessierte verteilt.

Formale Kriterien

Teilnahmeberechtigt sind alle derzeit DFG-geförderten Projekte. Die eingesandten Fotos können sowohl von Wissenschaftler*innen als auch von – durch die Projekte beauftragten – Fotograf*innen stammen. Zudem können Illustrationen, Modellierungen, Grafiken, Collagen oder ähnliches eingereicht werden.

Die zwölf Motive werden von einer Jury aus den eingereichten Bildern ausgewählt. Diese Auswahl erfolgt sowohl unter ästhetischen Erwägungen als auch unter Gesichtspunkten der Ausgewogenheit. Die Gewinner-Projekte erhalten je fünf Belegexemplare des Kalenders.

Bitte schicken Sie Ihre Bilder (Querformat, 7.000 x 3.000 Pixel) **bis zum 15. September 2026** in druckfähiger Auflösung (idealerweise 300 dpi) mit einer Beschreibung des Projekts und des konkreten Bildinhaltes (ca. 1.000 Zeichen) an kalender@dfg.de. [Weitere Informationen](#)

DFG - Deutsches Komitee für Nachhaltigkeitsforschung (DKN) | Einrichtung neuer DKN-Arbeitsgruppen

Das Deutsche Komitee für Nachhaltigkeitsforschung in Future Earth (DKN) ist ein unabhängiges wissenschaftliches Beratungsgremium der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und nationaler Ansprechpartner für die Entwicklungen und Aktivitäten im Rahmen des internationalen Forschungsprogramms für globale Nachhaltigkeit „Future Earth“ und des „World Climate Research Programme (WCRP)“.

Das DKN unterstützt die fächerübergreifende, integrative Nachhaltigkeitsforschung im nationalen und internationalen Kontext und damit die Zusammenarbeit zwischen den Fachdisziplinen. Es sollen Forschungsaktivitäten vorangebracht werden, die die Wege hin zu einer global nachhaltigen Entwicklung und Gesellschaft befördern, Problemstellungen systemisch angehen und gesellschaftsrelevantes Wissen erzeugen. Das DKN wird jeweils für drei Jahre von der DFG berufen und bietet der deutschen Community der Nachhaltigkeitsforschung eine Plattform des Austauschs und der Vernetzung und fördert deren weitere Entwicklung.

Zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsforschung in Deutschland und zur Unterstützung der Forscher*innen, die sich mit Themen der Nachhaltigkeit und einer nachhaltigen Entwicklung beschäftigen, richtet das Deutsche Komitee für Nachhaltigkeitsforschung in Future Earth (DKN) neue Arbeitsgruppen ein. Die interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppen des DKN stellen ein Kernelement in der Organisation und Arbeitsweise des DKN dar. Sie tragen entscheidend zur Konzeptualisierung von (Themen der) Nachhaltigkeitsforschung im Rahmen von Future Earth und des WCRP bei und leisten damit einen Beitrag zum Profil des DKN.

Förderung der Arbeitsgruppen

Erfolgreich eingerichtete Arbeitsgruppen erhalten eine Förderung zur Finanzierung von Zusammenkünften in Form von Arbeitsgruppentreffen und einem Rundgespräch; ergänzend können Publikationen und die Unterstützung durch wissenschaftliche Hilfskräfte anteilig finanziert werden. Die Laufzeit einer Arbeitsgruppe beträgt zwei Jahre. Eine Verlängerung ist in begründeten Fällen möglich.

Ziel der Arbeitsgruppen

Ziel von Arbeitsgruppen ist die Ausarbeitung von Forschungsthemen, die im internationalen Kontext der Nachhaltigkeitsforschung stehen. Die Arbeit der Gruppe soll durch ein konkretes Produkt abgeschlossen werden, das beim ersten Arbeitsgruppentreffen vereinbart wird. Dies kann beispielsweise eine Veröffentlichung, ein Forschungsantrag oder ein Forschungsvorhaben mit klarer Antragsperspektive sein.

Antragstellung und Verfahren

Arbeitsgruppen können ausschließlich von an deutschen Forschungseinrichtungen tätigen Wissenschaftler*innen initiiert werden. Sie sollten nicht mehr als neun Mitglieder umfassen und aus Mitgliedern von mindestens drei verschiedenen Einrichtungen bestehen. Die Gruppe soll in Abhängigkeit von der Fragestellung möglichst interdisziplinär zusammengesetzt sein. Neben Wissenschaftler*innen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen können auch Expert*innen beziehungsweise Stakeholder aus anderen Bereichen, die einen einschlägigen Beitrag leisten können, eingebunden werden.

Bitte senden Sie **Ihre Bewerbung als PDF-Dokument bis zum 24. August 2026** an die DKN-Geschäftsstelle, E-Mail: <mailto:info@dkn-future-earth.de>. Nutzen Sie bitte auch die Gelegenheit, sich im Vorfeld beraten zu lassen, und vereinbaren Sie hierfür einen Termin.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) und im [vollständigen Ausschreibungstext](#).

DFG & FAPESP | Funding opportunities for joint research programmes between Germany and the State of São Paulo, Brazil

Within the scope of the 20th anniversary of their Cooperation Agreement, the DFG and the São Paulo Research Foundation (FAPESP) inform about their ongoing Standing Open Procedure (SOP) for the submission of joint German-Brazilian proposals.

Joint proposals **may be submitted at any time** for both, individual projects (DFG-FAPESP Research Grants) and coordinated programmes, such as Research Units, International Research Training Groups and Collaborative Research Centres (DFG-FAPESP Coordinated Programmes). The funding opportunities follow the general DFG funding lines and budgets. Please note that there are no additional funds available and proposals must succeed on the strengths of their scientific quality in comparison with other proposals in the respective research areas. Funding of joint research projects is contingent upon positive assessment by both funding organisations. Please note that these funding opportunities focus on the funding of joint research grant projects and coordinated programmes. Researchers who are at an early stage of their cooperation with Brazilian partners may apply under the DFG's programme "Initiation of International Collaboration". Please contact us for individual guidance if you are interested in this funding scheme. [Further information](#)

DFG | DFG-Fraunhofer-Kooperation – Trilaterale Transferprojekte

Die DFG und die Fraunhofer-Gesellschaft (Fraunhofer) rufen erneut gemeinsam zur Einreichung von Anträgen zu trilateralen Transferprojekten aus allen fachlichen Bereichen auf. Mit dem Programm sollen Transferaktivitäten initiiert werden, mit denen geeignete komplementäre Partner aus dem Wissenschafts- und dem Anwendungsbereich wissenschaftliche Erkenntnisse in Richtung Anwendung entwickeln und dadurch bestehende Lücken zwischen Grundlagenforschung und Anwendung schließen. In den trilateralen Transferprojekten fungieren Fraunhofer-Institute als forschende Partner und Mittler zwischen Hochschule und Anwendung (bspw. Industrie), indem sie zum einen anwendungsorientierte Vorlaufforschung durchführen und zum anderen bestehende Kontakte zur Wirtschaft verstärken und neue initiieren. Ziel ist es, die Forschungsergebnisse insbesondere auch wirtschaftlich zu verwerten. Der Aufruf ist nicht auf Transferprojekte mit bestimmten Arten von Anwendungspartnern beschränkt. Ermuntert wird aber zu Kooperation mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die in der Regel nicht über ausreichende Forschungskapazitäten verfügen, um Ergebnisse aus der Grundlagenforschung aufnehmen und weiterentwickeln zu können. Der Aufruf ist ferner offen für alle fachlichen Themen und Methoden, für die in DFG-geförderten Projekten die entsprechende Basis gelegt wurde. Da in

diesen Projekten zunehmend der Einsatz von KI-Methoden zu verzeichnen ist, wird hiermit angeregt, diese Methoden angesichts ihrer enormen Potenziale für den Transfer auch vermehrt in den trilateralen Transferprojekten zu nutzen.

Gegenstand der Ausschreibung

Es können trilaterale Transferprojekte mit einem Projektkonsortium bestehend aus

- einem Hochschulpartner aus einer Universität/HAW/FH (DFG-finanziert),
- einem Fraunhofer-Partner (Fraunhofer-finanziert) und
- einem Anwendungspartner (eigenfinanziert)

beantragt werden. Diese Projekte müssen auf Ergebnissen basieren, die vom Hochschulpartner in DFG-geförderten Forschungsprojekten generiert wurden und mindestens TRL 4 („technology validated in lab“) aufweisen. Die Projektpartner greifen diese Ergebnisse auf und entwickeln sie gemeinsam zu einem Demonstrator bzw. Prototypen weiter (entspricht TRL 6 bzw. TRL 7). Bei Plattformtechnologien wird die Entwicklung anhand eines konkreten Anwendungsbeispiels erwartet. Die Anträge müssen auch detaillierte Angaben zur beabsichtigten wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Verwertung enthalten. Die geplanten Ergebnisse müssen im vorwettbewerblichen Bereich liegen. Die dafür notwendigen Forschungsarbeiten werden gemeinsam von den Projektpartnern durchgeführt. Ein gemeinsames Arbeitsprogramm beschreibt die im Aufwand in etwa vergleichbaren Arbeiten der Partner und die dazu unter ihnen notwendige Vernetzung. Die Laufzeit der Projekte kann maximal drei Jahre betragen.

Die DFG veranstaltet [Informationsveranstaltungen](#) zu den trilateralen Transferprojekten:

- **23.06.2026, 10:00 – 11:00 Uhr**
- **07.07.2026, 14:00 – 15:00 Uhr**

Die Webex-Links zu den Informationsveranstaltungen werden kurz vor den jeweiligen Terminen auf dieser Seite veröffentlicht. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Einreichungsfrist Skizzen: 1. September 2026

[Weitere Informationen](#)

DFG | Colombian-German Collaboration in Research

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the Pontificia Universidad Javeriana (PUJ) in Colombia offer joint funding opportunities for bilateral research projects in any field of research under a Standing Open Procedure (SOP). Under the framework of a Memorandum of Understanding between the DFG and the PUJ, researchers from Germany and the PUJ have the opportunity to apply for jointly organised bilateral research projects of outstanding scientific quality. Under this SOP, parallel submission of proposals under the Research Grants Programme (“Sachbeihilfe”) is possible at any time without deadlines. Researchers may apply for a funding period of up to three years in any field of research. Please note that the eligibility criteria and the duty to cooperate (“Kooperationspflicht”) within Germany fully apply under this funding opportunity for members of non-university institutions with permanent positions. Please note that any duty to cooperate for DFG applicants at non-university research institutions can only be fulfilled through cooperation with a partner at a German university. For more information on the duty to cooperate, please refer to DFG form 55.01. Please note that the DFG does not provide separate funds for these efforts; proposals must succeed on the strengths of their intellectual merit and teams in competition with all other proposals under the Research Grants Programme. The documents submitted to the DFG and the PUJ must not differ with regard to the scientific content of the proposal or to the applicants involved. Proposals are to be submitted solely via the elan portal in order to ensure proposal-related data is recorded and documents are securely transmitted. For submission, German partners should go to “Proposal for a Research Grant” in the Proposal Forms column (Proposal Submission > New Project > Individual Grants Programme > Proposal for a Research Grant). Please select “COLOMBIA PUJ 20XX (current year)– Joint Research Grants” to tag your proposal.

If this is the first time you are submitting a proposal to the DFG, please note that you must register in the elan portal before you can submit your proposal. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. PUJ applicants are kindly requested

to adhere to all the requirements listed on the PUJ's website and to submit their proposals to the PUJ's InvestigatorPUJ (see details below and in the guidelines).

Review and Decision Process

The review process is carried out separately on each side. Funding of the joint research projects is contingent upon positive assessment by both funding organisations, DFG and PUJ. Unilateral funding of only one part of a project is not possible.

Further Cooperation of the DFG with Colombia

Besides this newly established cooperation with the PUJ, joint funding possibilities together with Colombian partners on the basis of the SOP are also possible with the Universidad de los Andes and the Universidad de Antioquia. [Further information](#)

DFG | Weave Lead Agency Initiative: New Collaboration Opportunity with the Croatian Science Foundation (HRZZ)

The Weave Lead Agency Procedure (Weave) developed by European funding organisations to support excellent collaborative research across borders was launched in December 2020. By means of a single review process, the initiative aims to simplify the submission and selection procedures for closely integrated collaborative research proposals involving researchers from up to three European countries or regions.

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) already applies Weave together with FWF (Austria), FNR (Luxembourg), F.R.S.-FNRS and FWO (Belgium), NCN (Poland), GACR (Czech Republic) and SNSF (Switzerland), and ARIS (Slovenia).

We are happy to now announce our new collaboration between the DFG and the Croatian Science Foundation (HRZZ).

- Within Weave, researchers from two up to three European countries or regions are able to submit a collaborative research proposal to any of the participating funders.
- To submit a proposal, all applicants must meet the eligibility requirements of their respective Weave signatory organisation.
- Weave is based on the Lead Agency Procedure principle. The team of applicants selects a coordinating applicant, who submits the joint proposal to the respective Weave funding organisation in their country. This organisation acts as the Lead Agency for the proposal and conducts the review process. Following the assessment, it communicates its funding recommendation to the other funding organisations involved (the Partner Agencies) for approval and budgetary purposes.
- Please note that there are no separate funds available for this joint initiative. These opportunities follow the general funding lines and budgets of the funding organisations. Proposals must succeed on the strengths of their intellectual merit and teams in competition with other proposals. The funding organisations aim to support the proposals among the top 20 percent in the respective evaluation.
- For further information on the Weave Lead Agency Procedure, please refer to the information on Weave on the DFG webpage on Weave.

In addition to the research organisations listed above, the DFG will apply the Weave Lead Agency Procedure from now on also together with the Croatian Science Foundation (HRZZ).

Proposals with the DFG as the Lead Agency can be submitted any time. Please make sure to also consult HRZZ's website (view links under further information below) as there may be important information to consider prior to submitting a proposal, e.g. eligibility requirements, deadlines, submission of additional documents, etc. To submit a Weave Lead Agency Proposal with HRZZ as the Lead Agency, please consult their website for important information on further eligibility requirements, call deadlines etc. In 2026, information on proposals with HRZZ as Lead Agency will be published on their website in late March with a submission deadline in late April – for exact dates, please view the HRZZ's website (view links under further information below). A copy of the proposal as well as all other required documents have to be submitted by the applicant from Germany to the DFG within 7 days upon submission to

the Lead Agency. For further details, please refer to the DFG website on the Weave Lead Agency Procedure and the Weave forms and guidelines page.

If this is the first time you are submitting a proposal to the DFG, please note that you must register in the elan portal before you can submit your proposal. Please allow at least three working days for this registration. Funding recommendations by the Lead Agency will be subject to approval by the decision-making bodies of the involved funding organisations (for the DFG: involvement of the responsible DFG review board and Joint Committee), taking into account the availability of funds.

Funding of the joint research projects is contingent upon positive assessment and decision by both funding organisations. If granted, each organisation supports the researchers for whom it is responsible. Unilateral funding of only one part of the project is not possible.

Applicants will be informed in writing of the decision and, where applicable, of the subsequent administrative steps according to the regulations of the respective funding organisation.

Funding will be provided according to the funding rules (incl. reporting) of the respective funding organisation, adhering to their general financial regulations.

Grant holders are requested, where possible, to synchronise their project components and initiate their grants in a timely manner.

[Further information](#)

DFG and JSPS Renew Funding Opportunity for Japanese-German International Research Training Groups

As an expression of the long and fruitful scientific collaboration between their two countries, the Japan Society for the Promotion of Science (JSPS) and the DFG are pleased to announce the renewal of the Memorandum of Cooperation for a joint funding scheme to support Japanese-German International Research Training Groups. Both organisations are dedicated to strengthening the joint researcher development systems for doctoral researchers at Japanese and German universities. International Research Training Groups (IRTGs), in which German universities cooperate with research institutions in other countries and regions, combine innovative top-level research and the structured promotion of excellent researchers in early career phases. As bilateral collaborations set up by experienced researchers, IRTGs promote systematic scientific cooperation through joint research programmes and corresponding qualification measures for doctoral and postdoctoral researchers. A central feature of IRTGs are coordinated and reciprocal research visits by doctoral researchers at the respective partner institutions. IRTGs can only be established by universities, universities of applied science and research institutions entitled to confer doctoral degrees. The programme should provide for regular exchanges of academic staff and doctoral researchers for the purposes of joint research and training. Doctoral researchers should spend a period of at least six months (and up to one year) in total during their PhD project at the respective partner institution for research and training, and each doctoral researcher should have both a Japanese and a German supervisor. On the German side, approximately ten to fifteen doctoral researchers will be funded by the DFG within a single IRTG in parallel. The partner site in Japan should support a group of doctoral researchers of roughly the same size. Please note: Proposals are only open to consortia that are planning to establish a novel joint degree or double degree programme for the doctoral researchers between the two institutions within the framework of the IRTG.

The Japanese-German consortium will firstly need to submit a joint IRTG draft proposal to the DFG. Submission will be possible at any time without calls or deadlines, and proposals are processed continuously. Draft proposals will be evaluated by means of written peer review carried out by reviewers selected by both the JSPS and the DFG. On average, around six to nine months are needed for this process, in which the DFG evaluates the draft proposals according to its established procedures. The DFG and the JSPS will share information about the submission of proposals and their evaluation outcome. In case of a positive outcome of the review process, the JSPS and the DFG then invite the consortium to submit a joint full proposal. The joint full proposal must be sent to the JSPS and the DFG simultaneously. Submission must be in accordance with the respective funding organisation's guidelines and through the

established submission systems. Full proposals will be evaluated separately by the JSPS and the DFG.

[Further Information](#)

DFG | Funding Opportunity for Dutch-German Basic Research Projects in Fields of the Sciences (NWO Domain Science – DFG)

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the Dutch Research Council (NWO) are pleased to announce a funding opportunity for joint Dutch-German research projects. The funding opportunity is planned as a three-year pilot for a joint Lead Agency Procedure with the NWO Domain Science. It is open for proposals that fit the scope of the NWO Domain Science and the corresponding DFG review boards.

Dutch-German research teams are invited to submit their joint research proposals within the scope of basic research in the remit of the NWO Domain Science (Astronomy, Chemistry, Computer Science, Earth Sciences, Life Sciences, Mathematics, Physics) and the corresponding DFG review boards.

Each research project must be conducted jointly by a team of applicants from the Netherlands and Germany. The principal investigators on each side must be eligible to apply to their respective funding organisation: applicants in the Netherlands must meet the eligibility requirements of NWO Open Competition Domain Science – M programme, applicants in Germany must meet the eligibility requirements of the DFG's Research Grants Programme (DFG form 50.01). Please note that the rules for funding eligibility apply to all applicants from Germany, including the duty to cooperate for non-university researchers. Any duty to cooperate for DFG applicants at non-university research institutions can only be fulfilled through cooperation with a partner at a German university (see DFG form 55.01).

The funding organisations retain the right not to process or to reject proposals if they fail to comply with any requirement stipulated for this bilateral funding opportunity or any national rules.

Applicants should demonstrate how bringing together researchers based in the Netherlands and Germany will add value and advance their research. It is expected that each partner contributes substantially to the common project. Projects should be integrated but do not have to be symmetrical in terms of funds applied for. However, work packages are expected to be delivered with a reasonably equal distribution between the partners and schedules should be well coordinated. The teams of applicants should ensure there is a plan for effective delivery and coordination of research among the partners.

As a rule, proposals can be submitted at any time during the three-year pilot phase (**6 August 2024 until 30 July 2027**). Please note that NWO might temporarily not accept Lead Agency proposals at the end of each yearly call (for more information, please refer to the website of NWO Domain Science, link below).

[Further Information](#)

DFG | Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)

Recognising the importance of international collaborations in promoting scientific discoveries, the US National Science Foundation (NSF) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) have signed a Memorandum of Understanding (MoU) on research cooperation. The MoU provides for a Lead Agency arrangement whereby proposals may be submitted to either NSF or DFG. To facilitate the support of collaborative work between US researchers and their German counterparts, the Divisions of Geosciences at NSF and DFG are pleased to announce a Lead Agency activity on collaborative research on climate change. The Lead Agency scheme allows for reciprocal acceptance of peer review through unsolicited mechanisms, and its goal is to help reduce some of the current barriers to working internationally. The proposals must focus on research on climate change and provide a clear rationale for the need for a US-German collaboration, including the unique expertise and synergy that the collaborating groups will bring to the project.

Proposals can be submitted on a continuous basis. However, please refer to NSF-GEO programmes for specific timing of deadlines.

[Further information](#)

DFG | Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein neues Förderprogramm verabschiedet, das sich an wissenschaftliche Einrichtungen wendet. Über die Förderung können Zuschüsse für Kosten beantragt werden, die für Open-Access-Publikationen von Angehörigen der Einrichtungen entstehen. Die Förderung verfolgt das Ziel, die Open-Access-Transformation durch die Neustrukturierung von Finanzflüssen zu unterstützen. Sie dient zudem dazu, auf eine höhere Transparenz bei Anzahl und Kosten für Publikationen, die im Open Access erscheinen, hinzuwirken. Im Rahmen der Förderung können Einrichtungen Mittel beantragen, um die Open-Access-Stellung von wissenschaftlichen Artikeln und Büchern zentral zu finanzieren. Für die Antragstellung gelten spezifische Regelungen, z. B. der Ausschluss von hybriden APC, für die kein Transformationsvertrag vorliegt. Das Programm unterstützt auch weitere Publikationsformen, die frei zugänglich sind, und legt einen Begriff der Qualitätssicherung zugrunde, bei dem auch Formen der wissenschaftlichen Bewertung nach der Veröffentlichung (z. B. post-publication peer review) eingeschlossen sind. **Einreichungsfrist: jeweils zum 4. Mai bis zum Jahr 2027**

[Weitere Informationen](#)

DFG | e-Research-Technologien

Ziel des Programms ist die Förderung von Technologien, Werkzeugen oder Verfahren sowie von Organisationsformen oder Finanzierungsmodellen für digitale Informationsinfrastrukturen. Im Fokus stehen dabei immer diejenigen digitalen und webbasierten Unterstützungstechnologien, die Forschung und wissenschaftliche Informationsversorgung ermöglichen und verbessern. Anträge können insbesondere gestellt werden:

- zur Entwicklung und Ausgestaltung von Technologien, Werkzeugen, Verfahren oder Anwendungen für die Beschaffung, für die Zugänglich- und Nutzbarmachung, für die Bearbeitung und Auswertung sowie für die Sicherung von wissenschaftlich relevanten Informationen.
- zur Entwicklung und Ausgestaltung der für den Einsatz von e-Research-Technologien nötigen Organisationsformen und von Modellen, mit denen der langfristige Betrieb von Informationsinfrastrukturen gesichert wird.

Da jede Infrastruktur unterschiedliche Phasen von der Bedarfsanalyse bis zum regelhaften Betrieb durchläuft, kann die Förderung beantragt werden, um den Auf- und Ausbau von e-Research-Technologien in drei verschiedenen Phasen funktional und temporär zu unterstützen. Gefördert werden somit Vorhaben:

- zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung von e-Research-Technologien
- zur Implementierung von e-Research-Technologien
- zur Konsolidierung und Optimierung bestehender e-Research-Technologien

Für diese drei Phasen gelten unterschiedliche Anforderungen und Voraussetzungen der Antragsstellung, die im [Merkblatt](#) zum Förderprogramm ausführlich dargestellt sind.

Anträge können laufend eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

1.3 Bundesministerien

BMFTR | Förderung von Forschungsprojekten für Systems Engineering mit In silico-Methoden im Forschungs- und Förderkonzept „e2Health – In silico-Forschung für die Medizin der Zukunft“

Gefördert werden interdisziplinäre Verbundprojekte zur Entwicklung innovativer In silico-Methoden in der Gesundheitsforschung, die sich auf neue oder verbesserte Computermodelle und Analysewerkzeuge zur Analyse (bio-)medizinischer Daten und zur Erforschung medizinischer Fragestellungen fokussieren. Die entwickelten Ansätze sollen zur bioinformatischen Datenverarbeitung, Analyse und Simulation des aktuellen Bedarfs in der biomedizinischen Forschung, einschließlich der Validierung von Methoden, angewandt werden. Herausforderungen dabei sind die große Menge und die Komplexität der Daten, die kombiniert und analysiert werden müssen. Hier gibt es auf methodischer Seite noch einen großen Forschungsbedarf, etwa bei der Integration und Analyse heterogener, multi-modaler und hochdimensionaler Daten, der Target-Identifizierung, des Wirkstoffdesigns und der Simulation klinischer Studien.

Ziel ist die Entwicklung fortschrittlicher Computermodelle und Analysewerkzeuge, um die Erforschung der komplexen physiologischen und pathologischen Prozesse in den medizinischen Anwendungsfeldern zu unterstützen. Der zukünftige Transfer der entwickelten Methoden in die klinische Anwendung sollte bereits im Projektkonzept berücksichtigt werden. Die Förderung der In silico-Methodenentwicklung soll dabei entweder beim Einsatzpunkt der Methoden in der Forschung (Datenvorbereitung, Analyse oder Modellierung) oder bei den unterschiedlichen Stufen im Innovationsprozess (Neuentwicklung, Weiterentwicklung, Transfer aus anderen Bereichen) ansetzen.

Die Förderrichtlinie ist grundsätzlich themenoffen. Jeder Verbund soll sich auf ein medizinisch relevantes Anwendungsfeld fokussieren. Dies können Organsysteme wie zum Beispiel Auge oder Haut, Krankheitsbilder wie zum Beispiel Krebserkrankungen oder inhaltliche Schwerpunktbereiche wie zum Beispiel Frauengesundheit sein. Anwendungen von In silico-Methoden in der Medizintechnik oder in der direkten Patientenversorgung stehen hingegen nicht im Fokus dieser Fördermaßnahme.

Einreichungsfrist Skizze: 20. August 2026, 12 Uhr

[Weitere Informationen](#)

BMWE | Deutsch-Französische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte mittelständischer Unternehmen

Bpifrance und das BMWF beabsichtigen die Förderung von gemeinsamen deutsch-französischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen. Gefördert werden können FuE-Projekte, in denen neue Produkte, technische Dienstleistungen oder Verfahren mit großem Marktpotenzial entwickelt und im Anschluss an das Projekt in vermarktungsfähige Produkte überführt werden. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM). Die französischen Projektpartner werden durch die französische Investitionsbank Bpifrance im Rahmen des Programms „Aide à l'Innovation“ gefördert. Bpifrance und die AiF Projekt GmbH (ZIM-Projekträger des BMWF) unterstützen die französischen und deutschen Projektpartner in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen, in der Begutachtungs- und in der Durchführungsphase. Forschungseinrichtungen können als Projektpartner in die Projekte eingebunden werden.

Einreichungsfrist: 18. November 2026

[Weitere Informationen](#)

BMWE & IraSME | 38. Ausschreibung des Netzwerks IraSME - ZIM-Kooperationsprojekte

Im Rahmen der aktuellen Ausschreibung können mittelständische Unternehmen sowie kooperierende Forschungseinrichtungen aus den teilnehmenden Ländern und Regionen Anträge auf Förderung für ihre innovativen marktorientierten Forschungs- und

Entwicklungsprojekte einreichen. Für deutsche Antragstellende steht wie immer das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie als Förderinstrument zur Verfügung.

Was wird gefördert?

FuE-Kooperationsprojekte von Unternehmen oder von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen mit hohem Marktpotential, ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), weitere mittelständische Unternehmen, **nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner von Unternehmen** (gemäß Richtlinien der beteiligten Länder/Regionen).

Wie wird gefördert?

Für deutsche Antragstellende erfolgt die Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten.

Welche Länder?

Belgien (Regionen Flandern + Wallonien), Brasilien, Deutschland, Luxemburg, Österreich, Tschechische Republik, Türkei.

Einreichungsfrist: 30. September 2026

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Ideenschmiede für nachhaltige Städte und Regionen“ im Rahmen der FONA-Strategie

Gefördert werden explorative, risikoreiche Vorhaben, die über den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik hinausgehen. Inhaltlich geht es vor allem um nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung, etwa klimaneutrale Mobilität, Logistik und Verkehr, effiziente Gebäudenutzung, bezahlbaren Wohnraum, vitale Stadtkerne, kommunale Daseinsvorsorge und weitere Zukunftsthemen.

Die Förderung ist zweistufig aufgebaut:

Phase 1: „Urban Ignite“

Hier werden kurze Ideenskizzen mit hohem Innovationspotenzial gefördert. Die Ideen können noch sehr früh und unsicher sein. Erwartet werden:

- die Verbindung technischer und sozialer Innovationen,
- erste Vorstellungen zur Umsetzung und Wirkung,
- ein Ergebnispapier mit verständlicher Aufbereitung für relevante Zielgruppen.

Auch ein Scheitern ist ausdrücklich möglich; dann sollen die Gründe transparent dargestellt werden. Auf Basis der Ergebnisse kann ein Antrag für Phase 2 vorbereitet werden.

Phase 2: „Urban Impact“

In dieser Phase werden ausgewählte Ideen aus Phase 1 in inter- und transdisziplinären Verbundprojekten weiterentwickelt, erprobt und umgesetzt. Dafür sollen Reallabore in Städten und Regionen genutzt und Praxisakteure wie Kommunen, Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen eng eingebunden werden. Wichtig sind dabei:

- Verbindung von Forschung und praktischer Umsetzung,
- Analyse von Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Übertragbarkeit und Skalierbarkeit,
- messbarer Mehrwert für die beteiligten Städte und Regionen.

Erfolgskriterien

In Phase 1 stehen visionäre, disruptive Ideen und deren Beitrag zur systemischen Transformation von Städten und Regionen im Vordergrund, insbesondere im Sinne der SDGs 9 und 11. Außerdem soll Erkenntnis darüber gewonnen werden, unter welchen Bedingungen solche Ideen funktionieren. In Phase 2 zählen vor allem:

- konkrete Nachhaltigkeitswirkungen in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht,
- Aufbau von Innovationsökosystemen und neue Kooperationsformen,
- hohes Potenzial zur Skalierung und Übertragbarkeit,
- langfristige Verankerung der Lösungen in Städten und Regionen.

Zusätzlich sollen in Phase 2 auch klassische wissenschaftliche Ergebnisse erfasst werden, etwa Publikationen, Abschlussarbeiten und Konferenzbeiträge.

In Phase 1 sind dem DLR Projektträger Interessensbekundungen in Form eines ausgefüllten Online-Templates über „easy-Online“ in ausschließlich elektronischer Form vorzulegen und spätestens **bis zum 20. Juli 2026, 12 Uhr, (Ausschlussfrist!)** über diesen [Link](#) einzureichen. [Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Forschungsprojekten zum Thema „Innovative Datenanalysen für Frauengesundheit und geschlechtersensible Medizin“

Gefördert werden inter- und transdisziplinäre Forschungsprojekte, die konkrete wissenschaftliche und klinisch-relevante Fragestellungen zur Frauengesundheit beziehungsweise geschlechtersensiblen Medizin mit innovativen datengetriebenen Methoden und IT-basierten Verfahren (zum Beispiel Modellierung, KI-Methoden) bearbeiten. Dies umfasst zum einen die Untersuchung und Optimierung bestehender Datensätze hinsichtlich ihrer Berücksichtigung und Repräsentativität insbesondere von Frauen, sodass Verzerrungen transparent dargestellt und/oder reduziert werden. So können beispielsweise qualitätsgesicherte Trainings-, Validierungs- und Testdatensätze optimiert und etabliert werden, die auf realen medizinischen Daten basieren und geeignet aufbereitet und annotiert der wissenschaftlichen Gemeinschaft dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen sollen Verfahren entwickelt und getestet werden, um Algorithmen, KI-Modelle und KI-basierte Anwendungen auf geschlechtsspezifische Verzerrungen zu untersuchen und transparent zu bewerten. Dies beinhaltet auch die Optimierung von KI-Modellen, die bisher geschlechtsspezifische Verzerrungen enthalten oder in den Daten vorhandene Verzerrungen verstärken.

Gefördert werden dabei ausschließlich inter- und transdisziplinäre Einzelprojekte, die die technische Expertise aus Datenwissenschaften (zum Beispiel Data Science, Medizininformatik, KI) und klinischer Expertise zur Frauen-gesundheit beziehungsweise der geschlechtersensiblen Medizin sowie den für das Projekt relevanten klinischen Fachdisziplinen zwingend miteinander verbinden. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Universitätsmedizin sollen dabei eng mit dem dort ansässigen Datenintegrationszentrum zusammenarbeiten. Bei Projektleiterinnen beziehungsweise Projektleitern aus anderen Institutionen wird die Zusammenarbeit mit vergleichbaren lokalen Einrichtungen erwartet.

Grundlage der Forschungsprojekte sind vorhandene Datensätze, insbesondere auch Routinedaten aus der MII oder hochqualitative Gesundheitsdatensätze aus bestehenden nationalen GFDI wie der NAKO Gesundheitsstudie und dem NUM. Es wird vorausgesetzt, dass bereits zum Projektstart eine solide Datengrundlage für die Forschungsarbeiten vorliegt, zum Beispiel in Form eines lokalen Testdatensatzes. Dieser muss für die Entwicklung und Verifizierung der Analyseverfahren geeignet sein, bis gegebenenfalls notwendige komplette Datensätze im weiteren Projektverlauf verfügbar sind. Die entsprechende Zugänglichkeit und Nutzbarkeit (unter anderem ausreichende Datenqualität und Fallzahl sowie Passung der vorliegenden Datenarten) der notwendigen Datensätze muss in der Vorhabenbeschreibung belegt werden. Dazu soll im Vorfeld eine Beratung durch die datenliefernde GFDI erfolgen, die auch bestätigen soll, dass die Daten rechtzeitig zur Verfügung stehen, um eine vorzeitige Beendigung des Projekts zu vermeiden und den zeitgerechten Abschluss des Projekts zu ermöglichen. Das Ergebnis dieser Beratung sowie der Datenzugang sind in der Vorhabenbeschreibung darzustellen. Weiterhin sind die Datenselektion sowie die (Auswertungs-)Methoden darzulegen, inklusive der notwendigen Statistik.

Einreichungsfrist: 9. August 2026

[Weitere Informationen](#)

● **BMFTR | Förderung eines Konzeptwettbewerbs „Innovationslabore für KI-basierte Robotik (Robo-Hubs)“**

Ziel des Wettbewerbs ist der Aufbau von domänenspezifischen Robo-Hubs für Anwendungsfelder wie z. B. Bau, Pflege, Logistik, Produktion oder Landwirtschaft.

Gefördert werden Verbundvorhaben aus etwa 2 bis 4 Partnern von Hochschulen und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Unternehmen werden nicht direkt gefördert, sollen aber in die Konzeptentwicklung eingebunden werden.

Zentrale Module der Robo-Hubs:

- **Forschungsstrukturen**
Aufbau leistungsfähiger Infrastruktur wie Testumgebungen, Reallabore, Simulationen, Sicherheitszonen, Rechen- und Dateninfrastruktur. Diese sollen schnell verfügbar sein und auch KMU und Start-ups einen niederschweligen Zugang ermöglichen.
- **Transferprojekte**
Kurze Machbarkeitsstudien und Pilotprojekte sollen Forschung schnell in reale Anwendungen überführen. Unternehmen beteiligen sich als Anwendungspartner, finanzieren ihren Aufwand aber selbst. Das geistige Eigentum bleibt bei den Forschungseinrichtungen bzw. dem Robo-Hub.
- **Competition**
Mehrstufige Wettbewerbe sollen Forschungsteams motivieren, missionsgetriebene Robotiklösungen zu entwickeln. Nach jeder Phase werden die besten Teams ausgewählt und weitergefördert.
- **Fachkräftequalifizierung**
Robo-Hubs sollen praxisnahe Weiterbildungsangebote entwickeln, z. B. Micro-Credentials, modulare Kurse oder Train-the-Trainer-Formate, um Fachkräfte für Robotik zu qualifizieren.
- **Standardisierung und offene Technologien**
Die Hubs sollen offene Schnittstellen, Referenzarchitekturen, Bibliotheken und Daten bereitstellen und sich an Standardisierungsprozessen beteiligen, um interoperable und skalierbare Robotiklösungen zu fördern.
- **Ausgründungen und Skalierung**
Start-ups und Ausgründungen sollen durch Programme wie Venture-Readiness, IP-Beratung und Investorentage unterstützt werden.
- **Internationalisierung**
Die Robo-Hubs sollen internationale Kooperationen, Austauschprogramme und Sichtbarkeit für Robotik „made in Germany“ stärken.

Weitere wichtige Anforderungen:

- Das Robotics Institute Germany (RIG) soll eng eingebunden werden, insbesondere bei Missionen, Technologie-Enablern, Jurybesetzung, Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit.
- Es braucht eine klare Governance-, Partner- und IP-Struktur sowie eine finanzielle Trennung zwischen gefördertem und wirtschaftlichem Bereich.
- Für Aufbau und Betrieb ist eine Kofinanzierung durch Industrie und Land erforderlich, angestrebt werden 30 bis 50 Prozent.
- Das Konzept muss außerdem Implementierungsplan, Öffentlichkeitsarbeit, Stakeholder-Ansprache und Erfolgsindikatoren enthalten.

Einreichungsfrist: 31. Juli 2026

[Weitere Informationen](#)

● BMFTR | Förderung von Projekten für die Verankerung von wissenschaftsgeleitetem Open Access in Wissenschaftseinrichtungen, Fachkulturen und Publikationsinfrastrukturen

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben, die zur Verankerung von Open Access in einem der drei genannten Themenfelder geeignet sind.

Themenfeld 1: Vorhaben zur institutionellen Verankerung wissenschaftsgeleiteten Open Access

Gefördert werden sollen unter anderem Vorhaben,

- die institutionelle, überinstitutionelle und/oder überregionale Finanzierungslösungen für die langfristig tragfähige Verankerung des wissenschaftsgeleiteten Open Access erarbeiten und umsetzen.
- die einrichtungsübergreifende Finanzierungsansätze und -modelle verbessern, festigen oder diese ausweiten.
- die die geteilte Verwendung von Ressourcen zwischen mehreren Einrichtungen rechtlich sicherstellen und in ihrer Umsetzung festigen.
- die wissenschaftsgeleitetes Open Access durch kollaborative Strategie- (Qualitätsstandards, Evaluationspraxis und andere) und Finanzierungsprozesse (zum Beispiel konsortiale Trägerstrukturen und andere) in die konkrete Umsetzung und Anwendung bringen und dabei über Länder, Organisationen, Open-Access-Initiativen oder Einrichtungen hinweg die Institutionalisierung des wissenschaftsgeleiteten Open Access koordiniert und harmonisiert voranbringen.

Im ersten Themenfeld sind dabei explizit Vorhaben zur Antragstellung aufgefordert, die sich sowohl auf die Finanzarchitektur des Wissenschafts- und Forschungssystems (zum Beispiel Informationsbudget, Gemeinwohlfrage oder betriebs- beziehungsweise volkswirtschaftliche Aspekte des Open Access) Deutschlands als auch auf die Budgets einzelner Einrichtungen, Netzwerke oder ganzer Universitäts- und Bibliotheksverbände fokussieren.

Im ersten Themenfeld sollen insbesondere Verbundvorhaben gefördert werden, bei denen mehrere Einrichtungen kollaborativ und einrichtungsübergreifend zusammenarbeiten. Dies kann zum Beispiel dadurch erfolgen, dass die Verbundpartner Open-Access-bezogene Leitlinien abstimmen, Standards integrieren oder Roadmaps, Maßnahmenpläne sowie Implementierungsarbeiten zur institutionellen Verankerung von wissenschaftsgeleitetem Open Access in ihren eigenen Einrichtungen voranbringen und zu diesem Zweck einrichtungsübergreifend systematisch Erfahrungen austauschen, Aktivitäten wirtschaftlich bündeln und sich dabei arbeitsteilig ergänzen. Dabei ist ausdrücklich erwünscht, auch Verbundpartner einzubinden, die in der Open-Access-Transformation bisher noch weniger weit fortgeschritten sind – sofern sich ihre Beteiligung schlüssig aus dem Projektkonzept ergibt, dies den Förderzielen in Nummer 1.1 dient – und sie sich im Rahmen der Projektarbeiten durch geeignete Unterstützungsangebote gezielt weiterentwickeln.

Themenfeld 2: Vorhaben zur fachspezifischen Verankerung wissenschaftsgeleiteten Open Access

Gefördert werden sollen unter anderem Vorhaben,

- die wissenschaftsgeleitetes Open Access fach- und damit anforderungsspezifisch sowie praxisbezogen und kontextsensitiv in die wissenschaftliche Praxis ihrer jeweiligen Fachkulturen integrieren.
- die auf die forschungsorientierte Verankerung wissenschaftsgeleiteter Publikations- und Bewertungsansätze (zum Beispiel entlang des Forschungszyklus) in den einzelnen Fächern hinwirken.
- die wissenschaftsgeleitetes Open Access fachlich adäquat, strukturiert und institutionalisiert durch die enge Zusammenarbeit mit Fachgemeinschaften, Fachgremien oder Fachvertreterinnen und -vertretern in die Praxis wissenschaftlicher Communities einbinden.
- die sich dafür einsetzen, wissenschaftsgeleitetes Open Access bereits in frühen Karrierestufen in die wissenschaftliche Praxis, in Weiterbildungs- oder Lehrkonzepte sowie Transferarbeiten einzubauen.

- die wissenschaftsgeleitete Open Access format-, medien- und communitybezogen als Teil der Wissenschaftskommunikation festigen und ausweiten.
- die fachlich ausgerichtete Kommunikationsstrategien, Trainings oder Unterstützungsangebote zur konkreten und technischen Umsetzung wissenschaftsgeleiteten Open-Access-Publizierens zum Beispiel durch Open-Access-Ambassadors oder Stewardships umsetzen und damit wissenschaftsgeleitete Open-Access-Publizieren in das fachliche Denken und Handeln der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler integrieren.

Im Themenfeld 2 sollen insbesondere Verbundvorhaben gefördert werden, die die fachliche Verankerung wissenschaftsgeleiteten Open-Access-Publizierens einerseits mit konkreten Fachvertreterinnen und -vertretern (zum Beispiel Professorinnen und Professoren sowie führenden Wissenschaftlerinnen beziehungsweise Wissenschaftlern) und andererseits durch die enge Zusammenarbeit mit Fachgesellschaften, Fachgremien, Fachreferentinnen beziehungsweise -referenten oder wissenschaftlichen Netzwerken umsetzen.

In diesem Themenfeld werden neben Universitäten explizit Hochschulen für Angewandte Wissenschaften aufgefordert, wissenschaftsgeleitete Open Access unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgaben-, Fach- und Kooperationsprofile ihrer Einrichtungen in Lehr-, Transfer- und Wissenschaftskommunikationsformate zu integrieren und wissenschaftliche Ergebnisse durch geeignete Open-Access-Formate gezielt mit Wirtschaft und Gesellschaft zu teilen.

Themenfeld 3: Vorhaben zur infrastrukturellen Verankerung wissenschaftsgeleiteten Open Access

Beim systematischen Ausbau wissenschaftsgeleiteter Publikationsdienstleistungen spielen wissenschaftliche Bibliotheken und deren Infrastrukturen eine zentrale Rolle. Gegenstand dieses Themenfeldes sind die dafür erforderlichen Workflows zur Einreichung, Veröffentlichung und Archivierung von Open-Access-Ressourcen, die Weiterentwicklung und Sicherung institutioneller Repositorien, Publikationsinfrastrukturen und -dienste sowie die Lösung damit verbundener Infrastruktur- und Rechtsfragen.

Gefördert werden sollen unter anderem Vorhaben,

- die Infrastrukturen und Dienstleistungen des wissenschaftsgeleiteten Open-Access-Publizierens nachhaltig stärken und langfristig zu deren Aufwertung beitragen.
- die die Konsistenz, Datenqualität, Serviceorientierung, Interoperabilität und Maschinenlesbarkeit von Forschungsinformationssystemen verbessern, um damit die Auffindbarkeit, Nutzung und Sichtbarkeit wissenschaftsgeleiteter Open-Access-Ressourcen zu gewährleisten und zu verbessern.
- die die Qualität wissenschaftsgeleiteter Open-Access-Angebote und -Infrastrukturen in fachlicher, redaktioneller oder technischer Hinsicht (unter anderem etwa Workflows, Layouts, Services, Metadaten, Persistente Identifikatoren) steigern beziehungsweise sichern.

Zur Antragstellung aufgefordert werden in diesem Themenfeld insbesondere Verbundvorhaben, die daran arbeiten, existierende Infrastrukturen und damit in Verbindung stehende Dienste wissenschaftsgeleiteten Open-Access-Publizierens überinstitutionell effizienter, sicherer, einfacher und harmonischer zu gestalten. Vorhaben, die einheitliche Entwicklungen übergreifend in die Anwendung von Infrastrukturdienstleistungen des wissenschaftsgeleiteten Open-Access-Publizierens bringen, sind besonders erwünscht.

Einreichungsfrist Antrag (einstufig): 3. August 2026, 12 Uhr [Weitere Informationen](#)

BMWE | ZIM: 7. Ausschreibung Deutschland - Schweden

Vinnova, die schwedische Förderagentur für Innovation, und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) beabsichtigen die Förderung von gemeinsamen deutsch-schwedischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen. Gefördert werden können FuE-Projekte, in denen neue Produkte, technische Dienstleistungen oder Verfahren mit großem Marktpotenzial entwickelt und im Anschluss an das Projekt in vermarktungsfähige Produkte überführt werden. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) und auf schwedischer Seite wird die Förderung von Vinnova bereitgestellt.

Einreichungsfrist: 13. Oktober 2026

[Weitere Informationen](#)

BMWE | Förderaufruf „1. Innovationswettbewerb Energiequartiere“

Der Innovationswettbewerb Energiequartiere des BMWE hat zum Ziel, exzellente Forschungsergebnisse für die Anwendung im realen Umfeld zu qualifizieren und den Transfer in die Praxis zu beschleunigen. Gesucht werden innovative Projekte, die über das „business as usual“ hinausgehen. Diese sollen mit einem ganzheitlichen Ansatz vom Konzept (DESIGN), über die Umsetzung (BUILD), bis zum Betrieb (OPERATE) gefördert werden. Das Format verbindet Wettbewerbselemente mit Disziplinen, Bewertung durch Jurys, wissenschaftliche Begleitung innerhalb eines Exzellenz-Netzwerks sowie eine intensive Evaluation in der Betriebsphase (Monitoring). Technologie, Ökonomie und Gesellschaft erzeugen dabei das Spannungsfeld, in dem sich die Teilnehmenden behaupten müssen. Das Wettbewerbsformat verknüpft ambitionierte Zielsetzungen mit realen Umsetzungsbedingungen, will zu Innovationsräumen inspirieren und zur Nachahmung anregen, um so das Vertrauen in neue Lösungen zu stärken.

Gegenstand des Wettbewerbs sind räumlich zusammenhängende Bestandsquartiere, die als ganzheitliche Innovationsräume bearbeitet werden. Dies sind Quartiere mit überwiegender Wohnnutzung. Ergänzende Nutzungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Einzelhandel, Dienstleistungen und sonstige quartiersnahe Infrastrukturen können in die Bearbeitung einbezogen werden.

Im Mittelpunkt des Wettbewerbs stehen Innovationen für den zukunftsfähigen Wandel der Energieversorgung von Bestandsquartieren hin zur Effizienz, Resilienz und Klimaverträglichkeit. Das Energiesystem muss dabei in integrierter Weise mit architektonischen, technischen, ökonomischen und sozialen Fragestellungen verknüpft betrachtet werden. Alle Maßnahmen müssen einen quantifizierbaren Beitrag dazu leisten.

Der Förderaufruf richtet sich an quartiersbezogene Zusammenschlüsse geeigneter Akteure aus der Immobilienwirtschaft (z.B. Wohnungsunternehmen, Wohnungsbaugenossenschaften, kommunale Akteure), von Energieversorgern bzw. Energiedienstleistern, Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (z.B. Hersteller, Ingenieurbüros, Dienstleister). Start-ups sowie andere kleine und mittlere Unternehmen werden besonders zur Antragstellung ermutigt. Zivilgesellschaftliche Akteure, z.B. Mieterinitiativen, können sich als assoziierte Partner beteiligen.

Einreichungsfrist Skizzen: 2. Oktober 2026

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderaufruf „Europäische Zusammenarbeit in der industriellen Biotechnologie - Eureka Biotech-Call for Network Projects“

Mit der Hightech Agenda Deutschland³ verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung der deutschen Wirtschaft zu steigern sowie die technologische Souveränität auszubauen. Sie fokussiert sich dabei auf sechs prioritäre Schlüsseltechnologien, darunter die Biotechnologie. Die industrielle Biotechnologie nimmt eine zentrale Rolle für die Gestaltung einer ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Industrie ein.

Angesichts globaler Märkte sowie geopolitischer Herausforderungen muss die Umsetzung einer modernen, nachhaltigen Bioindustrie global gedacht werden. Die europäische und internationale Vernetzung wichtiger Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft ist

unverzichtbar, um die technologische Souveränität und die Resilienz von Wertschöpfungsnetzwerken zu steigern. Das gilt auch für Forschung und Entwicklung: Die Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Partnerländern in der Schlüsseltechnologie Biotechnologie birgt großen Mehrwert. Hier setzt der vorliegende Förderaufruf in Zusammenarbeit mit dem Eureka-Netzwerk an.

Ziel dieses Förderaufrufs ist es, innovative biotechnologische Verfahren und Produkte durch die Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Partnerländern schneller in die industrielle Anwendung zu überführen und die Wettbewerbsfähigkeit des Innovationsstandorts Deutschland zu stärken. Damit leistet der Förderaufruf einen Beitrag zur Erreichung der Biotechnologie-Ziele 2 und 3 der Hightech Agenda Deutschland.

Gefördert werden anwendungsorientierte, vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) der industriellen Biotechnologie mit einem signifikanten Beitrag von KMUs, die im Rahmen internationaler Eureka-Kooperationen durchgeführt werden. Die FuE-Vorhaben müssen einen oder mehrere der in der Rahmenbekanntmachung „Zukunftstechnologien für die industrielle Bioökonomie“ dargestellten Themenbereiche adressieren:

- Nachhaltige Bioprozesse für die Industrie,
- Neuartige bioökonomische Produkte,
- Disruptive Ansätze der industriellen Bioökonomie.
- Mögliche Themen für FuE-Vorhaben können sein (exemplarische Aufzählung):
- Entwicklung nachhaltiger biotechnologischer Produktionsverfahren unter Nutzung erneuerbarer Kohlenstoffquellen (z. B. biogene Reststoffe, CO₂, Sekundärrohstoffe),
- Biotechnologische Herstellung von Plattform- und Feinchemikalien als Ersatz fossilbasierter Produkte,
- Verfahrensentwicklung zur biotechnologischen Produktion von Inhaltsstoffen und Additiven sowie innovativer biofunktionalisierter Produkte,
- Entwicklung neuer Lebensmittel durch Präzisionsfermentation oder Zellkultivierung tierischer Zellen.

Um den Transfer in die Praxis zu unterstützen, sollen die Fördervorhaben auf die Bedarfe der Industrie ausgerichtet werden. Die zu entwickelnden Produkte und/oder Verfahren sollen eine hohe industrielle Verwertbarkeit und Relevanz aufweisen und müssen auf eine Erhöhung des technologischen Reifegrades (TRL) abzielen. Der geplante TRL-Fortschritt – vom Projektstart bis zum -ziel – muss klar angegeben werden.

Der Förderaufruf richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Verbundvorhaben in Zusammenarbeit zwischen KMU und weiteren wissenschaftlichen und/oder industriellen Partnern sind möglich, Konsortien ohne KMU-Beteiligung auf deutscher Seite sind nicht förderfähig. Bei diesem Förderaufruf ist ein signifikanter Beitrag der beteiligten KMUs in den Verbundvorhaben verpflichtend. Voraussetzung zur Förderung ist die Zusammenarbeit von mindestens zwei Partnern aus zwei unterschiedlichen Eureka-Partnerländern, die sich an dem Call beteiligen. Um eine ausbalancierte grenzüberschreitende Kooperation zu gewährleisten, gilt für Eureka-Projekte die sog. „70/30-Regel“. Den Projekt-Teilnehmenden aus ein und demselben Land dürfen nicht mehr als 70 Prozent der gesamten Projektkosten zufallen. Die Zuwendung pro deutschem Partner sollte 500.000 € (inkl. Projektpauschale für universitäre Partner) nicht überschreiten.

Einreichungsfrist Skizzen: 30. September 2026

[Weitere Informationen](#)

BMWE | Förderrichtlinie zur Etablierung einer industriellen Bioökonomie durch die Weiterentwicklung und Skalierung biobasierter Verfahren sowie den Aufbau regionaler Innovationscluster

Gefördert werden Einzel- oder Verbundprojekte, die durch die Weiterentwicklung, Skalierung und praxisnahe Erprobung von biobasierten Produkten und Verfahren beziehungsweise durch den Aufbau von Innovationsclustern einen relevanten Beitrag zu einer nachhaltigen Bioökonomie leisten. Die anvisierten Produkte und Verfahren sollen auf der Nutzung biogener Roh- und Reststoffe oder der Verwertung von CO₂ basieren und ein hohes Potenzial für zusätzliche Wertschöpfung und die industrielle Anwendung besitzen.

Gefördert werden Projekte, die einem der folgenden vier Bausteine zugeordnet werden können:

- **Baustein A – Entwicklung von Produkten und Verfahren**
Ziel des Bausteins A ist es, die Entwicklung und Skalierung von biobasierten Produkten und Verfahren voranzutreiben und zu zeigen, dass sie sich in industrielle Anwendungen überführen lassen. Innerhalb eines Vorhabens soll die Erhöhung um mindestens einen Technologiereifegrad erfolgen.
- **Baustein B – Anlagenplanung**
Gegenstand der Förderung ist die Planung von unternehmenseigenen Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie in Deutschland. Baustein B soll damit Unternehmen, Fördermittelgebern und privaten Investoren eine Entscheidungsgrundlage für die Investition in die Demonstrationsanlage bereitstellen.
- **Baustein C – Anlagenbau**
Gegenstand der Förderung sind Investitionen in Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie in Deutschland. Damit sollen Unternehmen beim Übergang zu einer nachhaltigen, biobasierten Produktionsweise unterstützt werden.
- **Baustein D – Innovationscluster der industriellen Bioökonomie**
In Form von Einzelprojekten werden Managementeinrichtungen gefördert, die für die Etablierung eines regionalen Innovationsclusters der industriellen Bioökonomie verantwortlich sind. Innovationscluster sollen die Transformation bestehender Industrieregionen zu Regionen der industriellen Bioökonomie durch den Aufbau von nachhaltigen Wertschöpfungsnetzen vorantreiben. Innerhalb eines Innovationsclusters sollen Akteure dabei unterstützt werden, neue biobasierte Produkte und Verfahren in regionale, überregionale sowie bundesländerübergreifende industrielle Wertschöpfungsnetze zu integrieren. Innovationscluster sollen in eine Region eingebettet sein, die über eine entsprechende technische und logistische Infrastruktur, Industrieunternehmen, Forschungseinrichtungen sowie eine Strategie zur Transformation (zum Beispiel eine regionale oder bundeslandweite Bioökonomiestrategie) verfügt.

Einreichungsfrist: Bausteine A, B und D: jeweils zum 15. April und 15. Oktober; Baustein C: jeweils zum 15. Oktober (ab 2025)

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Ressourcen und Kreislaufwirtschaft

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen zu den oben genannten Zielen der Fördermaßnahme beitragen, sich den unten genannten Themenschwerpunkten zuordnen lassen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Die Vorhaben müssen eine wirtschaftliche Verwertungsperspektive erkennen lassen. Erwartete Wirkungen der Vorhaben für die Schonung natürlicher Ressourcen, die nachhaltige Nutzung der Ressourcen Wasser und Rohstoffe und den Ausbau der Kreislaufwirtschaft sind qualitativ zu beschreiben und sollen – soweit möglich – quantitativ unterlegt werden. Weitere Nachhaltigkeitswirkungen und Effekte in vor- oder nachgelagerten Stufen sollen in einer Lebenszyklusperspektive ganzheitlich berücksichtigt werden. Bei Bedarf kann innerhalb des Vorhabens auch ein normenspezifisches Kurzkonzept gefördert werden, um die Verwertung der Ergebnisse durch Normung und Standardisierung zu unterstützen.

Angesprochen werden KMU insbesondere aus den Branchen Baugewerbe, Chemie- und Rohstoffindustrie, Wasserwirtschaft, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Textilwirtschaft, Umwelttechnik sowie Dienstleistungen.

Gefördert werden FuE-Vorhaben für Technologien, Verfahren oder Dienstleistungen, die einen Beitrag zu folgenden Themenschwerpunkten mit jeweils beispielhaften Fragestellungen leisten:

- **Rohstoffeffizienz und Kreislaufwirtschaft**

- Kreislaufführung und Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten und Komponenten, ressourceneffizientes Produktdesign und innovative Recycling- und Verwertungsverfahren;
- integrale Bewirtschaftung des anthropogenen Lagers mit dem Ziel, aus langlebigen Gütern sowie Ablagerungen Sekundärrohstoffe zu gewinnen (Urban Mining);
- Steigerung der Ressourceneffizienz vor allem in rohstoffintensiven Verfahren (zum Beispiel Verarbeitung metallischer und mineralischer Rohstoffe, Herstellung chemischer Grundstoffe und Baustoffe);
- effiziente Bereitstellung und Nutzung kritischer Rohstoffe;
- Verbesserung der Rohstoffproduktivität durch Optimierung von Wertschöpfungsketten, Einsatz von digitalen Technologien und Entwicklung von Bewertungs- und Steuerungsinstrumenten.

➤ **Nachhaltiges Wassermanagement**

- Technologien und Maßnahmen zur effizienten Nutzung der Ressource Wasser;
- Wasserrückgewinnung, Energiegewinnung und Rückgewinnung von Nährstoffen aus Abwasser und Prozesswasser;
- innovative Verfahren zur Trinkwassergewinnung und -aufbereitung;
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in der Wassertechnologie;
- effizientere Bewässerungstechnologien;
- innovative Abwasser- und Regenwasserbehandlungstechnologien;
- Maßnahmen zur Sanierung und Renaturierung von Wasserressourcen (zum Beispiel Grundwasser, Oberflächen-gewässer).

Einreichungsfrist Skizze: der 15. April und der 15. Oktober eines Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMW | ZIM-Kooperationsprojekte im Rahmen von IraSME

IraSME ist ein Netzwerk von Ministerien und Förderagenturen zur gemeinsamen Unterstützung transnationaler Projekte von Unternehmen in nationalen/regionalen Förderprogrammen.

Netzwerkpartner: Alberta (Kanada), Belgien (Regionen Flandern und Wallonien), Brasilien, Deutschland, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Tschechische Republik und Türkei

Zwei jährliche Ausschreibungsrunden mit Annahmeschluss (Deadline) Ende März und September.

Was wird gefördert?

FuE-Kooperationsprojekte von Unternehmen oder von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen mit hohem Marktpotential, ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), weitere mittelständische Unternehmen, nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner von Unternehmen (gemäß Richtlinien der beteiligten Länder/Regionen)

Wie wird gefördert?

Für deutsche Antragstellende erfolgt die Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten.

Welche Länder?

Aktuell: Belgien (Flandern + Wallonien), Brasilien, Deutschland, Luxemburg, Türkei. Die Tschechische Republik wird voraussichtlich ab September 2024 ebenfalls an der Ausschreibung teilnehmen.

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „sozial-ökologische Nachwuchsgruppen für nachhaltige und resiliente Stadt-Umland-Regionen“

Im Rahmen der „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ der Bundesregierung sowie der Transformationsinitiative Stadt-Land-Zukunft der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt das BMBF, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in der Regel bis zu fünf Jahre zu fördern, die sich auf dem Gebiet der gesellschaftsbezogenen Nachhaltigkeitsforschung und der Leitung von inter- und transdisziplinären Forschungsgruppen zum Themenkomplex Stadt-Umland-Regionen qualifizieren wollen.

Thematisch zielt das BMBF mit der Fördermaßnahme darauf ab, innovative Lösungen für nachhaltige und resiliente Städte und Regionen zu identifizieren und zu entwickeln. Transdisziplinäre Forschungsansätze bergen erhebliche Potenziale, um den Herausforderungen einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung zu begegnen und transformative Kräfte vor Ort zu entfalten. Dies ist dringend erforderlich, da in den Städten und den mit ihnen eng verflochtenen Umlandregionen Herausforderungen wie die Folgen des Klimawandels, von Strukturwandel, Flächenversiegelung oder Wohnraummangel für besonders viele Menschen unmittelbar spürbar werden. Zugleich sind Städte innovative Transformationszentren, in denen neue Lösungen für eine nachhaltige Zukunft entworfen und erprobt werden können.

Im Folgenden werden beispielhaft Themen genannt. Hierbei handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Positivliste; nicht aufgezählte Themen mit Bezug zu nachhaltigen und resilienten Städten sind ebenfalls möglich:

- Stadtregionale Wertschöpfung: zum Beispiel nachhaltiges Wirtschaften vor Ort, Start-ups und Geschäftsmodelle für resiliente Städte und Umlandregionen
- Strukturwandel (neue Innenstädte, Gewerbegebiete, Umgang mit Industriebrachen)
- Neue Bau- und Wohnkonzepte
- Grüne und blaue Infrastruktur sowie Erhalt der Biodiversität
- Beschleunigung der Ressourcenwende (Rohstoffe, Wasser, Boden)
- Beschleunigung der Energie- und Wärmewende
- Beschleunigung der Mobilitätswende
- Smarte nachhaltige Städte und Umlandregionen
- Flächennutzung und Umgang mit Flächenkonkurrenzen
- Stadt-Umland-Beziehungen
- Stärkung von gesellschaftlichem Zusammenhalt und Demokratie bei der Bewältigung von Transformationsherausforderungen vor Ort, Gemeinwohlorientierung

Mögliche Querschnittsthemen:

- Digitalisierung als Nachhaltigkeitstreiber
- Soziale Innovationen
- Sozial robuste technische Innovationen, Akzeptanz für Innovationen und Veränderungsprozesse
- Innovationen in Governance und Regulierung, Standardisierung, Normung und rechtswissenschaftliche Aspekte
- Neue Finanzierungskonzepte für die sozial-ökologische Transformation
- Gerechtigkeitsaspekte und Ethik
- Partizipation und Bürgerbeteiligung
- Wirkungsforschung und Nachhaltigkeitsbewertung

Einreichungsfrist Skizze: jeweils zum 29. April alle zwei Jahre bis zum 29. April 2028

[Weitere Informationen](#)

BMWE | EXIST-Gründungsstipendium

Die Gründungsteams erhalten für die Dauer von 12 Monaten ein EXIST-Gründungsstipendium zu attraktiven Konditionen, um einen Businessplan auszuarbeiten und sich mit Unterstützung ihrer Hochschule oder Forschungseinrichtung auf ihre Unternehmensgründung vorzubereiten. Wichtigste Voraussetzung ist, dass es sich bei der geplanten Geschäftsidee um ein innovatives, technologieorientiertes oder wissensbasiertes Produkt mit signifikanten Alleinstellungsmerkmalen und guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten handelt.

Auch Dienstleistungen werden unter diesen Voraussetzungen gefördert. Der Antrag wird über die Hochschule oder Forschungseinrichtung gestellt.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderrichtlinie zur Förderung „Nationale Bioökonomiestrategie“

Die Bundesregierung hat in der „Nationalen Bioökonomiestrategie“ das Ziel formuliert, Deutschlands Vorreiterrolle in der Bioökonomie zu stärken und die Technologien und Arbeitsplätze von morgen zu entwickeln. Gleichzeitig bekennt sich die Bundesregierung mit der Strategie zu ihrer globalen Verantwortung in der international vernetzten Bioökonomie.

Die Bioökonomie nutzt biologisches Wissen und erneuerbare biologische Ressourcen in allen Wirtschaftssektoren, Anwendungs- und Technologiebereichen, um zu effizienten und nachhaltigen Lösungen zu gelangen. Damit einher geht die Vision einer modernen, an natürlichen Stoffkreisläufen orientierten, biobasierten Wirtschaftsweise. Neuartige Ideen für biobasierte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die ihren Weg erfolgreich in den Markt finden, sind eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung dieser Vision und damit für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Förderziel ist die niedrigschwellige Umsetzung von Ideen und Forschungsergebnissen in kommerzielle Anwendungen für die Bioökonomie. Diese ist jedoch mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Hier setzt der Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“ bereits seit dem Jahr 2013 an und hat eindrücklich gezeigt, dass zuvor ungenutztes Kreativpotenzial für die Entwicklung neuer biobasierter Produkte erfolgreich aktiviert werden kann. Der Ideenwettbewerb stellt ein wichtiges und in diesem Zuschnitt einzigartiges Instrument der Bundesregierung dar, innovative Forschungsideen bioökonomisch nutzbar zu machen, indem sie in einem einfach zugänglichen Verfahren von der Sondierung bis zur Machbarkeit gefördert werden. Die Neufassung der Förderrichtlinie dient daher dem Zweck, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu ermöglichen, sehr frühe und risikoreiche Produktideen für die Bioökonomie auszuarbeiten und die technische Umsetzung sowie die Sondierung wirtschaftlicher Verwertungsoptionen, gegebenenfalls auch im Rahmen einer Ausgründung, vorzubereiten. Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der „Nationalen Bioökonomiestrategie“.

Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen.

Phase 1 – Sondierungsphase

Im Rahmen der Sondierungsphase wird die vertiefte Ausarbeitung der Produktidee, die Erstellung eines Entwicklungsplans für die technische Umsetzung und die Akquise geeigneter Partner mit der erforderlichen wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Expertise gefördert. Hauptbestandteil der zwölfmonatigen Sondierungsphase ist eine erste wirtschaftliche und marktseitige Betrachtung der Produktidee. Die Kundenbedürfnisse sowie die Markt- und Konkurrenzsituation sollen analysiert werden. Mögliche Anwendungs- und wirtschaftliche Verwertungsperspektiven sowie eine Verwertungsstrategie (z. B. Lizenzierung oder Ausgründung) sollen erarbeitet werden. Sofern der Antragsteller nicht selbst über Markterfahrungen verfügt, ist eine geeignete Wirtschaftsexpertin bzw. ein geeigneter Wirtschaftsexperte während der Sondierungsphase zu identifizieren und einzubinden. Bei der Planung der technischen Umsetzung ist auch die Schutzrechtsituation zu analysieren und eine eigene Schutzrechtstrategie zu entwickeln.

Um die Ausarbeitung des technischen Entwicklungsplans abzusichern, können erste orientierende Voruntersuchungen durchgeführt werden.

Die Förderung der Sondierungsphase erfolgt ausschließlich als Einzelprojekt.

Im Rahmen der Sondierungsphase sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, an einer Evaluierung nach ca. neun Monaten teilzunehmen. Bei der Evaluierung wird im wettbewerblichen Verfahren entschieden, welche Projekte zur Antragseinreichung für die Machbarkeitsphase aufgefordert werden (siehe hierzu auch Nummer 7.2.3).

Phase 2 – Machbarkeitsphase

In der Machbarkeitsphase werden grundlegende Untersuchungen zur technischen Machbarkeit der Produktidee gefördert. Die Verwertungsstrategie soll weiter ausgearbeitet werden. Die Machbarkeitsphase erfolgt in der Regel als Verbundprojekt, in begründeten Ausnahmefällen sind auch Einzelprojekte möglich. Die beteiligten Partner wurden in der Regel zuvor in der Sondierungsphase ermittelt.

Einreichungsfrist Projektskizzen: jeweils zum 1. Februar.

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 BMFTR | Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums

Ziel und Zweck dieser Förderung ist es, beruflich Begabten zusätzliche Perspektiven durch ein Studium zu eröffnen, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung zu erhöhen und mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel zusätzliche Potenziale für die Gesellschaft zu erschließen. Beruflich Qualifizierte, die in Ausbildung und Beruf ihre besonderen Begabungen bewiesen haben, können ein Stipendium für ein Hochschulstudium beantragen. Daneben fördert das BMBF aus diesen Mitteln Maßnahmen zur Weiterentwicklung, zur Information und zum Erfahrungsaustausch sowie zur Evaluation dieser Begabtenförderung. Diese Maßnahmen dienen der Umsetzung und der Weiterentwicklung der Konzeption, die der Förderung zugrunde liegt.

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“

Als strategisches Element der Energiepolitik ist das Programm an der Energiewende ausgerichtet. Kernziele der Energiepolitik bis zum Jahr 2050 sind eine Halbierung des Primärenergieverbrauchs gegenüber 2008 und ein Anteil der erneuerbaren Energien von 60 % am Bruttoendenergieverbrauch. Gefördert werden Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Prioritäre Handlungsfelder sind dabei:

- Weiterführung der Kopernikus-Projekte in eine zweite Förderphase mit größerem Anwendungsbezug,
- Forschung zur Transformation des Sektors Wärme mit Fokus auf Wärmebereitstellung, Nutzung und Effizienz,
- Forschung für eine klimaschonende Mobilität: Neue und synthetische Kraftstoffe, Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor,
- Großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien; Transport und Sicherheit von Wasserstoff; industrielle Weiterverarbeitung,
- Systemische und energieeffiziente Integration der Erneuerbaren Energien in das bestehende Energiesystem, vor allem bei Mobilität und Verkehr,
- Materialforschung in allen Anwendungsfeldern der Energiewende: Energieeffizienz und Energieerzeugung, Netze und Speicher, CO₂-Technologien sowie veränderte Fertigungsprozesse und -techniken,
- Branchen- und sektorenspezifische Fördervorhaben zum Strukturwandel in der Industrie: Insbesondere für energieintensive Prozesse sollen deutsche Schlüsselindustrien und Kernbranchen zukunftsfest gemacht werden, z. B. Stahl, Chemie, Aluminium,
- Forschung für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen,

- Weiterentwicklung erfolgreicher Projekte aus vorangegangenen Initiativen, vor allem zu Netzen, Speichern, der energiespezifischen Materialforschung sowie energieeffizienten und klimafreundlichen Kommunen/Städten/Quartieren,
- Nutzung der Potenziale der Digitalisierung für die Energiewende,
- Projekte zur Umsetzung der Sektorkopplung in der Energiewende durch gezielte Nutzung von CO₂ im industriellen Maßstab, z. B. zur Speicherung und zum Transport Erneuerbarer Energien.

Ein weiterer wesentlicher Faktor liegt in der Stärkung der globalen Perspektive der Energieforschung durch den Ausbau der Vernetzung innerhalb der Europäischen Union, z. B. mit Frankreich und Griechenland. Daneben werden internationale Kooperationen, z. B. mit Kanada, Australien, Japan, Westafrika sowie dem südlichen Afrika verstärkt auf- und ausgebaut.

Einreichungsfrist Skizzen: laufend

[Weitere Informationen](#)

1.4 Stiftungen & Sonstige

Daimler Benz Stiftung | Forum Forschung 2027

Die Stiftung fördert mit bis zu 150.000 Euro Vorhaben, die in den Schnittmengen und Grenzgebieten der Disziplinen Informatik, Angewandte Mathematik und Biowissenschaften angesiedelt sind. Die Mittel sollen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen kurzfristig in die Lage versetzen, innovative wissenschaftliche Vorhaben mit gesellschaftlicher Relevanz anzustoßen oder bereits vorliegende Ergebnisse für die Praxis nutzbar zu machen. Gefördert werden anwendungsnahe Forschungsvorhaben, die sich durch wissenschaftliche Originalität und Praxisrelevanz auszeichnen und zeitnah einen wirksamen Beitrag zur Lösung drängender gesellschaftlicher Fragen leisten können.

Einreichungsfrist: 31. August 2026

[Weitere Informationen](#)

Fritz-Thyssen Stiftung | Projektförderung

Die Projektförderung der Fritz Thyssen Stiftung richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Biomedizin. Das geplante Vorhaben sollte sachlich und zeitlich begrenzt sein.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- **Staat, Wirtschaft & Gesellschaft**
Forschungsvorhaben, die die Voraussetzungen und Folgen der Wandlungsprozesse untersuchen, die die heutigen Gesellschaften kennzeichnen. (v.a. Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft und Soziologie)
- **Medizin und Naturwissenschaften**
Förderschwerpunkt »Molekulare Grundlagen der Krankheitsentstehung«. Es werden in diesem Programm molekularbiologische Untersuchungen über solche Krankheiten unterstützt, deren Entstehung entscheidend auf Gendefekten beruht oder bei denen Genvarianten zur Entstehung komplexer Krankheiten beitragen. Bitte beachten Sie, dass im Bereich Medizin keine Finanzierung der eigenen Stelle möglich ist.

Auch interdisziplinär angelegte Projekte werden von der Stiftung begrüßt. Die Förderung der Stiftung ist im fachlichen Rahmen der Förderbereiche in aller Regel Vorhaben mit einem Bezug zum deutschen Wissenschaftssystem vorbehalten. Dieser Bezug kann personell über Projekte gegeben sein, an denen deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligt sind, institutionell über Forschung von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an deutschen Forschungseinrichtungen verankert werden oder durch einen thematischen Bezug zu deutschen Wissenschaftsinteressen hergestellt sein.

Einreichungsfristen:

- **1. Februar** für die Sommersitzung der Stiftungsgremien im Juni

- **1. September** für die Wintersitzung der Stiftungsgremien im Februar
Alle weiteren Informationen finden Sie [hier](#).

Daimler und Benz Stiftung | Ladenburger Horizonte 2027: Förderung der Zusammenarbeit zwischen deutschen und afrikanischen Forschungseinrichtungen

Für ein gemeinsames Forschungsprojekt können unabhängige Forschungsgruppenleiter*, die während der gesamten Laufzeit des Projekts fest oder temporär an Hochschulen bzw. gemeinnützigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland angestellt sind, Mittel in Höhe von bis zu 300.000 Euro beantragen. Antragsberechtigt sind neben Professoren, Juniorprofessoren und Habilitanden auch Personen, die über Leitungserfahrung verfügen, etwa Postdoktoranden, die sich in einem fortgeschrittenen Stadium ihrer wissenschaftlichen Karriere befinden und bereits eine eigene Forschungsgruppe leiten.

Pro Antragsteller kann nur ein einziger Antrag eingereicht werden. Möglich ist jedoch, dass Antragsteller in anderen Projekten mitarbeiten. Anträge aus afrikanischen Forschungseinrichtungen sowie deutschen Einrichtungen, die selbst keine Forschung betreiben (z. B. Vereine oder sonstige Zusammenschlüsse), werden nicht berücksichtigt.

Gefördert werden Projekte mit wissenschaftlichen Institutionen, die in Ost-, West- und Subsahara-Afrika angesiedelt sind. Die Länder Westsahara, Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Ägypten und Südafrika fallen nicht unter diese Ausschreibung.

Beantragt werden kann die Förderung eines klar definierten Forschungsprojekts mit einer zentralen Forschungsfrage.

Antragsphase: 15. Oktober 2026 – 15. Dezember 2026

[Weitere Informationen](#)

Universität Potsdam | Potsdam den Voltaire Preis für Toleranz, Völkerverständigung und Respekt vor Differenz

Der mit 5000€ dotierte Preis wird an eine*n jungen Wissenschaftler*in vergeben, deren Arbeit sich Themen der Völkerverständigung, Toleranz und Respekt vor Differenz widmet. In diesem Fall bezieht sich „jung“ weniger auf das Alter als vielmehr auf den Umstand, dass der oder die Wissenschaftler*in noch am Anfang seiner oder ihrer akademischen Laufbahn steht. Mit anderen Worten: Der Preis soll an jemanden verliehen werden, der noch nicht lange (oder gar nicht) in der akademischen Welt etabliert ist.

Potentielle Preisträger/innen können **bis zum 8. November 2026** unter <https://www.uni-potsdam.de/en/voltaire-preis/call-for-nominations-2027> nominiert werden.

GIF | Call for AI in Science and Society

The German Israeli Foundation (GIF) invites innovative research proposals that explore the development, application, and societal implications of artificial intelligence (AI). This call seeks projects spanning both Science, Technology, Engineering, Mathematics, and Medicine (STEM), and Social Sciences and Humanities (SSH).

Two funding tracks are available:

- Collaborative Track: Supports joint proposals by German and Israeli researchers. The duration of the project is up to 3 years, with a maximum total budget of €300,000.
- Solo Track: Supports early-career researchers (up to 8 years post-PhD) submitting one-year projects without a partner from the other country. The maximum budget for this track is €25,000.

Deadline pre-proposal submission: October 15, 2026

[Further information](#)

Vector Stiftung | Ausschreibung Forschung für den Klimaschutz: Reduzierung der CO2-Konzentration in der Atmosphäre

Die Ausschreibung richtet sich an Wissenschaftler:innen an baden-württembergischen Hochschulen, Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die sich mit innovativen Konzepten oder technologischen (Weiter-)Entwicklungen zur Reduzierung der

CO₂-Konzentration in der Atmosphäre beschäftigen. Projekte können als Einzelprojekte oder als Verbundvorhaben zwischen mehreren baden-württembergischen Einrichtungen durchgeführt werden.

- Fachgebiete: Mathematik, Informatik, Natur- und Technikwissenschaften mit Bezug zum Ausschreibungsthema
- Laufzeit: Bis zu 36 Monate
- Budget: Bis zu 350.000 Euro flexibel für Personal-, Sach-, Reise- und Publikationskosten einsetzbar.

Gefördert werden Forschungsarbeiten, die neue Technologien, Methoden oder Konzepte zur Abscheidung von CO₂ und die Entwicklung und Optimierung von Negativemissionstechnologien (NETs) verfolgen. Vorschläge können technische Ansätze zur dauerhaften Entfernung von CO₂ umfassen, aber auch naturbasierte Verfahren mit Methoden der Genetik, synthetischen Biologie oder Geoengineering berücksichtigen. Die geplanten Projekte sollen nachweislich dazu beitragen, die Klimaziele zu erreichen, indem sie aktiv CO₂ aus der Atmosphäre entfernen. Im Antrag muss deshalb das klimarelevante Potenzial der Methode detailliert beschrieben werden, einschließlich einer Gegenüberstellung der verursachten CO₂-Emissionen und der geschätzten Emissionsminderungen oder Speicherleistung.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an AF bzw. Dr. Marianne Hege.

Einreichungsfrist: 30. September 2026

[Weitere Informationen](#)

Daimler Benz Stiftung | Ausschreibung für das Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“ der Daimler und Benz Stiftung

Mit dem Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“ bietet die Daimler und Benz Stiftung einen Freiraum für die interdisziplinäre Reflexion eines wissenschaftlich und gesellschaftlich relevanten Forschungsthemas. Die Stiftung stellt in ihren Räumlichkeiten einen Ort zur Verfügung, an dem Wissenschaftler* und Experten aus der Praxis ein frei gewähltes, interdisziplinäres Forschungsthema ergebnisoffen erörtern können.

Die Diskurse stehen sämtlichen Disziplinen offen und gehen nicht mit einer feststehenden Erwartungshaltung seitens der Stiftung hinsichtlich eines Ergebnisses einher. Ein Ladenburger Diskurs kann beispielsweise mit einer Publikation abgeschlossen werden oder zur Konzeption eines größeren Forschungsprojekts mit einem Antrag bei anderen forschungsfördernden Organisationen führen. Die Ergebnisse eines Ladenburger Diskurses werden im Jahresbericht und auf der Homepage der Stiftung publiziert.

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Data Reuse – zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten

Forschungsdaten sind sozusagen das A und O: die Grundlage und das Ergebnis von Wissenschaft. Ihre langfristige Sicherung und Bereitstellung ermöglichen den Fortschritt in der Wissenschaft ebenso wie die Qualitätsprüfung durch Replikation. Deshalb unterstützen wir Open Data im Kontext unserer Open Science Policy.

Um die erforderlichen Transformationsprozesse voranzubringen, stellen wir unseren Geförderten Zusatzmittel zur Verfügung, damit sie Forschungsdaten für den Data Reuse aufbereiten und als Open Data in einem öffentlichen, nicht-kommerziellen Repository verfügbar machen können. Antragsberechtigt sind **Wissenschaftler:innen, die derzeit von der VolkswagenStiftung gefördert werden** bzw. die grundsätzlich bis vor 6 Monaten von der VolkswagenStiftung gefördert wurden und in deren Projekten für die künftige Wissenschaft relevante Forschungsdaten entstehen bzw. entstanden sind.

Skizzeneinreichung jederzeit möglich

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Pioniervorhaben zu Gesellschaftliche Transformationen

Mit dem Förderangebot "Pioniervorhaben" möchte die Stiftung Forschungsideen fördern, die neue Blickwinkel auf bestehende sowie (weitgehend) unerforschte bzw. gerade im Entstehen begriffene gesellschaftliche Transformationsprozesse bieten. Sie unterstützt explizit auch solche Vorhaben, die Ideen bzw. Szenarien entwickeln, wie Transformationsprozesse

aussehen sollten, damit Gesellschaften auf zukünftige Herausforderungen angemessen vorbereitet sind. Die Stiftung ermutigt Forschende, Transformationswissen durch die Einbeziehung von nicht-wissenschaftlichen Akteur:innen zu schaffen und damit zu einem besseren Verständnis von Transformationsprozessen und der Rolle von Wissenschaft in der Mitgestaltung dieser Prozesse beizutragen. Das Förderangebot richtet sich an Wissenschaftler:innen aller Disziplinen, die Forschungsprojekte entwickeln, aus denen Transformationswissen hervorgeht. Forschungsfragen sind sowohl aus den Natur-, Lebens- und Technikwissenschaften als auch aus den Geistes-, Kultur-, und Gesellschaftswissenschaften willkommen. [Weitere Informationen](#)

Fritz Thyssen Stiftung | Förderangebote

Die Fritz Thyssen Stiftung unterstützt:

- zeitlich befristete Forschungsprojekte
- promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen durch die Vergabe von Postdoc-Stipendien
- kleinere wissenschaftliche Tagungen
- in begrenztem Umfang die Publikation der Resultate von Forschungsarbeiten, für die Mittel bewilligt wurden.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur
- Querschnittbereich »Bild–Ton–Sprache«
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft
- Medizin und Naturwissenschaften.

Eine Übersicht der verschiedenen Förderangebote und der entsprechenden Einreichungsfristen finden Sie [hier](#).

BW-Stiftung | Internationale Spitzenforschung

Das Ziel des Programms ist, in Baden-Württemberg exzellente, international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungsprojekte in zukunftsträchtigen Forschungsfeldern zu fördern. Die Forschungsprojekte müssen thematisch in die Schwerpunkte der Forschungsprogramme der Stiftung. Die projektleitende Gruppe muss aus den Natur-, Lebens- oder Ingenieurwissenschaften stammen. Die Zusammenarbeit mit Gruppen aus anderen Forschungsbereichen ist möglich. Das jeweilige Projekt muss im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule oder der außeruniversitären Forschungseinrichtung stehen und einen hohen Innovationsgrad für das Land Baden-Württemberg aufweisen. Zentrales Kriterium für die Finanzierung eines Projekts ist die Kooperation mit einer internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. einem internationalen Spitzenwissenschaftler. Möglich ist auch die Kooperation mit mehreren Personen. Auch die baden-württembergische Forschungsgruppe muss bereits auf hohem Niveau in dem Forschungsgebiet tätig sein. Wünschenswert ist ein Kooperationsansatz, bei dem zwischen der Forschungsgruppe der internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers und der baden-württembergischen Forschungsgruppe ein hoher Grad an Komplementarität existiert. Das Projekt wird über eine zeitweise Präsenz der Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers an der baden-württembergischen Forschungseinrichtung realisiert. Auch gegenseitige Besuche von Mitgliedern der beiden Forschungsgruppen sind möglich, um einen Wissenstransfer bis auf die Arbeitsebene zu erreichen. Die Grundausstattung und Infrastruktur muss an den Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorhanden sein.

Weitere Informationen bekommen Sie über die Forschungsförderung und [hier](#).

Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant

Der Maria-Weber-Grant dient der Förderung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase. Die Hans-Böckler-Stiftung fördert mit dem Maria-Weber-Grant eine auf ein oder zwei Semester befristete Vertretung für Juniorprofessoren und Habilitanden. Zielgruppe sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutscher

Universitäten. Juniorprofessoren müssen zum Zeitpunkt des Antrags bereits eine positive Zwischenevaluation durchlaufen haben. Die Habilitanden müssen ein fachliches Gutachten beilegen, zusätzlich wird durch die Hans-Böckler-Stiftung ein Peer-Review Verfahren eingeleitet. Die Antragstellerinnen und Antragsteller können für bis zu 12 Monate eine befristete Teilvertretung beantragen, die Teile der Aufgaben in der Lehre übernimmt, um sich so Freiräume zur Durchführung ihrer Forschung zu verschaffen. Es werden Mittel zur Bezahlung der Teilvertretung von pauschal 20.000 Euro pro Semester an die Universität als Drittmittel überwiesen. Dafür ist durch die Universität mindestens eine halbe E13-Stelle einzurichten.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. September

[Weitere Informationen](#)

Humboldt-Foundation | Henriette Herz Scouting Program

By introducing the Henriette Herz Scouting Programme, the Foundation is opening up a new way of accessing the Humboldt Research Fellowship in parallel with the standard application procedure. It will allow selected hosts to recruit suitable candidates from abroad as Humboldt Research Fellows by means of a direct award procedure. Every year, we will grant up to 100 additional research fellowships in this way.

Our aim is to attract researchers, who for various reasons do not apply for one of the Foundation's fellowships themselves, both for collaboration with a research institution in Germany and for the Humboldt Network. This is how we want to reach new subject-specific and regional target groups in particular and increase the percentage of women in our research fellowship programme at the same time.

[Weitere Informationen](#)

Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS)

bietet den hoch qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit an, ein selbst gewähltes Forschungsvorhaben in Kooperation mit einem selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber an einer universitären oder ausgewählten nationalen Forschungseinrichtung in Japan durchzuführen.

[Weitere Informationen](#)

2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N

2.1 DFG

DFG | Infrastructure Priority Programme “International Continental Scientific Drilling Program (ICDP)” (SPP 1006)

In September 2024, the Senate of the DFG extended the Infrastructure Priority Programme “International Continental Scientific Drilling Program (ICDP)” (SPP 1006) for a further six years from 2025 to 2030. Since 2024, proposals can be submitted annually for a funding period of up to three years. The present call invites proposals for the third funding period of this annually open programme, beginning in 2027.

Drilling is an indispensable tool for modern geosciences, addressing a large variety of topics from deep-time Earth processes and their interaction with an early atmosphere, to understanding the entire chain from geohazards to the processes shaping the Earth’s present condition. The benefit of continental scientific drilling in helping us understand these processes is well documented by the long-running International Continental Scientific Drilling Program (ICDP). The main research questions driving SPP 1006 are shaped by the key themes summarised in the ICDP Science Plan 2020–2030 that include

- geodynamic processes,
- geohazards,
- georesources and
- environmental change.

Another important future development is the realisation of land-to-sea (L2S) drilling campaigns that include, for example, the holistic assessment of natural hazards, the interplay between fresh and sea water along coastlines, the transition between continental and oceanic crust, ice-sheet dynamics or the formation of sustainable georesources.

SPP 1006 provides opportunities for cutting-edge research on ICDP drilling data and samples, basic research on core material, development and preparation of scientific drilling projects, pre-site surveys, development and use of ground-breaking drilling devices and logging tools, and innovative experiment techniques for long-term measurements. Proposals submitted under SPP 1006 must have a very clear link to a future, ongoing or past drilling campaign.

Ongoing projects are presented at the annual joint ICDP/IODP colloquium. Networking is the key element of the colloquium. The next colloquium will take place on 13–15 April 2027 at the RWTH Aachen. Further details will be announced on the SPP 1006 website.

Deadline for proposal submission: 23 September 2026

[Further information](#)

DFG | Infrastructure Area – Antarctic Research with Comparative Investigations in Arctic Ice Areas (SPP 1158)

The polar regions play a key role in the global climate, and interdisciplinary approaches such as those in this Priority Programme make a particular contribution to understanding them. The Priority Programme ensures that German researchers in the natural sciences can participate in international polar research, especially in the early stages of their career. Above all, however, it gives researchers at German universities access to Antarctica and enables them to use the necessary infrastructure provided by the partner institutions.

In the current programme phase (2025–2030), research work will focus on four overarching Antarctic research topics:

- Dynamics of Climate System Components
- Response to Environmental Change

- Connectivity and Exchange in Polar Systems
- Improved Understanding of Polar Processes and Mechanisms

These overarching research topics are underpinned by over 60 specific research questions and will help to clarify the role of Antarctica in the earth system. Projects with geological questions should focus on the recent history of Antarctica (not older than about 34 million years).

Coordination Workshop

The **annual coordination workshop** of this Priority Programme is aimed at researchers from German universities, universities of applied sciences and research institutions. It will take place **from 28–30 September 2026** at the TRIHOTEL in Rostock, Germany. **The coordination workshop is mandatory for applicants who wish to apply for a new project in the Priority Programme** in November 2026 or submit a renewal proposal (oral 5-minute presentation), as well as for those currently funded under the Priority Programme (poster presentation).

The **deadline for registration for the workshop is 9 August 2026**.

Deadline for proposal submission: November 2, 2026

[Further information](#)

DFG | Funding Opportunity for British-German Basic Research Projects in the Engineering and Physical Sciences (UKRI-EPSC – DFG)

The DFG is pleased to announce the launch of a new Lead Agency opportunity for joint research proposals together with the Engineering and Physical Sciences Research Council (EPSRC) as part of UK Research and Innovation (UKRI). EPSRC and the DFG work in a partnership to encourage and support joint UK-German research proposals through a Lead Agency Procedure: a single main proposal is submitted to one of the two funding organisations which conducts a single external review process. Decisions are taken separately by both funding organisations and funding will be granted to projects which are successful on both sides.

Proposal Submission:

This Lead Agency opportunity is open to all themes within EPSRC and all corresponding subject areas of the DFG. The standard eligibility rules of EPSRC and the DFG apply.

Proposals may be submitted at any time to either EPSRC or the DFG as the Lead Agency. This arrangement between EPSRC and the DFG is intended to be open-ended, however, it will be periodically reviewed to ensure that it remains fit for purpose.

Note: joint proposals submitted under this opportunity should have a maximum duration of 3 years.

Detailed Instructions:

For detailed instructions on scope, eligibility, proposal preparation and proposal submission, please refer to the information in the EPSRC-DFG section on the DFG-Website.

[Further Information](#)

DFG | Programm „Forschungssoftwareinfrastrukturen“

Die DFG hat das Förderprogramm „Forschungssoftwareinfrastrukturen“ neu eingerichtet. Projektmittel können zum Aufbau, zur Etablierung oder zur Organisation von Forschungssoftwareinfrastrukturen eingeworben werden. Die DFG fördert dazu Vorhaben auf der technischen, organisatorischen und individuellen Ebene. Sie ermöglicht zum einen, den fachspezifischen Umgang mit Forschungssoftware zu verbessern, und unterstützt zum anderen die Entwicklung einer communitygetragenen Gesamtstruktur von Forschungssoftwareinfrastrukturen in Deutschland. Antragsberechtigt sind Wissenschaftler*innen sowie Angehörige von wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtungen wie Bibliotheken, Archive, Museen,

Forschungsdatenzentren oder Rechen- und Informationszentren und ähnliche Einrichtungen, sofern diese gemeinnützig sind.

Es handelt sich um ein unbefristetes Programm, in dem **ab 2025 jährlich zu zwei Terminen, jeweils im März und August eines Jahres**, Anträge eingereicht werden können.

[Weitere Informationen](#)

NSF-DFG Funding Opportunity for Collaborations in Physics

The pursuit of scientific goals recognises no geographic boundaries and as such, international collaborations are more the norm than the exception nowadays. To facilitate the support of collaborative work between US groups and their German counterparts, the National Science Foundation's (NSF) Physics Division (PHY) and the DFG's Physics and Chemistry division have recently agreed on a joint lead-agency process for projects in the area of Physics. US researchers are invited to consult the NSF Dear Colleague Letter (see link below). This funding activity includes only the areas described in the NSF Division of Physics programmes (see link below). The proposals will be assessed in competition with other proposals received in the same submission window by one of the agencies that will serve as the lead agency. It is important to note that there are no separate funds available for these efforts; proposals must compete with all other proposals within the programmes opened to the lead agency activity and must succeed on the strengths of their scientific quality and originality. From the viewpoint of the DFG, this is a special case of the DFG's individual research grants programme (Sachbeihilfe), with a few additional provisions. The result of the review process will be shared between the agencies to make final decisions on this basis. Support will be granted for those proposals with both DFG and NSF recommendation for funding. Proposals selected for funding will be funded by the NSF on the US side and by the DFG on the German side. Researchers are to acknowledge both the NSF and the DFG in any reports or publications arising from the grant. Proposals where the DFG is the lead agency can be submitted on a **continuous basis**. For proposals where the lead agency is the NSF, please refer to the NSF-Physics Division for specific timing of deadlines. Prior to the submission, applicants must discuss within their research team where they feel the largest proportion of research lies and agree on a proposed lead agency (either NSF or DFG).

[Further information](#)

DFG | NSF-DFG Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)

US-German collaborations are invited to submit joint proposals in the areas covered by NSF/GEO participating programmes (see NSF Dear Colleague Letter NSF 23-113) and the DFG's review boards (Fachkollegien) 313, 314, 315, 316, 317-01, and 318 of the DFG's subject classification. The proposals must focus on research on climate change and provide a clear rationale for the need for a US-German collaboration, including the unique expertise and synergy that the collaborating groups will bring to the project. Proposals can be submitted on a continuous basis. However, please refer to NSF-GEO programmes for specific timing of deadlines.

[Weitere Informationen](#)

2.2 Bundesministerien

BLE | Förderung von Projekten zur Information von Bürgerinnen und Bürgern über regionale Bio-Wertschöpfungsketten (RIGE)

Förderfähig sind Maßnahmen zur Information von Bürgerinnen und Bürgern über die Besonderheiten des ökologischen Landbaus, der ökologischen Lebensmittelverarbeitung sowie der regionalen Wertschöpfung von ökologisch erzeugten Lebensmitteln. Dies umfasst vor allem Informationskampagnen, informierende Veranstaltungen und Informationsmedien. Als besonders förderwürdig gelten hierbei insbesondere Informationsmaßnahmen, welche die Zielgruppe der jungen Bürgerinnen und Bürger im Alter von 14 bis 27 Jahren, adressieren. Universitäten können als Projektpartner eine Förderung erhalten.

Einreichungsfrist Skizzen: laufend bis zum 1. Juli 2030

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Vorhaben der strategischen Projektförderung mit der Republik Singapur zum Thema „Integriertes Kohlenstoffmanagement durch biologische und hybride Verfahren“

Die Förderrichtlinie unterstützt internationale Verbundprojekte mit Partnern aus Singapur zu zwei Themenbereichen:

Thema 1: Biologische und hybride Umwandlung von CO₂- und C₁-Kohlenstoffströmen

- Entwicklung, Optimierung oder Skalierung biotechnologischer Verfahren zur Umwandlung von CO₂ bzw. C₁-Verbindungen wie Kohlenmonoxid, Ameisensäure, Methanol oder Methan in wertvolle Kohlenstoffverbindungen.
- Dazu zählen u. a. CO₂-Fixierung durch Enzyme, Mikroorganismen oder Stoffwechselwege, Gasfermentation, Metabolic Engineering, synthetische Biologie, biohybride Verfahren, Elektrobiosynthese und Bioprozesse mit urbaner Ressourceneffizienz.

Thema 2: Nachhaltige Beschaffung und Recycling von Kohlenstoff-Rohstoffen

- Fokus auf das Recycling kohlenstoffreicher Materialien.
- Besonders relevant sind systemische Integration und Wertschöpfungsketten sowie die Herstellung von Mineralisierungsprodukten aus Abfallstoffen wie altem Beton, Asche, Flugasche oder Schlacke.
- Dem Thema der systemischen Integration wird Vorrang eingeräumt.

Für alle Projekte sind **ganzheitliche Nachhaltigkeitsbewertungen verpflichtend**, etwa durch:

- Lifecycle Assessment,
- Life Cycle Costing,
- Techno-Economic Assessment.

Wichtig sind außerdem Bewertungen von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen, um ressourceneffiziente, wirtschaftlich tragfähige und sozial akzeptierte Lösungen mit möglichst geringen Umweltbelastungen zu entwickeln.

Zusätzlich besonders erwünscht sind:

- neue Geschäftsmodelle im Sinne der Kreislaufwirtschaft,
- bessere Methoden und Daten zur Umweltverträglichkeitsprüfung,
- soziale Akzeptanz und öffentliche Wahrnehmung,
- Gesundheits- und Sicherheitsaspekte,
- industrielle Symbiosen.

Die Vorhaben sollen insgesamt:

- einen hohen Praxisbezug haben,
- zu neuen oder weiterentwickelten Technologien, Produkten oder Dienstleistungen führen,
- bereits einen Technologiereifegrad von mindestens TRL 3 aufweisen,
- Strategien zur Umsetzung in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zeigen,

- in Großstädten und Metropolregionen in Deutschland und Singapur anwendbar sein,
- wenn möglich Testfelder, Reallabore oder Pilotregionen/-städte einbeziehen,
- und den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern.

Einreichungsfrist Skizze: 20. August 2026

[Weitere Informationen](#)

🔴 BMFTR | Vorankündigung: Förderung von transnationalen Verbundvorhaben zum Thema „Stärkung der Resilienz, Nachhaltigkeit und Multifunktionalität der europäischen Wälder und der forstbasierten Wirtschaft“ innerhalb der europäischen FOREST-Partnerschaft

Gefördert werden risikoreiche, anwendungsorientierte und vorwettbewerbliche FuE-Arbeiten innerhalb von transnationalen Verbundvorhaben, die Beiträge für resiliente Wälder und eine nachhaltige Forst- und Holzwirtschaft leisten. Es werden insbesondere Vorhaben mit einem Technologiereifegrad (Technology Readiness Level, TRL) im Bereich 2 bis maximal 7 gefördert, mit dem Anspruch, den Reifegrad der betrachteten Technologie im Projektverlauf um mindestens eine TRL-Stufe zu erhöhen. Für Arbeiten mit einem niedrigen TRL ist ausdrücklich zu begründen, dass hier wichtige Wissenslücken als essentielle Voraussetzung für die Verbesserung der Ressourcenversorgung geschlossen werden.

Die FuE-Vorhaben sollen eine hohe Hebelwirkung entlang der Wald-Holz-Wertschöpfungskette entfalten und einen signifikanten Beitrag zur nachhaltigen Bereitstellung und Nutzung forstlicher Ressourcen sowie zur Resilienz des Wald- und Forstsektors leisten. Der Mehrwert gegenüber bestehenden Lösungen ist darzustellen. Zudem ist aufzuzeigen, welche Akteure entlang der Wertschöpfungskette von den Ergebnissen profitieren und in welchem Umfang ein Interesse an deren Anwendung besteht.

Die eingereichten Projektvorschläge müssen einem oder mehreren der folgenden Themenbereiche zugeordnet werden:

- Resiliente Wälder und Waldlandschaften (Resilient Forests and Forest Landscapes)**
Dieses Thema hat zum Ziel, die Resilienz von Wäldern und Waldlandschaften gegenüber den Folgen des Klimawandels sowie weiteren biotischen und abiotischen Stressfaktoren zu stärken. Hier werden neue Erkenntnisse über die Wechselwirkungen zwischen Klimawandel, Biodiversität, Waldgesundheit und Ökosystemfunktionen sowie innovative Ansätze zur Anpassung und Wiederherstellung von Waldökosystemen adressiert. Berücksichtigt werden dabei Wechselwirkungen zwischen Klimawandel, Biodiversität, Kohlenstoffspeicherung, Wasserhaushalt, Störungen durch Extremereignisse sowie Schädlings- und Krankheitsbefall. Ziel ist es, die langfristige Funktionsfähigkeit von Waldökosystemen und ihre Beiträge zu Klima-, Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitszielen zu sichern.
- Diversifizierte Waldbewirtschaftung für multifunktionale Wälder (Diversified Forest Management for Multiple Benefits)**
Das Thema adressiert diversifizierte, standortangepasste und multifunktionale Waldbewirtschaftung, die ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Anforderungen gleichermaßen berücksichtigt. Im Fokus stehen die Entwicklung und Bewertung innovativer Waldbaukonzepte, klimaangepasster Baumarten- und Herkunftswahlen, neuer Technologien sowie datenbasierter Planungs- und Entscheidungsinstrumente. Ziel ist es, die Resilienz und Produktivität von Wäldern zu erhöhen, die Bereitstellung vielfältiger Ökosystemleistungen zu unterstützen und zugleich eine nachhaltige Rohstoffversorgung für eine Wald-Holz-Wertschöpfungskette sicherzustellen.
- Innovative Forstprodukte und zirkuläres Wirtschaften (Innovative Forest Products and the Circular Bioeconomy)**
Forschung und Innovation sollen die nachhaltige Nutzung forstlicher Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette stärken und den Übergang zu einer kreislauforientierten Wirtschaft unterstützen. Gegenstand sind die Entwicklung innovativer Holz- und Nichtholz-Waldprodukte, ressourceneffizienter Produktionsverfahren sowie digitaler und zirkulärer Wertschöpfungsmodelle. Adressiert werden darüber hinaus auch Fragen der Wiederverwendung, des

Recyclings und der Kaskadennutzung von Rohstoffen sowie die Bewertung ökologischer und gesellschaftlicher Wirkungen. Ziel ist es, fossile Rohstoffe schrittweise zu ersetzen und die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltigen Forst- und Holzwirtschaft zu stärken.

d. Gesellschaft, Politik und Governance (Society, Policy and Governance)

Gefördert werden Forschungs- und Innovationsvorhaben zu den gesellschaftlichen, politischen und institutionellen Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Entwicklung von Wald und Forstwirtschaft. Im Mittelpunkt stehen gesellschaftliche Erwartungen an Wälder, Governance- und Beteiligungsansätze, politische Steuerungsinstrumente, Eigentums- und Nutzungsstrukturen sowie neue Geschäfts- und Wertschöpfungsmodelle. Darüber hinaus werden Wechselwirkungen zwischen Wald, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik adressiert und es können Ansätze für Konfliktlösung, Wissenstransfer und Transformationsprozesse entwickelt werden. Ziel ist es, evidenzbasierte Entscheidungsgrundlagen für eine nachhaltige und gesellschaftlich akzeptierte Waldnutzung bereitzustellen.

Weiterführende Details zu den Schwerpunkten innerhalb dieser Themen und zu den Fristen werden in spezifischen Förderaufrufen bekannt gegeben. Insgesamt sind sieben Calls geplant, die jährlich veröffentlicht werden und ein zweistufiges Verfahren umfassen (Pre-Proposal und Full Proposal). Eine Bewerbung rein auf diese Rahmenbekanntmachung ohne entsprechenden Förderaufruf ist nicht möglich. **Die Förderaufrufe werden auf der [Internetseite des BMFTR veröffentlicht](#).**

Das BMFTR wird von Förderaufruf zu Förderaufruf bewerten und entscheiden, für welche Themen es jeweils Förderung vorsieht. Wird ein Thema durch das BMFTR nicht gefördert, so ist eine Beteiligung an transnationalen Verbänden für dieses Thema für deutsche Partner ohne BMFTR-Förderung gleichwohl möglich.

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Robots4CleanTech – Intelligente Robotik für die Umwelttechnik“

Gefördert werden FuE4-Arbeiten, in denen Expertisen aus den Bereichen Umwelttechnik, Robotik und KI zusammengeführt werden. Dies umfasst sowohl industrielle als auch mobile Robotiklösungen einschließlich der erforderlichen Hard- und Softwarekomponenten, wie beispielsweise Sensorik, Aktorik, Dateninfrastrukturen und Systemarchitekturen.

Die Beteiligung des Herstellers beziehungsweise Entwicklers der jeweiligen Robotik-Plattform oder der zentralen Komponenten des Roboters am Projektkonsortium ist ausdrücklich erwünscht. Ebenso wird die aktive Einbindung relevanter Marktteilnehmer vorausgesetzt.

Der Fokus liegt insbesondere auf der Entwicklung einer robotischen Gesamtlösung für den CleanTech-Bereich. Dies kann die Entwicklung oder Weiterentwicklung von autonomen mobilen Robotik-Plattformen (zum Beispiel AMR, UAV, UGV und AUV) oder von industriellen Robotersystemen sein. Ebenso können vernetzte oder kollaborative Roboterlösungen, spezialisierte Manipulator- und Inspektionssysteme sowie Multi-Roboter-Ansätze entwickelt werden. Ebenfalls förderfähig ist die Erweiterung bestehender Robotik durch KI-basierte Wahrnehmungs-, Planungs- und Entscheidungsverfahren sowie lernfähige und adaptive Steuerungs- und Regelungssysteme.

Simulationsgestützte Entwicklungs- und Testverfahren für robotische Systeme sowie energie- und ressourceneffiziente Systemkonzepte für anspruchsvolle Einsatzumgebungen können als Teilaspekt des Gesamtansatzes einbezogen werden.

Relevante Anwendungsfelder für die Forschungsvorhaben umfassen:

- Stärkung der Kreislaufwirtschaft, zum Beispiel durch Reparatur- oder Remanufacturingansätze sowie automatisierte Sortier- und Recyclingprozesse;
- Steigerung der Ressourceneffizienz, zum Beispiel durch die emissionsarme und nachhaltige Gestaltung von Industrieprozessen oder technologische Prozess-Verbesserungen;

- Weiterentwicklung von Resilienz-Technologien, zum Beispiel für Umweltüberwachung oder die Inspektion, Wartung und Instandhaltung von Infrastrukturen, unter anderem im Wasser- und Energiesektor.

Neben der technologischen Innovationshöhe sind insbesondere das Marktpotenzial und die wirtschaftliche Verwertbarkeit maßgebliche Kriterien für eine Förderempfehlung. Antragstellende müssen nachvollziehbar darlegen, welche Marktchancen die vorgeschlagenen Lösungen besitzen, welche Wettbewerbsvorteile gegenüber aktuellen Technologien bestehen und wie eine kommerzielle Umsetzung erfolgen kann (inklusive Betriebswirtschaftlicher Kostenanalyse). Wettbewerbsvorteile, die sich aus Effizienzgewinnen, etwa durch reduzierte Energie-, Material- oder Rohstoffverbräuche, ergeben, sollten ebenso quantifiziert und nachvollziehbar dargelegt werden. Der Technologie-Reifegrad (Technology Readiness Level) am Anfang des Projekts und der angestrebte Level am Ende der Förderlaufzeit ist darzustellen. Rechtliche sowie gegebenenfalls ethische Aspekte, die für einen Praxiseinsatz der entwickelten Robotiklösungen relevant sein können, sind bereits von Projektbeginn an zu berücksichtigen und im gesamten Projektverlauf einzubeziehen.

Einreichungsfrist Skizze: 15. September 2026

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Translationale Forschung zum Krebsmetabolismus: Multidisziplinäre Ansätze für Diagnose und Behandlung“ im Rahmen des EU-Netzwerks TRANSCAN-4

Gefördert werden internationale translational orientierte Forschungsverbünde, welche eines der im Folgenden genannten spezifischen Themengebiete abdecken und auf einer fundierten Forschungshypothese aufbauen. Die Forschungsansätze sollten darauf ausgerichtet sein, zur Entwicklung innovativer, personalisierter Ansätze für die Krebsdiagnose, Patientenstratifizierung und Behandlung, die auf einem tieferen mechanistischen Verständnis der metabolischen Veränderungen bei Krebs beruhen, beizutragen.

Themengebiet 1: Verbesserung von Krebsdiagnostik und -überwachung durch metabolische Biomarker

Neuartige Stoffwechsel-Biomarker und -Technologien bieten große Chancen für eine frühere Krebserkennung, eine bessere Patientenstratifizierung und eine genauere Überwachung des Ansprechens auf die Behandlung und des Fortschreitens der Krankheit.

Zu den förderfähigen Themenbereichen gehören:

- Weiterentwicklung von Ansätzen der metabolischen Bildgebung zur Verbesserung der Sensitivität und Spezifität bei der Tumorerkennung und der Langzeitüberwachung;
- Identifizierung und/oder Validierung neuartiger Biomarker oder Biomarker-Signaturen, die auf tumorassoziierten Stoffwechseleränderungen basieren, um die Krebsdiagnose, die Patientenstratifizierung oder die Krankheits-überwachung zu verbessern. Die Anträge können hypothesengeleitete Studien zu einem breiten Spektrum von Biomarkern umfassen, einschließlich struktureller, funktioneller, molekularer und genetischer Biomarker. Digitale Biomarker sind nur dann förderfähig, wenn sie mit biologischen oder molekularen Signaturen kombiniert werden. In jedem Fall muss im Antrag eine klare pathophysiologische Grundlage dargelegt werden und Studien mit menschlichen Teilnehmern und/oder Proben aus menschlichem Gewebe beinhalten.

Themengebiet 2: Nutzung metabolischer Schwachstellen zur Verbesserung der Präzisionsmedizin

Die Reprogrammierung des Metabolismus bei Krebs führt zu einzigartigen Abhängigkeiten, die therapeutisch genutzt werden können. Tumore entwickeln häufig unterschiedliche metabolische Signaturen, die von onkogenen Mutationen geprägt sind und die Tumorentstehung, das Fortschreiten, die Therapieresistenz und die Metastasierung vorantreiben. Diese metabolischen Anpassungen öffnen die Tür zu Ansätzen der

Präzisionsmedizin, die mit maßgeschneiderten Interventionen auf bestimmte metabolische Schwachstellen abzielen.

Zu den möglichen Themenbereichen gehören:

- Identifizierung der wichtigsten Stoffwechselregulatoren und Signalnetzwerke, die mit Medikamenten beeinflusst werden können, um die Therapie zu personalisieren und die klinischen Ergebnisse zu verbessern;
- Entwicklung und Bewertung innovativer Interventionen, einschließlich neuartiger oder wieder verwendeter Therapeutika, die auf Schwachstellen im Stoffwechsel abzielen und mit bestehenden Behandlungen synergieren;
- Implementierung fortschrittlicher und klinisch relevanter präklinischer Modelle, die eine rigorose Bewertung neuartiger oder neuartiger therapeutischer Strategien ermöglichen, die auf spezifische metabolische Schwachstellen abzielen.

Interdisziplinäre Ansätze, die neben Biologie und Medizin auch Fachwissen aus dem Ingenieurwesen, der Informatik, der Physik oder verwandten Bereichen einbeziehen, sind besonders willkommen, vorausgesetzt, sie befassen sich eindeutig mit unerfülltem klinischen Bedarf und zeigen potenzielle Auswirkungen auf Patientinnen, Patienten und Bevölkerungsgruppen.

Das **Förderverfahren ist dreistufig** angelegt. Zuerst wird ein zweistufiges internationales Begutachtungsverfahren durchgeführt. Die deutschen Projektpartner der ausgewählten transnationalen Verbände werden dann in einer dritten Stufe zum Einreichen förmlicher Förderanträge aufgefordert. Sowohl für die Projektskizzen (pre-proposals) als auch für die ausführlichen Projektbeschreibungen (full proposals) ist ein einziges gemeinsames Dokument von den Projektpartnern eines transnationalen Verbundes zu erstellen. Dieses wird von dem Projektkoordinator elektronisch unter <https://ptoutline.eu/app/TRANSCAN-JTC2026> beim Sekretariat für die Bekanntmachung „JCS 2026“ eingereicht.

Einreichungsfrist pre-proposal: 21. Juli 2026

[Weitere Informationen](#)

BLE | Interessenbekundungsverfahren: Modell- und Demonstrationsvorhaben „Demonstrationsbetriebe Integrierter Pflanzenbau im Bereich Freilandgemüsebau“ Modellregion Baden-Württemberg

Auf dem Weg zu einem klima- und umweltfreundlicheren Anbau möchte das BMLEH den Feldgemüsebau unterstützen und im Zuge der Ernährungssicherung am Standort Deutschland erhalten. In dem MuD IPB-FG sollen auf Praxisbetrieben (Demonstrationsbetriebe) in den am Vorhaben beteiligten Modellregionen zu ausgewählten Themenbereichen, insbesondere aber der Düngung und dem Pflanzenschutz, neue und noch nicht hinreichend in der Praxis etablierte Vorgehensweisen realisiert und bekannt gemacht werden. Hierbei sollen Synergien und Zielkonflikte zwischen den verschiedenen Themenbereichen herausgearbeitet und in der Praxisumsetzung berücksichtigt werden, um interessierten Praktikern, angepasst an ihre regionalen Rahmenbedingungen, eine möglichst optimale Bewirtschaftungsweise aufzuzeigen. Übergeordnet wird das Vorhaben vom Julius Kühn-Institut, Institut für Pflanzenschutz in Gartenbau und urbanem Grün (JKI), koordiniert. In der Modellregion Baden-Württemberg werden die Demonstrationsbetriebe vom landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) als Regionalkoordination in enger Kooperation mit der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG) bei der Anwendung ausgewählter Maßnahmen und Verfahren begleitet und unterstützt. Wichtiger Bestandteil des Vorhabens ist ein intensiver Wissenstransfer, um auch nicht am Vorhaben beteiligte Betriebe von den umgesetzten Maßnahmen zu überzeugen.

Demonstrationsbetriebe in der Modellregion Baden-Württemberg

Im Rahmen dieser Bekanntmachung werden landwirtschaftliche Betriebe gesucht, die sich als Demonstrationsbetrieb an dem Vorhaben beteiligen wollen. Diese müssen in Baden-Württemberg verortet sein. In der Modellregion Baden-Württemberg sollen auf den Demonstrationsbetrieben Maßnahmen zu folgenden Handlungsbereichen umgesetzt werden:

- Pflanzenschutz
- Düngung
- funktionelle Biodiversität/ Nützlingsförderung

- Bewässerung
- Digitalisierung

Das LTZ schließt mit den Demonstrationsbetrieben Kooperationsvereinbarungen ab und unterstützt diese gegebenenfalls bei der Erstellung eigener Förderanträge. Die Demonstrationsbetriebe werden von der Regionalkoordination LTZ durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Unterstützung bei der Erarbeitung eines Arbeitsplans und der Identifikation von betriebsindividuellen Optimierungsmöglichkeiten für eine sach- und fachgerechte Umsetzung des integrierten Pflanzenbaus auf Betriebsebene
- Identifizierung von geeigneten innovativen Technologien für den Betrieb und anteilige Förderung der Anschaffungskosten
- gemeinsame Organisation und Durchführung von Vor-Ort-Demonstrationen, Hofseminaren und Winterschulungen zum Wissenstransfer in die Region und über die Region hinaus
- Unterstützung der am Vorhaben beteiligten Demonstrationsbetriebe bei der Beantragung und Abrechnung der Fördermittel beim Projektträger

Interessenbekundung: Interessierte Betriebe werden gebeten, zu Informationszwecken mit dem LTZ Augustenberg Kontakt aufzunehmen.

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Untersuchung risikoreicher Ideen im Bereich der Material- und Werkstoffforschung“ (Experiment!Material)

Diese Förderrichtlinie ist Teil der Umsetzung des Fachprogramms des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) „Materialinnovationen für die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft (Mat2Twin)“. Das Materialforschungsprogramm ist eingebettet in die übergeordnete Strategie des BMFTR „Technologisch souverän in Deutschland und Europa“, konkret im Rahmenprogramm „Forschung und Innovation für Technologische Souveränität 2030 (FITS2030)“.

Die Förderung origineller, wissenschaftlich fundierter Ideen im Bereich der Material- und Werkstoffforschung soll es ermöglichen, erste Machbarkeitsnachweise für unkonventionelle Hypothesen, Methoden oder Technologien zu erbringen, die auf andere Weise nicht erlangt werden können. Motivation ist die Schaffung eines Anreizes zur Untersuchung hochriskanter und disruptiver Forschungsansätze. Eine Ergebnisverwertung in Form von Anschlussvorhaben, zum Beispiel unter Beteiligung der Industrie oder auch in Form von Ausgründungen/Start-ups, ist ein wünschenswertes Ergebnis, aber nicht notwendiges Ziel dieser Maßnahme. Zweck der Förderrichtlinie ist die Förderung von FuE-Projekten zur Entwicklung innovativer Materialien und Werkstoffe mit Fokus auf die Machbarkeit und den Informationszugewinn hinsichtlich grundlegender, neuer, innovativer und hoch risikobehafteter Forschungsansätze. Für ein im Bereich FuE immer mögliches Scheitern der Forschungsbeziehungsweise Innovationsidee wird dabei ein höheres Risiko als gewöhnlich in Kauf genommen. Die Förderung versteht sich dabei nicht nur als Anschubfinanzierung für Innovationen, sondern vielmehr auch als Anschub für weitere Maßnahmen, darunter jene der Bundesagentur für Sprunginnovationen oder auch das EXIST-Gründungsstipendium, die auf der Basis der grundsätzlichen Machbarkeit adressiert werden können. Das Förderverfahren zeichnet sich durch vereinfachte Beantragung sowie innovative Auswahlmethoden aus, um auch unkonventionellen Ideen größeren Raum zu bieten. Im Rahmen der Richtlinie werden vorwettbewerbliche FuE-Projekte an Hochschulen und Forschungs- oder Wissenschaftseinrichtungen gefördert. Die Vorhaben sollen die Ziele der Förderrichtlinie unmittelbar adressieren. Die Projekte sollen eine Laufzeit von 18 Monaten nicht überschreiten. Die Förderung ist darauf ausgerichtet, mittel- bis langfristig werkstoffbasierte Innovationen sowie dafür notwendige Werkzeuge für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte in Deutschland beziehungsweise für die in Deutschland wichtigen Industriezweige sowie zentralen Anwendungsfelder zu schaffen. Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.

Einreichungsfrist Skizzen: 1. Juni 2027/28/29

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Zweite Förderrichtlinie für internationale Wasserstoffprojekte im Rahmen der fortgeschriebenen Nationalen Wasserstoffstrategie

Folgende drei Förderziele sollen erreicht werden:

- der zeitnahe und zielgerichtete Aufbau eines globalen Marktes für erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate und die hierdurch bewirkte Preissenkung durch Skalierung und Innovation,
- die Förderung des Einsatzes und der Anwendung von Technologien zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten von Unternehmen mit Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland,
- die Vorbereitung und Umsetzung von Importrouten nach Deutschland.

Geförderte Vorhaben sollen der Umsetzung dieser drei Förderziele dienen und werden in Bezug auf ihren Beitrag zur Zielerreichung bewertet. Zum Bewertungsverfahren siehe Nummer 10.3.2. Darüber hinaus sollen die Vorhaben einen messbaren Beitrag zur Einsparung von Treibhausgas-Emissionen leisten. Zur Erreichung dieser Ziele sollen nachhaltige Produktionsmöglichkeiten für erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate in Zusammenarbeit mit Partnerländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz systematisch erschlossen werden. Die geförderten Vorhaben sollen die Wasserstoff-Importstrategie² der Bundesregierung unterstützen und die kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen, die in der Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie³ vom Juli 2023 genannt werden, mit Beispielen unterlegen. Sie sollen den mittel- und längerfristigen Aufbau von Handelsbeziehungen für erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate vorbereiten und Planungssicherheit für zukünftige Erzeuger, Lieferanten, Verbraucher und sonstige Investoren im In- und Ausland schaffen. Bestehende Wasserstoff-, Klima- und Energiepartnerschaften sollen unterstützt und der Aufbau neuer Partnerschaften begünstigt werden. Die Förderrichtlinie umfasst in Modul 2 zudem begleitende Forschungsvorhaben sowie vorbereitende beziehungsweise begleitende wissenschaftliche Analysen und Studien, den Aufbau von relevanten Forschungsinfrastrukturen und die Entwicklung von Betreibermodellen. Auch Aspekte, die der Ausbildung des wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Nachwuchses dienen, können Bestandteil von Vorhaben sein.

Modul 1 fokussiert auf die industrielle Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten; Modul 2 adressiert hierzu begleitende Vorhaben der Grundlagenforschung und industriellen Forschung, wissenschaftliche Studien und Ausbildungsmaßnahmen.

Hierfür werden im Modul 1 Vorhaben zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten in industriellem Maßstab in Umsetzungsländern außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz durch Investitionsbeihilfen gefördert.

Zusätzlich können Forschungsvorhaben bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefördert werden, sofern die Förderung keine Beihilfe darstellt und sie die Investitionsmaßnahme eines Unternehmens begleiten und zu ihrer effizienteren Umsetzung beitragen, oder wenn sie die systemische Einbettung des Vorhabens in das Energiesystem des Umsetzungslandes untersuchen (siehe Nummer 8).

Ergänzend hierzu können Durchführbarkeitsstudien von Unternehmen gefördert werden, wenn sie die mögliche Umsetzung einer Investition in eine nachhaltige Erzeugungsanlage für Wasserstoff beziehungsweise seine Derivate in einem entsprechenden Umsetzungsland untersuchen.

Einreichungsfrist Skizze: laufend

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Stärkung des Gründungsgeschehens in den Lebenswissenschaften „GO-Bio next“

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das Bundesministerium das Ziel, die Gründungsaktivitäten in den Lebenswissenschaften zu steigern sowie den Transfer aus der Grundlagenforschung in die Anwendung zu beschleunigen und effizienter zu gestalten.

Die Fördermaßnahme setzt zentrale Aspekte der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation und der Start-up-Strategie der Bundesregierung um. Die Zukunftsstrategie Forschung und Innovation verfolgt die Ziele, das Innovationspotenzial der Gesundheitswirtschaft zu steigern, den Transfer zu unterstützen und den Biotechnologie-Standort Deutschland auszubauen. Ein

zentrales Handlungsfeld der Start-up-Strategie der Bundesregierung ist die Erleichterung von Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft. Die Neuauflage der Fördermaßnahme GO-Bio ist dort als prioritäre Maßnahme benannt. Thematisch eingebettet ist GO-Bio next weiterhin in das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung. Der Verwertungserfolg akademischer Forschungsergebnisse ist stark abhängig vom Reifegrad einer Technologie. Nur verhältnismäßig weit entwickelte Technologien bieten ein Chancen/Risiko-Profil, das für Kapitalgeber oder Lizenznehmer interessant ist. Dies führt insbesondere in den Lebenswissenschaften häufig dazu, dass Forschungsergebnisse aufgrund der noch fehlenden Reife nicht in die Anwendung überführt werden können.

Zweck der Förderung im Rahmen von GO-Bio next ist es daher, Forschungsansätze mit hohem Wertschöpfungspotenzial in einer eigenständigen Arbeitsgruppe in Deutschland so weiterzuentwickeln, dass sie im Anschluss wirtschaftlich verwertet werden und die Basis einer erfolgreichen Unternehmensgründung bilden können. Im Ergebnis weisen die Forschungsansätze durch die erfolgreich absolvierten Entwicklungsschritte einen höheren Reifegrad auf und sind durch dieses „De-Risking“ für potenzielle Investoren attraktiv. Damit wird die Brücke zwischen akademischer Forschung und industrieller Entwicklung in den neu gegründeten Unternehmen geschlagen. Erfolgreiche Ausgründungen aus Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden in der zweiten Förderphase der Maßnahme in Bezug auf die branchenspezifischen Herausforderungen junger Unternehmen unterstützt. Zu einer Skizzeneinreichung bei GO-Bio next aufgerufen sind ausdrücklich auch solche Forschungsprojekte, die auf Vorhaben der Grundlagen- und Validierungsforschung (zum Beispiel GO-Bio initial, VIP+) aufbauen, in denen das Technologiekonzept beschrieben und die prinzipielle Machbarkeit überprüft wurde (Proof-of-Principle beziehungsweise initiales Proof-of-Concept).

Zur Untersuchung der Zielerreichung dieser Maßnahme können unter anderem folgende Indikatoren herangezogen werden:

- Anzahl der ausgegründeten Start-ups
- Entwicklung der Anzahl der in den Ausgründungen Beschäftigten
- Verwertung von FuE1-Ergebnissen in Form neuer Produkte, Prozesse und Dienstleistungen, Patentanmeldungen, Lizensierungen, Publikationsbeteiligungen
- nachhaltige, positive Entwicklung der gegründeten Start-ups fünf Jahre nach Ende der Förderung durch eigene Umsätze, Finanzierung durch Dritte (zum Beispiel Risikokapitalgeber, Börsengang) oder erfolgreiche Verpartnerung beziehungsweise Akquisition

Einreichungsfrist Skizze: 15. September 2026

[Weitere Informationen](#)

BMLEH | Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft

Die Richtlinie verfolgt im Hinblick auf die angestrebte Ausdehnung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft das Hauptziel der System(weiter)entwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft mit folgenden Zielen:–die Leistungsfähigkeit ökologischer Produktionssysteme (einschließlich Aquakultur) entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiterzuentwickeln bei gleichzeitigem Erhalt und weiterer Steigerung des Beitrags dieser Produktionssysteme zu gesellschaftlichen und sozialen Leistungen (Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität, Ressourcenschutz, Wasserschutz, Bodengesundheit und Bodenfruchtbarkeit, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierwohl, Lebensmittelqualität inklusive Lebensmittelsicherheit, One-Health-Ansatz),–die (produktionstechnischen) Hemmnisse und Schwierigkeiten, die mit der (System-)Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise verbunden sind, weiter zu vermindern,–Konzepte für die Gestaltung der Rahmenbedingungen sowie das Skalieren systemischer Innovation und ökologischer Produktionssysteme entlang der Wertschöpfungskette weiter zu konkretisieren. Es sollen somit bedeutsame Wissens- und Erfahrungslücken in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft geschlossen, ökologische Produktionssysteme weiterentwickelt und damit die Wettbewerbsfähigkeit der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft von der Erzeugung über die Verarbeitung bis

zur Vermarktung ökologischer Produkte nachhaltig gestärkt werden. Die Förderung umfasst Vorhaben der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung sowie (Durchführungs-)Studien, Wissensaustausch und Informationsmaßnahmen und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die für alle im betreffenden Sektor oder Teilsektor von allgemeinem Interesse sind. Die Zuwendungen sollen die Entwicklung und Umsetzung von Forschungsergebnissen und die Anwendung neuer Erfolg versprechender und beispielhafter Verfahren ermöglichen, die ohne Förderung nicht oder nur erheblich verzögert durchgeführt werden. Um eine rasche Umsetzung der im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis zu erreichen, soll mit Bezug zu Forschungsvorhaben auch der Transfer von Wissen und Technologie in die Praxis unterstützt und vorangetrieben werden. [Weitere Informationen](#)

BMWE | Förderaufruf Ressourceneffizienz und Circular Economy

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Die Energiewende trägt unmittelbar dazu bei, indem fossile Ressourcen durch erneuerbare Energien substituiert werden. Die Energiewende muss aber auch den in der Gesamtwirtschaft entstehenden Rohstoff- und Ressourcenbedarf betrachten, da dieser untrennbar mit einem Primärenergieverbrauch und Fragen der Verfügbarkeit verbunden ist: Zum einen induziert die Energiewende neue Ressourcenbedarfe und steigende Nachfrage nach spezifischen Rohstoffen, was zu einer Verknappung führen und die Umsetzung der Energiewende hemmen und verteuern kann. Zum anderen ist der überwiegende Anteil der Rohstoff- und Ressourcenverbräuche aber auf die allgemeine Nutzung von Rohstoffen und anderen Ressourcen zurückzuführen.

Aktuelle Recyclingquoten werden den zukünftigen Rohstoffbedarf der Gesellschaft nicht decken können. Deshalb müssen nicht nur (wirtschafts-)strategische und begrenzt verfügbare Rohstoffe, sondern alle Ressourcen geschützt werden, indem sie möglichst lange im Wirtschaftskreislauf gehalten und dazu nachhaltig gewonnen und effizient genutzt werden. Die in diesem Zusammenhang induzierten Forschungsaspekte werden im Rahmen der Energieforschung vorangetrieben.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Querschnittsthema Ressourceneffizienz im Kontext der Energiewende, die einen system- und technologieübergreifenden Charakter aufweisen. Die Projektvorschläge sollen sich nicht auf einen einzelnen Technologiebereich begrenzen und können die Optimierung der Ressourceneffizienz schwerpunktmäßig aus einer systemischen Sicht aufgreifen.

Die Einreichung von Projektskizzen ist jederzeit möglich. [Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, die im internationalen Vergleich führende Position Deutschlands im Bereich der Alternativmethoden zum Tierversuch zu sichern und weiter zu stärken. Unter Alternativmethoden zum Tierversuch gemäß dem 3R-Konzept nach Russel und Burch (1959) sind Testverfahren zu verstehen, die entweder Tierversuche vollständig ersetzen (Replacement) oder – falls dieses nicht möglich ist – zumindest eine Reduzierung der Anzahl der verwendeten Tiere (Reduction) bzw. eine Minderung des Belastungsgrades der Tiere (Refinement) erlauben. Bereits seit 1980 fördert das BMBF kontinuierlich und intensiv die Erforschung von Ersatzmethoden bzw. Alternativmethoden zum Tierversuch. Es wurden und werden wissenschaftliche Projekte zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Validierung von Alternativmethoden zum Tierversuch wie auch deren Verbreitung gefördert. Die im Rahmen dieser Förderaktivitäten entwickelten Ersatz- und Ergänzungsmethoden konnten erfolgreich zu einer Begrenzung von Tierversuchen im Sinne des 3R-Konzepts beitragen.

Die vorliegende Förderrichtlinie des BMBF hat zum Ziel, weitere Tierversuche durch alternative Methoden im Sinne des 3R-Konzepts abzulösen und die Attraktivität des Feldes der Tierversuchersatzmethoden für Forschende zu steigern, sowie die Validierung, Verwertung und Verbreitung von bereits entwickelten Tierversuchersatzmethoden zu

stärken. Im Ergebnis der Förderrichtlinie stehen in ihrer Leistungsfähigkeit, Aussagekraft und Sicherheit optimierte bzw. neu entwickelte Alternativmethoden mit Praxisreife zur Verfügung. Anwendungszweck der vorliegenden Bekanntmachung ist die Förderung von exzellenten Projekten zur Entwicklung neuer Verfahren und Methoden, die dazu dienen, die Verwendung von Tieren zu ersetzen oder zu reduzieren bzw. die Belastung der Versuchstiere auf das unerlässliche Maß zu beschränken (Modul I). Zusätzlich werden Projekte gefördert, die Konzepte für die Verbreitung von Alternativmethoden (etwa die Ausrichtung von Schulungen und Trainingskursen) sowie Strategien für die Implementierung von Alternativmethoden unterstützen (Modul II). In beiden Modulen wird eine effiziente Verwertungsstrategie erwartet, um die neuen Ansätze zeitnah in eine möglichst breite Anwendung zu überführen. Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung soll zudem auf der Validierung und Verbreitung bereits entwickelter Alternativmethoden liegen. Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

In Modul I werden FuE-Vorhaben sowie Vorhaben zur Validierung von Methoden gefördert, die im regulatorischen Bereich, in der anwendungsorientierten sowie in der Grundlagenforschung wesentliche Beiträge im Sinne des 3R-Konzeptes leisten können. Förderwürdig sind Vorhaben, die den Ersatz von Tierversuchen, eine Reduktion von Versuchstierzahlen oder eine Minderung des Belastungsgrades bezüglich Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren erwarten lassen. Dies gilt auch für den Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung sowie für die Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen, wenn dabei Tierversuche zur Anwendung kommen.

In Modul II werden Vorhaben gefördert, die der Verbreitung von Alternativmethoden oder Verbreitung von Refinement-Methoden dienen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen, Trainings- und Fortbildungskurse sowie Strategien zur Implementierung entwickelter Methoden. Darüber hinaus sind ergänzende Begleitstudien, Workshops und gegebenenfalls andere Maßnahmen im Sinne des 3R-Konzeptes grundsätzlich förderfähig. Voraussetzung ist, dass sie einen Beitrag zur Verbreitung von Alternativmethoden/Refinement-Methoden leisten können, der Bewertung bestehender 3R-Potenziale oder der Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung des Förderschwerpunktes dienen.

In beiden Modulen ist eine Begleitung des Vorhabens durch erfahrene Mentoren förderfähig. Erfolgreichen Vorhaben kann bei positivem Votum der Gutachter die Option auf ein zweijähriges Anschlussprojekt eingeräumt werden.

Im Rahmen internationaler Verbundprojekte können Beteiligungen deutscher Forschungseinrichtungen gefördert werden, falls diese als nationale Teilvorhaben eindeutig definierbar und abgrenzbar sind bis hin zu ergänzenden Finanzierungsbeiträgen bei notwendigen (inter-)nationalen methodenspezifischen Behördenkooperationen (nur nationale Finanzierungskomponente).

Einreichungsfrist Skizze: 15. März eines jeden Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben in EUREKA-Clustern oder aus Joint Calls. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße einerseits im Bereich Software-Technologie und Künstliche Intelligenz und andererseits durch (Mikro-)Elektronik in den unten genannten Themen getrieben sind. Vorhaben können einen oder beide Bereiche adressieren. Im Bereich Softwareinnovationen werden vorrangig FuE-Vorhaben zu folgenden Themen gefördert:

- Künstliche Intelligenz,
- Software Engineering,
- Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme,
- Prozess- und Systemsimulation,

- Usability, Ressourcenmanagement, Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Mobilität,
- Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Im Bereich Mikroelektronik müssen die Vorhaben technologische Innovationen mit erheblicher Innovationshöhe überwiegend für Elektronik-Hardware adressieren. Vorrangig werden FuE-Vorhaben in den folgenden Technologie-Bereichen gefördert:

- Electronic Design Automation (EDA),
- Spezialprozessoren für Edge-Computing und Künstliche Intelligenz,
- neuartige, intelligente und vernetzte Sensorik,
- Hochfrequenzelektronik für Kommunikation und Sensorik,
- intelligente und energieeffiziente Leistungselektronik,
- Querschnittstechnologien (Systemintegration, Test, Verifikation und Validierung sowie Adaption neuer Materialien),
- ausgewählte Produktionstechnologien für die Mikroelektronikproduktion (Automatisierungslösungen, additive Fertigungsverfahren, Mess- und Prüftechnik) sowie
- neuartige Technologien zur Leistungs- oder Effizienzsteigerung von Halbleiterbauelementen („Advanced Silicon and Beyond“), z. B. neuartige Strukturen und Bauelemente und neue Ansätze für Rechenleistung („Beyond-von-Neumann“) mit bereits erkennbarer industrieller Anwendungs- und Umsetzungsfähigkeit

für zukunftsweisende Anwendungen insbesondere in

- Künstlicher Intelligenz,
- Kommunikationstechnologie,
- Smart Health,
- Autonomem Fahren,
- Industrie 4.0 sowie
- Intelligenter Energiewandlung.

Hierbei sind Pilotlinienprojekte, die als sogenannte „Innovation Action“-Vorhaben in Key Digital Technologies grundsätzlich förderfähig sind, von einer Förderung durch das BMBF im Rahmen dieser Förderrichtlinie explizit ausgeschlossen. RIA-Vorhaben (Research and Innovation Action), die im Begutachtungsprozess von KDT aufgrund der fachlichen/inhaltlichen Bewertung abgelehnt wurden, können ebenfalls im Rahmen dieser Förderrichtlinie nicht berücksichtigt werden. Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den Herausforderungen des aktuell gültigen Multi Annual Plans (MAP) des EUREKA Cluster Programme und der Spezifizierung im jeweiligen Jahresplan (Annual Operation Plan [AOP]) in Bezug auf die oben genannten Themen stehen.

Die Vorhaben sollen sich durch eine starke Einbindung von KMU in die Wertschöpfungskette auszeichnen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche bzw. in der Elektronikbranche. Bei der Bearbeitung aller Forschungsfragen müssen Aspekte der Energie-Effizienz und eines umweltverträglichen Betriebs stets berücksichtigt werden.

Einreichungsfrist: die aktuellen Fristen werden [hier](#) veröffentlicht. [Weitere Informationen](#)

BMLEH | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das BMEL engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu gilt es, vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu erweitern. Zu diesem Zweck fördert das BMEL die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und den Austausch von Fachwissen im Forstbereich. Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft,
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel,
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern,
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer, Untersuchungen zu Auswirkungen waldrelevanter Politiken.

Zum Erreichen der genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Förderbereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit und der Weitergabe und des Austauschs von Fachwissen im Forstbereich gefördert. Im Bereich forstliche Forschungszusammenarbeit werden bi- und multilaterale forstliche Forschungsvorhaben gefördert, die eine Bearbeitung von forstwissenschaftlichen Fragestellungen zur Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung zum Ziel haben. Der Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich dient der Weitergabe und dem Austausch von relevantem Fachwissen und praxisnahen Erfahrungen für die Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie einer Vernetzung von Forstexperten. Darüber hinaus stehen Fort- und Weiterbildung von forstwissenschaftlichem Nachwuchspersonal im Bereich der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Fokus. Projektskizzen für den Förderbereich forstliche Forschungszusammenarbeit können zweimal jährlich bei der BLE eingereicht werden. Projektanträge im Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich können ganzjährig eingereicht werden.

Einreichungsfrist Skizzen: 01. Juni und der 01. Dezember eines jeden Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMLEH | Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt

Ziel der Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben ist es, Wege zum Abbau bestehender Defizite und Probleme bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Agrobiodiversität beispielhaft aufzuzeigen und innovative Konzepte mit Vorbildcharakter zu entwickeln und umzusetzen.

Agrobiodiversität bedeutet hierbei die Vielfalt der landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Kulturpflanzen, der forstlich genutzten Pflanzen, der landwirtschaftlichen Nutztiere, der aquatischen Lebewesen und der für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft

bedeutsamen sonstigen Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, sowie der Ökosystemleistungen in Deutschland.

Einreichungsfrist Skizze: offen

[Weitere Informationen](#)

BfN | Projektförderung

Das BfN fördert Projekte von Initiativen, Verbänden, wissenschaftlichen Einrichtungen und anderen Akteuren, die dem Naturschutz und der Landschaftspflege dienen. Das Bundesumweltministerium stellt hierfür umfangreich Mittel zur Verfügung. Die Projektideen müssen in die vorgegebenen Fördermodalitäten passen. Interessenten werden gerne beraten.

[Weitere Informationen](#)

BMLEH | Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ – Förderschwerpunkte

Das Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ (FNR) gibt die Rahmenbedingungen zu erneuerbaren Ressourcen durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) vor. Mit dem FNR soll vorrangig angewandte Forschung und Entwicklung, einschließlich angewandter Grundlagenforschung, im Bereich der nachhaltigen Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen unterstützt werden. Es strebt insbesondere eine nachhaltige Gewinnung und Nutzung von Biomasse aus der Land-, Forst- und Abfallwirtschaft an.

FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen. **Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie auch im [Leitfaden](#) der FNR.**

BMUKN | Förderprogramme

Eine Übersicht aktueller Förderprogramme finden [hier](#).

2.3 Stiftungen & Sonstige

Carl Zeiss Stiftung | NEXUS: Programm zur Förderung interdisziplinärer Post Doc Gruppen

Wir möchten Sie vorab zur geplanten Ausschreibung der Carl-Zeiss-Stiftung: Nexus informieren. Das Programm bietet Postdoktorand:innen die Möglichkeit, eine eigene interdisziplinäre Forschungsgruppe an wissenschaftlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder Thüringen aufzubauen. Das Besondere des Programms ist die konsequente Ausrichtung auf Interdisziplinarität: Die Forschungsgruppe muss im MINT-Bereich (Lebenswissenschaften, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften) an der Schnittstelle zwischen mindestens zwei Fachgebieten gemäß [DFG-Fachsystematik \(PDF\)](#) angesiedelt sein. Die Interdisziplinarität muss sich im bisherigen Werdegang des PostDocs, dem geplanten Forschungsvorhaben und der personellen Zusammensetzung der Gruppe widerspiegeln.

- Förderzeitraum: 5-6 Jahre
- Fördersumme: bis zu 1,5 Millionen Euro
- Ausschreibung: kommt voraussichtlich Mitte September
- Einreichungsfrist Skizze: ab Öffnung des Portals
- Auswahlverfahren: zweistufig
- Antragsvoraussetzung:
- Promotion maximal 4 Jahre zurückliegend (Stichtag Ende der Ausschreibung, Verteidigung muss stattgefunden haben), überdurchschnittliche wissenschaftliche Qualifikationen
- Die beantragten Mittel dienen dem Aufbau einer eigenen und unabhängigen Arbeitsgruppe. (Die eigene Stelle der Gruppenleitung ist zwingender Bestandteil der Förderung!)

Achtung: Das Antragsverfahren wurde geändert: Für das CZS Nexus Programm 2027, welches im September 2026 ausgeschrieben wird, können maximal 100 Projektskizzen angenommen werden. Bei Erreichen dieser Maximalanzahl wird das Antragsportal für weitere Einreichungen geschlossen und darüber informiert, dass keine weiteren Anträge angenommen werden.

Bitte beachten Sie die Q&A auf der [Website](#) sowie das aktualisierte [Infoblatt \(PDF\)](#) der CZS.

Setzen Sie sich bei Interesse an der Ausschreibung unbedingt mit AF, AF@verwaltung.uni-hohenheim.de, oder Frau Dr. Marianne Hege, Marianne.Hege@verwaltung.uni-hohenheim.de, in Verbindung.

Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg (Baden-Württemberg Stiftung) | Programm Zukunft Streuobstwiese - Kulturelles Erbe bewahren

Das [Förderprogramm](#) möchte dazu beitragen, die Kulturlandschaft der Streuobstwiese als kulturelles Erbe für Baden-Württemberg zu erhalten und schreibt dazu das Programm mit den folgenden zwei Themenschwerpunkten aus:

- 1. Ideen für Morgen: Innovative Konzepte zur Weiterentwicklung und insbesondere zur Klimaanpassung von Streuobstwiesen sollen im Rahmen von themenspezifischen Exkursionsprogrammen einem breiteren Interessentenkreis nahegebracht werden.
- 2. Wissen für Morgen: Erhalt der Streuobstwiesen durch die Ansprache und Einbindung junger Menschen. Attraktiven Formen der Wissensvermittlung kommt eine wichtige Rolle zu, wenn es um die Befähigung junger Generationen zur Übernahme von Aufgaben auf Streuobstflächen geht.

Die Projekte in beiden Förderschwerpunkten haben eine Laufzeit von maximal 18 Monaten. Für Fragen zur Ausschreibung werden **zwei Informationsveranstaltungen** angeboten. Diese finden am **01. Juli und 16 September 2026 jeweils von 11 bis 12 Uhr** statt. Bitte melden Sie Ihr Interesse an den **Online-Veranstaltungen per E-Mail** unter Angabe des Betreffs „Webinar

Streuobstwiese“ an klimaschutz@bwstiftung.de an. Anschließend erhalten Sie die Zugangsdaten.

Im Förderprogramm „Zukunft Streuobstwiese – Kulturelles Erbe bewahren“ stehen der Klimaschutzstiftung insgesamt bis zu 100.000 Euro zur Verfügung. Es ist eine Förderung von etwa fünf Vorhaben vorgesehen.

Einreichungsfrist: 23. Oktober 2026 (Ausschlussfrist)

[Weitere Informationen](#)

Deutsches Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) | Bioinformatik-Infrastruktur zur Analyse großer Datenmengen in den Lebenswissenschaften

Deutsches Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) besteht aus rund 40 Gruppen, die für die Auswertung von großen Datensätzen in den Lebenswissenschaften entsprechende Bioinformatik-Programme entwickelt haben. Diese Gruppen haben zugestimmt, ihre Programme über das de.NBI-Netzwerk zur Verfügung zu stellen und sind auch daran beteiligt, den Einsatz dieser Bioinformatik-Programme in speziellen Trainingskursen zu erläutern. Mit Hilfe eines BMBF-Projekts wurde das Rechner-Cluster de.NBI-Cloud an ursprünglich fünf Standorten etabliert, das zur Analyse großer lebenswissenschaftlicher Datenmengen zur Verfügung steht. Diese de.NBI-Cloud hat sich in der Zwischenzeit zur größten akademischen Cloud in Deutschland entwickelt. Die de.NBI-Cloud kann von Forschenden aus den Lebenswissenschaften gebührenfrei genutzt werden. Um Zugang zur de.NBI-Cloud zu erhalten genügt die Registrierung im Cloud-Portal und ein kleiner Antrag auf Zuweisung von Rechenressourcen.

[Weitere Informationen](#)

German Scholar Organization | Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm

Um Universitäten dabei zu unterstützen, international zu rekrutieren, hat die GSO gemeinsam mit der Dr. Wilhelmy-Stiftung das Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm ins Leben gerufen. Im Rahmen des Programms können Universitäten Reisekostenzuschüsse für die Besetzung von Nachwuchsgruppenleitungen, Juniorprofessuren und W2- oder W3-Professuren beantragen. Anträge werden jederzeit entgegengenommen.

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 Else Kröner-Fresenius Stiftung | Projektförderung Erst- und Zweit Antragstellung

Junge Antragstellerinnen und Antragsteller auf dem Weg zu wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu fördern, war schon immer ein Schwerpunkt der Else Kröner-Fresenius-Stiftung (EKFS). Die Förderlinie „Erst- und Zweit Antragstellung“ bietet die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt Anträge einzureichen, die in einem Wettbewerb bewertet und entschieden werden. Die Förderung dient grundsätzlich nicht der Finanzierung der eigenen Stelle.

Anträge können von promovierten Ärztinnen und Ärzten oder in der medizinischen Forschung tätigen Lebenswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gestellt werden, die an einem Universitätsklinikum, einer Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland beschäftigt sind. Erste Originalpublikationen als Erstautorin und -autor sind Voraussetzung. In der Regel haben die Antragstellerinnen und Antragsteller nach ihrer Promotion ihre wissenschaftliche Arbeit im Rahmen einer Postdoc-Zeit oder begleitend zu ihrer ärztlichen Weiterbildung fortgeführt.

Anträge können laufend eingereicht werden

[Weitere Informationen](#)

Bill & Melinda Gates Foundation | Förderung

Die Stiftung vergibt Fördermittel für Projekte unterschiedlicher Themengebiete. Im Rahmen geförderter Projekte sollen langfristige Lösungen entwickelt werden, die Menschen dabei helfen, ein gesundes und produktives Leben zu führen.

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 Boehringer Ingelheim Stiftung | Exploration Grants: Förderung für selbständige Nachwuchsgruppenleiter

Mit den Exploration Grants soll Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern maximale Forschungsfreiheit gegeben werden. Das Programm stellt flexible Mittel zur Verfügung, die je nach Bedarf als Sach-, Verbrauchs- und Personalmittel eingesetzt werden können. Damit

sollen die jungen Wissenschaftler schnell und unbürokratisch neue Ideen und Forschungsrichtungen testen - zum Beispiel, um die für Forschungsanträge an die DFG notwendigen Vorarbeiten zu leisten. Es können keine Projekte gefördert werden, die bereits im Rahmen anderer Finanzierungen geplant wurden oder bereits laufen. Sie können einmalig eine Förderung in Höhe von € 60.000 - € 80.000 beantragen. Anträge zur Finanzierung der eigenen Stelle sowie Anträge ausschließlich für die Beschaffung von Geräten und/oder Verbrauchsmitteln sind nicht möglich. Voraussetzungen für die Antragsstellung:

- Ihre Arbeit zählt zur medizinischen, chemischen oder biologischen Grundlagenforschung. Botanische oder zoologische Projekte fördert die Stiftung jedoch nicht.
- Sie leiten seit einigen Jahren Ihre erste selbstständige und unabhängige Forschergruppe an einer Universität in Deutschland und sind für diese Position in einem kompetitiven Verfahren ausgewählt worden.
- Die Projektidee kann nachweislich nicht im Rahmen einer bereits bestehenden Finanzierung verfolgt werden; bei keiner anderen Organisation sind für diese Projektidee Mittel beantragt worden bzw. werden beantragt.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September [Weitere Informationen](#)

Ⓜ Boehringer Ingelheim Stiftung | Förderung Wissenschaftlicher Tagungen

Die Stiftung ermöglicht und fördert insbesondere die Teilnahme von herausragenden Juniorwissenschaftlern an „traditionellen“ wissenschaftlichen Konferenzen zur Grundlagenforschung in Biologie, Chemie, Medizin und Pharmazie.

Sie vergibt auch Zuschüsse für internationale Konferenzen, die von und für Nachwuchswissenschaftler (d. h. Postgraduierte und Postdoktoranden) organisiert werden.

Gerne unterstützen wir wissenschaftliche Tagungen, die in Kooperation mit anderen namhaften Organisationen durchgeführt werden sowie Konferenzserien (EMBO, Gordon Research Conferences, Spetses Summer Schools etc.). [Weitere Informationen](#)

Ⓜ H. W. Schaumann Stiftung | Fördermöglichkeiten

Hauptzweck der Stiftung ist die gemeinnützige Förderung der Tier- und Agrarwissenschaften, insbesondere die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Form von:

- Vergabe von Forschungsspenden
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Promotionsstipendien
- Ausrichtung von tier- und agrarwissenschaftlichen Fachtagungen
- Preisverleihungen, Auszeichnungen (Dissertationen), Förderpreise
- Zuschüssen zur Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen

Gemäß Stiftungszweck werden innerhalb der verfügbaren Finanzmittel Forschungsvorhaben hauptsächlich auf dem Gebiet der Tier- und Agrarwissenschaften gefördert. Die Förderung beschränkt sich vorrangig auf solche Fälle, in denen eine Förderung durch andere Institutionen aus haushaltsrechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist. Sie erfolgt in der Regel durch Spenden an wissenschaftliche Einrichtungen, durch Stipendien an Nachwuchswissenschaftler, durch Zuschüsse und Preisverleihungen an junge Wissenschaftler, Doktoranden und Studenten.

Anträge können jederzeit gestellt werden.

[Weitere Informationen](#)

Stiftung Fiat Panis | Projektförderung

Die Stiftung initiiert und fördert Forschungsprojekte der entwicklungsbezogenen Agrar- und Ernährungsforschung, die geeignet sind, bei Anwendung ihrer Ergebnisse zur Verbesserung der Ernährungslage in Mangelländern beizutragen und/oder die Auswirkungen von Hunger und Armut zu lindern. Vorgeschlagene Projekte müssen ausgeprägten Anwendungsbezug haben.

[Weitere Informationen](#)

Klaus Tschira Stiftung | Projektförderung

Die Klaus Tschira Stiftung fördert Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie die Wertschätzung für diese Fächer. Das bundesweite Engagement beginnt im Kindergarten und setzt sich in Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen fort. Die Stiftung setzt sich für neue Formen der Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte ein. Sie unterstützt sowohl die Erarbeitung als auch die verständliche Darstellung von Forschungsergebnissen. Die Stiftung ist sowohl operativ als auch fördernd tätig. Das heißt, die Stiftung verwirklicht eigene Projekte, vergibt aber nach Antrag und positiver Begutachtung auch Fördermittel. Eine erste Anfrage zur prinzipiellen Förderungsfähigkeit eines Projektes sollte schriftlich per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung (nicht telefonisch) gestellt werden. Nach einer positiven Antwort kann formlos ein Antrag gestellt werden, per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung oder per Post.

Es gibt keine Antragsfristen.

[Weitere Informationen](#)

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) | Projektförderung

Aktuell können Projektskizzen zu verschiedenen Förderprogrammen eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

3 Ausschreibungen für die Fakultät W

3.1 DFG

DFG | Preparing for Tomorrow – Societies and Strategies in Times of Transition

In a time of profound global uncertainty – shaped by climate change, pandemics, geopolitical tensions, economic disruption, technological transformation and epistemic challenges – the call will support innovative, transnational social sciences and humanities (SSH) research that strengthens society's capacity to anticipate, understand and respond to future challenges and opportunities. The Preparing for Tomorrow call will fund collaborative research that advances conceptual, empirical and normative understanding of how societies envision, prepare for and respond to uncertain futures. It seeks to generate knowledge that supports resilient, inclusive and forward-looking strategies, and that informs policy and practice at local, national and international levels.

Proposals are invited from transnational research teams to address one or more of the following overarching themes:

- Uncertainty: sources, costs, communication and improvement
- The many faces of the future and crisis: historical, cultural and regional perspectives
- Scope and coordination of response strategies
- Normative inquiry into prevention and preparation for future crises

Research may draw on a wide range of disciplinary, interdisciplinary, theoretical, methodological and applied approaches within SSH, including qualitative, quantitative, mixed-methods, historical and future-oriented methodologies.

The call will:

- Support international and interdisciplinary collaboration across countries on both sides of the Atlantic and beyond.
- Encourage engagement with policymakers, communities and other stakeholders.
- Promote diversity within research teams, including the involvement and development of early career researchers.
- Address both risks and opportunities arising from societal, political, technological and environmental change.

Please submit a compulsive letter of intent to the DFG as call secretariat by **8 July 2026** and the proposal by **28 October 2026**. Letters of intent and proposals are to be submitted solely via the elan portal in order to ensure proposal-related data is recorded and documents are securely transmitted.

When preparing your proposal, please refer to the template/guideline etc. that can be found on the call website. If this is the first time you are submitting a proposal to the DFG, please note that you must register in the elan portal before you can submit your proposal. Lead PIs must do so by **1 July 2026**, national PIs by **21 October 2026**. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. [Further information](#)

3.2 Bundesministerien

BMFTR | Förderaufruf im Förderschwerpunkt „Wissenschafts- und Hochschulforschung“: Forschungsaktivitäten anlässlich vorhandener besonderer Informations-/Beratungsbedarfe der Rahmenbekanntmachung

Gefördert werden empirisch orientierte Forschungsprojekte zu aktuellen und handlungsbezogenen Fragestellungen der Wissenschafts- und Hochschulforschung im Themenfeld Wissenschaftsfreiheit. Adressiert werden insbesondere Vorhaben, die Belastungen der Wissenschaftsfreiheit, institutionelle Umgangsweisen, Strategien von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie damit verbundene Entwicklungen im Wissenschafts- und Hochschulsystem wissenschaftlich fundiert analysieren.

Neben empirisch-analytischen Forschungsprojekten sind auch forschungsbasierte Entwicklungs-, Erprobungs- und Evaluationsvorhaben möglich, sofern diese eng an die empirische Erkenntnisgewinnung gebunden sind und zur Entwicklung belastbarer, übertragbarer und praxisrelevanter Ansätze beitragen, etwa in Form von Reallaboren, Pilotierungen oder der strukturierten Einbindung von Praxispartnern. Bei pilotierenden bzw. erprobenden Vorhaben ist ein plausibles Wirkmodell einschließlich eines Minimalsets an Outcome-Indikatoren, z. B. drei bis fünf Kernindikatoren, darzustellen.

Erwünscht sind zudem Vorhaben, die eine Vernetzung mit relevanten Forschungs- und Praxisakteuren vorsehen; hierzu können auch assoziierte Partner, einschließlich internationaler Partner, ohne Förderung eingebunden werden. Förderfähig sind darüber hinaus Vorhaben deutscher Zuwendungsempfänger, die vergleichende internationale Analysen zum Ziel haben.

Vorhaben sollten einem der folgenden vier Schwerpunkte zugeordnet sein:

- Anfeindungen, Drohungen und Gewalt – Wirkmechanismen und Schutz
- Wahl und Nicht-Wahl von Forschungsfragen und Lehrschwerpunkten
- Organisationale Resilienz - Governance, Regeln und Verfahren
- Monitoring und Indikatoren für Belastungen der Wissenschaftsfreiheit sowie für Wirkung und Verstetigung

Zentral bei der Auswahl von Skizzen ist die Darlegung, wie die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse über die am Projekt beteiligten Akteure hinaus adressatengerecht aufbereitet und für relevante Praxisakteure nutzbar gemacht werden sollen. Ein Transferkonzept ist daher verpflichtender Bestandteil des Vorhabens; darin sind insbesondere Zielgruppen, Anwendungskontexte, Transferformate sowie Aspekte der Übertragbarkeit und Verstetigung darzustellen. Nicht förderfähig sind rein lokal ausgerichtete Einzelmaßnahmen, sofern keine plausible Übertragbarkeit auf andere Hochschulen oder Anwendungskontexte erkennbar ist. Es werden nur Verbundvorhaben gefördert.

Einreichungsfrist Skizzen: 18. September 2026

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderaufruf „Transformationen in der Demokratie“

Das BMFTR beabsichtigt, sozial-, geistes- und kulturwissenschaftliche Einzel- und Verbundvorhaben zu fördern, die neue Erkenntnisse über die komplexen Wechselverhältnisse zwischen gesellschaftlichen Dynamiken und staatlichem Handeln in Transformationsprozessen gewinnen. Ziel ist die Entwicklung von praxisrelevantem Wissen und Lösungsansätzen dazu, wie die Herausforderungen kontinuierlicher Transformationsnotwendigkeiten im wechselseitigen Vertrauensverhältnis zwischen staatlichen Akteuren und Gesellschaft bewältigt werden können. Dabei ist der Transfer von Erkenntnissen, Lösungsansätzen und Maßnahmen an die relevanten Stakeholder in den Vorhaben jeweils mit einzubinden.

Transformationen in der Demokratie

Transformation und Demokratie verbinden vielfältige Wechselwirkungen. Freiheitliche Demokratien und ihre Gesellschaften entwickeln sich kontinuierlich. Transformationsprozesse sind Impulsgeber für Veränderungen und stellen damit zugleich Herausforderungen an demokratisch verfasste Gesellschaften. Vor allem in Krisensituationen gehen

Transformationen häufig mit einem hohen Entscheidungsdruck einher. Dem gegenüber steht der Anspruch demokratischer Verfahren, ausreichend Zeit für öffentliche Debatten, den Austausch von Argumenten und die Aushandlung tragfähiger Kompromisse zu bieten. Daraus entsteht ein Spannungsverhältnis: Demokratie und ihre Institutionen geraten selbst unter Transformationsdruck und müssen zugleich ihre grundlegenden Prinzipien wahren und weiterentwickeln. Dies gilt insbesondere angesichts innerer und äußerer Bedrohungen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie Demokratien in Zeiten multipler Krisen, beschleunigter technologischer Entwicklung und tiefgreifender gesellschaftlicher Transformationen handlungsfähig bleiben und zugleich ihre Grundprinzipien wahren können.

Staatliches Handeln und gesellschaftliche Dynamiken

Moderne Gesellschaften umfassen unterschiedliche Gruppen und soziale Milieus, die innerhalb einer freiheitlichen Demokratie unterschiedlich auf Veränderungen reagieren. Transformationsprozesse lösen demnach keine einheitliche, kollektive Reaktion aus, sondern vielfältige, teils gegensätzliche Dynamiken. Diese können gesellschaftliche Veränderung entweder vorantreiben oder bremsen. In ihrem Zusammenspiel bestimmen sie die Möglichkeitsräume und Bedingungen, unter denen Transformationen gestaltet und umgesetzt werden können.

Multiple Krisen erfordern die umfassende Koordination und Steuerung zeitgleicher Transformationsbedarfe. In diesem Kontext ist das Spannungsverhältnis zwischen normativen politischen Zielvorgaben und der gesellschaftlichen Lebenswirklichkeit zu berücksichtigen. Die wechselseitigen Erwartungen und Wahrnehmungen von Staat und Gesellschaft in Transformationsprozessen prägen deren Vertrauensbeziehung. Wo staatliches Handeln als widersprüchlich oder entkoppelt von Alltagsrealitäten wahrgenommen wird, können Loyalitätsprobleme oder Reaktanzen gegenüber Transformationsvorhaben entstehen. Diese Dynamiken können durch fortwährende inkrementelle Anpassungen im Gegensatz zu grundlegenden Neuerungen unterschiedlich beeinflusst werden. Die Politik hat sich angesichts kontinuierlich auftretender transformatorischer Herausforderungen als zentraler Stabilisator demokratischer Gesellschaften zu behaupten.

Neue Technologien und demokratische Aushandlungsprozesse

Neue Technologien greifen tief in gesellschaftliche Kommunikations- und Entscheidungsprozesse ein – etwa durch algorithmische Steuerung, automatisierte Verfahren oder digitale Plattformlogiken. Die daraus entstehenden Dynamiken beeinflussen das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft ebenso wie individuelle Handlungsräume und Vertrauen in demokratische Institutionen. Darüber hinaus verändern neue Technologien zunehmend die Formen und Rahmenbedingungen demokratischer Aushandlungsprozesse. Digitale Plattformen oder partizipative digitale Formate verändern die Art und Weise, wie gesellschaftliche Interessen artikuliert und verhandelt werden. Diese Entwicklungen bieten Chancen für niedrigschwellige Teilhabe und neue Formen deliberativer Demokratie, werfen jedoch zugleich Fragen nach Transparenz, Zugangsgerechtigkeit und algorithmischer Verantwortung auf. Angesichts dieser Entwicklungen rückt die Rolle technologischer Entwicklungen für demokratische Aushandlungsprozesse in den Fokus.

Thematisch können sowohl zeitgeschichtliche als auch zukunftsbezogene Formen von Transformation adressiert werden. Auch die Kombination beider Perspektiven ist möglich.

Gefördert werden ebenso Vorhaben deutscher Zuwendungsempfänger, die im Rahmen internationaler Vernetzung umgesetzt werden oder Forschungsfragen adressieren, die eine vergleichende internationale Analyse zum Ziel haben.

Es wird ausdrücklich begrüßt, wenn mit frühzeitig eingebundenen Praxis- und Anwendungspartnern Lösungsperspektiven für die untersuchten Fragestellungen entwickelt und reflektiert werden. Dazu ist darzulegen, wie Praxis und Anwendungspartner identifiziert und eingebunden werden.

Gefördert werden auch Vorhaben, die partizipative Formate der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen und zugleich den Austausch sowie

den Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit der Zivilgesellschaft und der politisch-administrativen Praxis fördern. Bei der Wahl des Projektdesigns ist darauf zu achten, dass Themengegenstand und Forschungsformat eine sinnvolle Einheit bilden. Im Antrag sind diese Bezüge darzulegen und konkrete Ideen für Maßnahmen zur Politik- und Gesellschaftsberatung aufzuzeigen.

Der Zuwendungszweck umfasst somit Maßnahmen des Wissensaufbaus ebenso wie des Ergebnistransfers an relevante Akteure. Es wird erwartet, aufbauend auf den Forschungsergebnissen, gesellschaftlich relevante Schlussfolgerungen und politische Handlungsempfehlungen für relevante Stakeholder zu formulieren.

Einreichungsfrist Skizze: 31. August 2026

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung

Die thematischen Schwerpunkte der Förderung werden an den wirtschaftlichen Potentialen und Anwendungsfeldern beziehungsweise Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT getrieben sind oder ohne IKT gar nicht möglich wären. Neben Forschungsthemen, die direkt aus der IKT-Wirtschaft stammen, können auch Themen aus anderen Branchen und Anwendungsfeldern gefördert werden, von denen im Folgenden eine beispielhafte Auswahl genannt wird:

- Maschinenbau, Automatisierung

Softwarebasierte Dienstleistungen

- Mobilität
- Nachhaltigkeit
- Gesundheit, Medizintechnik
- Verwaltung

Die Förderung ist an langfristigen und grundlegenden Herausforderungen im Forschungs- und Anwendungsfeld der IKT ausgerichtet.

Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig im Bereich der Softwaresysteme und Künstlichen Intelligenz anzusiedeln. Vorhaben mit Schwerpunkt in der Mikroelektronik oder der Kommunikationstechnik sind nicht förderfähig. Der Fokus für die explorative Erforschung oder integrative Entwicklung von IKT kann auf methodischer und/oder technologischer Ebene beispielsweise auf folgende Themen gelegt werden:

- Verbesserung von Adaptivität und Resilienz von Technologielösungen und komplexen Systemen zur Schaffung von mehr Vertrauenswürdigkeit und damit mehr Anwenderakzeptanz als wesentlicher Beitrag zu Technologie- und Datensouveränität
- kombinierte Lösungen von modellbasierten Ansätzen und lernenden Systemen, um insbesondere für dynamische komplexe Systeme zur Laufzeit ein besseres Adaptivitäts- und damit Interoperabilitätsverhalten zu ermöglichen
- Spezifikations- und Standardisierungsbeiträge für Methoden, Modelle, Softwarekomponenten oder Teilsysteme

In den geförderten Projekten sollten außerdem Querschnittsbeiträge zur digitalen Transformation mit Hilfe von IKT adressiert werden. Querschnittsbeiträge können beispielsweise folgende sein:

- Kooperationsmodelle und Betriebskonzepte als Grundlage einer wirtschaftlich erfolgreichen Umsetzung von IKT in komplexen Systemen
- Rechtliche Aspekte
- Ökologische Nachhaltigkeit für ein effizientes Ressourcenmanagement von IKT in komplexen Systemen

Einreichungsfrist Skizze: jederzeit

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema Internationale Orte der Innovation: Herausforderungen internationaler Wertschöpfung identifizieren, Lösungen kollaborativ entwickeln, technologische Souveränität stärken (OdlN)

Das BMFTR fördert im Rahmen dieser Bekanntmachung wissenschaftliche Projekte unterschiedlicher Disziplinen als Verbundvorhaben in Form internationaler Teams. Die Verbundprojekte sollen aus 2 bis 3 in Deutschland ansässigen wissenschaftlichen Einrichtungen (Institute, Lehrstühle etc.) in Kooperation mit einer im Ausland ansässigen Person aufgebaut werden. Eine der deutschen Einrichtungen fungiert als Gastgeberin für die/den ausländische/n Forschende/n. Das internationale Team soll über die Laufzeit des Projekts den internationalen Ort der Innovation gemeinsam thematisch, methodisch und konzeptionell entwickeln und dort forschen (inklusive Gastaufenthalt). Es wird erwartet, dass in den Teams jeweils eine naturwissenschaftlich-technische und eine nichttechnische Disziplin vertreten sind. Ebenso gilt es, den Dialog mit Akteuren der untersuchten Wertschöpfungssysteme (Unternehmen, Sozialpartner, Intermediäre, gesellschaftliche Gruppen) aufzubauen. Das Programm Zukunft der Wertschöpfung bildet den thematischen Rahmen der Forschung. Die sechs Perspektiven des Programms unterstützen, um die verschiedenen Aspekte der Wertschöpfung vollständig zu erfassen und zu betrachten:

- Ressourcen
- Soziotechnische und methodische Innovationen
- Vernetzung und Kollaboration
- Dynamiken von Wertschöpfungssystemen
- Menschen in der Wertschöpfung
- Geschäftsmodelle und Nutzerversprechen

Die thematische Verortung des Projekts soll so gewählt werden, dass mindestens zwei der sechs Perspektiven des Programms Zukunft der Wertschöpfung adressiert werden.

In den Projektanträgen muss eine Fragestellung der internationalen Wertschöpfung formuliert werden, die mit einer internationalen Perspektive erforscht werden muss und für die eine internationale Kooperation unabkömmlich ist. Die Projekte sind auf eine Dauer von zwei Jahren angelegt, davon müssen mindestens zwölf Monate den Gastaufenthalt der nicht aus Deutschland stammenden Person beinhalten.

Folgende Ausgaben sind zuwendungsfähig:

- Mittel für vorhabenbedingt erforderliches Personal; PostDoc-Stelle (Koordination) und wissenschaftliche Mitarbeiter
- Reisen und Aufenthalte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Expertinnen und Experten von deutscher sowie ausländischer Seite
- Reisemittel für die Teilnahme an nationalen und internationalen Veranstaltungen
- Ausgaben für Veranstaltungsorganisation wie Workshops oder andere Austauschformate
- Publikation(en)
- Vorhabenbezogene Sachmittel (Verbrauchsmaterial, Software, Geschäftsbedarf, Geräte, Literatur, Raummieten, Transportkosten von Material etc.), Mittel für Aufträge an Dritte

Nicht gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, die keine innovativen und interdisziplinären Ansätze erkennen lassen, lediglich national bestrebt Fragestellungen, reine Vergleichsstudien (zum Beispiel Benchmarks) sowie ausschließlich literaturbasierte Studien.

Einreichungsfrist Skizze: 15. Juli 2026, 15. Januar 2027, 15. Juli 2027

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Start-ups im Bereich der Kommunikationssysteme – StartUpConnect im Rahmen des Forschungsprogramms Kommunikationssysteme „Souverän. Digital. Vernetzt.“

Im Rahmen der vorliegenden Förderrichtlinie werden Forschungseinzelvorhaben und in Ausnahmefällen auch Verbundvorhaben gefördert, die Forschungsergebnisse zu Kommunikationstechnologien schnell in die Anwendung bringen sollen. Gründungsinteressierte sollen damit unterstützt werden, erfolgreiche Firmengründungen auf

Basis von innovativen Forschungsergebnissen umzusetzen. Junge und innovative Start-ups sollen in der besonders schwierigen Startphase unterstützt werden, um die Forschungsergebnisse weiter auszuarbeiten und geeignete Strategien für deren Transfer in die Wirtschaft zu erarbeiten. Im Fokus sollen dabei die Erforschung, Entwicklung und Evaluation von Demonstratoren unter Einbeziehung von konkreten Anwendungsszenarien stehen. Damit sollen die technische Machbarkeit und Umsetzbarkeit mit einer begleitenden Diskussion mit möglichen Anwendern gezeigt werden.

Phasen der Förderung

Förderinteressenten müssen sich einer der beiden Phasen „Phase 1 – Entwicklungsphase“ oder „Phase 2 – Umsetzungsphase“ zuordnen. Die besonderen Herausforderungen sowie angepasste Lösungsstrategien sind in den betrachteten Anwendungsfeldern nachvollziehbar herauszuarbeiten.

Phase 1 – Entwicklungsphase

Ziel der ersten Förderphase, der Entwicklungsphase, ist es, die technische Umsetzbarkeit einer Gründungsidee darzustellen („proof of principle“). Die Phase 1 – Entwicklungsphase richtet sich an Gründungsinteressierte, die hauptsächlich noch in den Räumlichkeiten der Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen tätig sind, mit der Absicht, eine Firmengründung vorzubereiten. Der wissenschaftliche und wirtschaftliche Prozess des Projekts dient der strukturierten Vorbereitung einer erfolgreichen Unternehmensgründung nach der Projektlaufzeit. Die Unternehmensgründung kann zum Beispiel im Rahmen einer EXIST-Förderung erfolgen.

Phase 2 – Umsetzungsphase

In der zweiten Phase stehen vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungs-Arbeiten im Vordergrund, die eine rasche Markteinführung von Forschungsergebnissen als Produkt oder Dienstleistung nach Projektende begünstigen. Diese Umsetzungsphase richtet sich an Förderinteressierte, die bereits eine erfolgreiche Unternehmensgründung durchgeführt haben. Durch Erhöhung des technologischen Reifegrades und Einbeziehung von Anwendergruppen sowie durch Nutzung geeigneter Kommunikationsstrategien soll im Rahmen des Projekts die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Gründungsidee vorbereitet werden.

Einreichungsfrist Skizze: Die Einreichung der Projektskizzen kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt erfolgen. Das Auswahlverfahren erfolgt in einem vierteljährlichen Turnus und berücksichtigt die **bis zum Stichtag 31. März, 30. Juni, 30. September beziehungsweise 31. Dezember** eingereichten Projektskizzen. [Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“

Deutschlands Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit sind maßgeblich mit der Innovationsstärke von KMU und Mittelstand verknüpft. Damit diese Unternehmen im internationalen Wettbewerb bestehen können, braucht es Freiräume für eigenständige FuE-Tätigkeiten, die in Innovationsprozesse einfließen. Zudem ist auch ein regelmäßiger Zugang zu neusten FuE-Ergebnissen notwendig. Hierfür ist es wichtig, dass die Unternehmen ihre eigenen FuE-Aktivitäten intensivieren und verstetigen. Wenn externe Kompetenzen erforderlich sind, sollen starke Kooperationsstrukturen mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen eingegangen werden, um einen funktionierenden Wissens- und Technologietransfer zwischen Forschung und Anwendung zu ermöglichen.

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das BMBF das Ziel, das Innovations- und Wettbewerbspotenzial KMU und mittelständischer Unternehmen in allen Bereichen und Formen der betrieblichen Wertschöpfung, bspw. durch den Einsatz von Robotik in neuen Anwendungsbereichen, zu stärken. Dazu hat das BMBF die Beratungsleistungen für KMU ausgebaut und die Fördermaßnahme themenoffen gestaltet. Wichtige Förderkriterien sind Exzellenz, Innovationsgrad, betriebs- und volkswirtschaftliche Verwertbarkeit der Ergebnisse

und die Bedeutung des Beitrags zur Lösung aktueller gesellschaftlich relevanter Fragestellungen.

Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der kleinen und mittelständischen Unternehmen beim beschleunigten Technologie- und Wissenstransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung.

Hierdurch sollen auch der Einstieg von KMU und mittelständischen Unternehmen in die anspruchsvollen Fachprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erleichtert und bislang nicht erreichte Unternehmens-Zielgruppen für FuE gewonnen werden. Mit KMU-innovativ unterstützt das BMBF in Schlüsseltechnologien anspruchsvolle Einzelvorhaben und Forschungsk Kooperationen im Rahmen von FuE-Verbundprojekten zwischen KMU bzw. mittelständischen Unternehmen und weiteren Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Im Fokus der Fördermaßnahme stehen daher vorwettbewerbliche industrielle FuE-Vorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland. Für KMU und Mittelstand sollen Möglichkeiten für Freiräume geschaffen werden, in denen sie eigene FuE-Projekte vorantreiben können. So können sie auf Veränderungen gestärkt reagieren und den erforderlichen Wandel aktiv mitgestalten.

Einreichungsfrist Skizze: Alle 6 Monate jeweils zum 15. April und 15. Oktober

[Weitere Informationen](#)

BMV | Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“

Ziel der Förderung ist die Reduktion von verkehrsbedingten CO₂-Emissionen im Berufs-, Dienst- und Ausbildungsverkehr sowie in der Alltagsmobilität der Beschäftigten durch die Erweiterung und Verstetigung der Förderung von Maßnahmen einer nachhaltigen Mobilität in Betrieben, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen.

Die Förderung erfolgt über Förderaufrufe in drei inhaltlichen Förderschwerpunkten. Die Förderschwerpunkte spiegeln die zentralen Handlungsfelder wider, die zur Initiierung, Verstetigung und Intensivierung des BMM identifiziert wurden. Das Förderprogramm Betriebliches Mobilitätsmanagement leistet mit der Förderung von innovativen Konzepten und der Verbreitung bereits bewährter Ansätze einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Zur Erreichung des Zuwendungszwecks erfolgt diese Förderung über Förderaufrufe mit drei inhaltlichen Förderschwerpunkten, die als zentrale Handlungsfelder zur Initiierung, Verstetigung und Intensivierung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements identifiziert wurden:

- a) Schwerpunkt Innovationsförderung: Förderaufruf zur Förderung der Umsetzung von innovativen Konzepten im Betrieblichen Mobilitätsmanagement. Im Förderaufruf kann der inhaltliche Schwerpunkt der Innovationsförderung näher konkretisiert werden. Die Vorhaben haben einen Demonstrationscharakter und dienen als wichtige Impulse für anwendungsorientierte Zukunftslösungen.
- b) Schwerpunkt Breitenförderung: Förderaufruf zur Förderung der Umsetzung von effektiven Standardmaßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements. Die Breitenförderung richtet sich ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU1) mit dem Ziel einer breiten Wirkung von Maßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements in der KMU-Landschaft in Deutschland.
- c) Schwerpunkt Initialförderung: Förderaufruf zur Förderung eines standortspezifischen Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement durch Beraterinnen und Berater eines vorausgewählten Beraterpools. Die Erarbeitung des Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement erfolgt anhand von standardisierten Beratungsleistungen. Die Initialförderung richtet sich an KMU mit keinen oder geringen Vorerfahrungen im Bereich Mobilitätsmanagement mit der Absicht zur Umsetzung des geförderten Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement.

[Weitere Informationen](#)

3.3 Stiftungen & Sonstige

Universitätsstadt Gießen | Wilhelm-Liebknecht-Preis

Der Preis wird für hervorragende geschichtliche und sozialwissenschaftliche Publikationen verliehen, die sich den sozialen Grundlagen zum Aufbau und zur Sicherung demokratischer Gemeinwesen widmen. Ausgezeichnet werden selbstständige Arbeiten einzelner Wissenschaftler*innen. In Ausnahmefällen kann der Preis an eine Arbeitsgruppe verliehen werden. Der „Wilhelm-Liebknecht-Preis“ ist mit 2.500 € dotiert und wird alle zwei Jahre vergeben. **Weitere Informationen** zum Preis finden Sie unter www.giessen.de/Wilhelm-Liebknecht-Preis.

Für den Wilhelm-Liebknecht-Preis 2027 können Arbeiten eingereicht werden, die in der Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026 publiziert wurden. Fragen bezüglich der Bewerbung können an das Kulturredaktion gerichtet werden: wilhelm-liebknecht-preis@giessen.de
Einzureichen ist neben einem Anschreiben und möglichen Referenzschreiben eine digitale Version der Arbeit. **Bewerbungen für die im Jahr 2027 vorgesehene Preisverleihung sind per E-Mail bis zum 31. Dezember 2026** zu richten an den:

Oberbürgermeister der Universitätsstadt Gießen
Herrn Frank-Tilo Becher
Berliner Platz 1
35390 Gießen
frank-tilo.becher@giessen.de

Otto Brenner Stiftung | Projektförderung

Die OBS fördert Forschungsprojekte oder Veranstaltungen, die sich kritisch mit gesellschaftlich relevanten Thematiken auseinandersetzen und den Schwerpunkten der Otto Brenner Stiftung – Medienpolitik und Medienkritik, Zivilgesellschaft und Demokratie, Gewerkschaften, Arbeit und Globalisierung, Ost- und Westdeutschland – zugeordnet werden können. Die Projektergebnisse werden i.d.R. als OBS Publikationen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Grundsätzlich gelten **keine Fristen für Anträge zur Projektförderung**. In jedem Fall ist es jedoch sinnvoll, Projektideen und eine erste kurze Antragsskizze möglichst früh mitzuteilen, um in die Jahresplanung der OBS aufgenommen werden zu können. [Weitere Informationen](#)

Schader-Stiftung | Förderung der Gesellschaftswissenschaften

Die Stiftung fördert den stärkeren Praxisbezug der Gesellschaftswissenschaften und deren Dialog mit der Praxis. Geförderte Veranstaltungen (Expertenrunden, Arbeitskreise, Konferenzen, Workshops, Summer Schools etc.) müssen der Förderung des Dialogs zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis dienen. Dabei werden unter Gesellschaftswissenschaften alle jene Wissenschaften verstanden, deren Arbeit der Weiterentwicklung des Gemeinwesens dient. Praxis kann die Anwendung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kommunen, dem Dritten Sektor und der angewandten Wissenschaft sein. Projektideen können jederzeit formlos direkt bei der Stiftung eingereicht werden. [Weitere Informationen](#)

4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise

Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Akademiepreise 2027

Außergewöhnliche Leistung verdient Anerkennung. Daher verleiht die Landesakademie Baden-Württembergs, die Heidelberger Akademie der Wissenschaften, jedes Jahr Wissenschaftspreise für herausragende wissenschaftliche Leistungen sowohl aus den Natur- als auch aus den Geisteswissenschaften. Die Preise richten sich an Early Career Researchers und werden entweder für Arbeiten verliehen, die an einer baden-württembergischen Forschungsinstitution entstanden sind oder für Forschende, die an einer badenwürttembergischen Institution wissenschaftlich tätig sind. **Sie sind mit jeweils 10.000 € dotiert.**

Die Preise werden im Rahmen der Jahresfeier 2027 der Heidelberger Akademie der Wissenschaften verliehen. Mit dem Erhalt des Preises werden die Ausgezeichneten darüber hinaus für fünf Jahre Mitglied des Akademie-Kollegs der Jungen Akademie | HAdW.

Im **Jahr 2027** verleiht die Akademie diese [Preise](#):

- **Akademiepreis für Arbeiten aus Geistes- und Sozialwissenschaften.** Hier sind insbesondere solche Arbeiten aussichtsreich, die eine breitere Perspektive einnehmen, wie es etwa für Habilitationsschriften üblich ist.
- **Karl-Freudenberg-Preis für Arbeiten aus den Naturwissenschaften**, insbesondere der Chemie und Biologie.
- **Walter-Witzenmann-Preis für Arbeiten zu gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen** mit Gegenwartsbezug, insbesondere zu technologischen Transformationen.
- **Ökologiepreis der Viktor & Sigrid Dulger Stiftung für Arbeiten aus allen Disziplinen**, die Umweltprobleme und deren Lösung behandeln.
- **Manfred-Fuchs-Preis** für eine Wissenschaftlerin oder einen Wissenschaftler, die oder der im wissenschaftlichen Wirken Brücken zwischen Wissenschaftskulturen, insbesondere zwischen Natur- und Geisteswissenschaften, geschlagen hat.
- **Manfred-Lautenschläger-Preis** für Arbeiten aus dem Bereich Geschichte, Gesellschaft und Kultur.
- **Hector Stiftung-Preis für Early Career Researchers** mit exzellenten Publikationen in der Informatik / Robotik.
- **Jürgen-Wolfrum-Preis für multidisziplinäre Zusammenarbeit** zwischen Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften.

Vorschlagsberechtigt sind Mitglieder der Akademie sowie Leitungspersonen aller wissenschaftlicher Einrichtungen der Universitäten und aller außeruniversitären Forschungsinstitute des Landes Baden-Württemberg. Eigenbewerbungen sind nicht möglich. **Die Vorschläge können vom 1. März bis zum 30. Juni eines jeden Jahres eingereicht werden.** Mehrfachnominierungen sind möglich. [Weitere Informationen](#)

Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant

Die Hans-Böckler-Stiftung schreibt zum fünften Mal den Maria-Weber-Grant für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase aus. Zielgruppe sind Juniorprofessor:innen und Habilitand:innen aller Fachgebiete. Die Antragsteller:innen können für ein bis zwei Semester Mittel für eine Teilvertretung ihrer Aufgaben in der Lehre einwerben, um sich Freiräume für die Forschung zu schaffen. Der Grant ist mit 20.000 € pro Semester dotiert.

Bewerbungsfrist: jährlich 15. September

[Weitere Informationen](#)

④ Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft

Das Roman Herzog Institut vergibt jährlich den mit insgesamt 35.000 € dotierten Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft. Mit dem Preis werden drei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen ausgezeichnet, die sich in ihren Dissertationen oder Habilitationen mit der Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft und ordnungspolitischen Zukunftsfragen auseinandersetzen. Die eingereichten Forschungsarbeiten sollen eine fundierte Analyse der aktuell relevanten ordnungspolitischen Fragestellungen aufweisen. Umsetzbarkeit und Praxisnähe der Forschungsergebnisse sind von großer Bedeutung.

Einreichungsfrist: jährlich zum 31. Dezember

[Weitere Informationen](#)

④ Gregor Louisoder Umweltstiftung | Förderpreise Wissenschaft

Die Stiftung vergibt neben Projektförderung, Preise an Nachwuchswissenschaftler, die sich mit ihren Abschlussarbeiten außergewöhnlich für den Umwelt- und Naturschutz engagiert haben. Die Ergebnisse müssen für die Umweltschutzarbeit relevant sein oder Praxisbezug haben. Die Förderpreise sind mit jeweils 2500 € dotiert, weitere 2500 € werden dem Preisträger als zweckgebundene Unterstützung für eine Fortführung der wissenschaftlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Es werden pro Jahr drei Förderpreise vergeben, mit denen Bewerbungen aus den unten aufgeführten Disziplinen bzw. Forschungsschwerpunkten ausgezeichnet werden. Die Förderpreise werden für Arbeiten in folgenden Forschungsschwerpunkten vergeben: Biologie, Geo- und Umweltwissenschaften / Forst- und Agrarwissenschaften/ Wirtschaftswissenschaften

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

5 Informationen zur Antragsgestaltung und Veranstaltungen

DFG | Prospects: Online Talk Series on DFG Funding Opportunities for Research Careers

Germany's largest independent research funding organisation offers funding opportunities for all career stages between doctorate and professorship. Join our online talk and get to know the DFG and its funding portfolio for postdocs.

We offer an overview of all funding instruments for the time after your PhD as well as specific focus talks on the Walter Benjamin Programme, the Emmy Noether Programme and the Heisenberg Programme. We will also provide advice on how to prepare your proposal for the review process and answer your questions. PhD candidates and postdocs of all disciplines are welcome to join! The Webex link for each info talk will be published on this page shortly before the respective dates. No prior registration is required.

Upcoming talks in the Prospects Series:

- 31.08.2026, 10:00 a.m. - 11:30 a.m. CEST – The Walter Benjamin Programme
- 22.09.2026, 9:30 a.m. - 11:00 a.m. CEST – DFG funding Opportunities for Postdocs
- 07.10.2026, 10:00 a.m. - 11:30 a.m. CEST – The Heisenberg Programme
- 11.12.2026, 9:00 a.m. - 10:30 a.m. CET – The Emmy Noether Programme

[Further information](#)

DFG | International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures

The DFG supports international cooperation in order to facilitate transnational research activities. Based on this strategy, DFG also maintains cooperation agreements with some countries that enable continuous proposal submission within so-called Standing Open Procedures (SOP). Joint proposals with research partners in these countries may therefore be submitted at any time without having to meet a specific submission deadline. General information on SOP can be found on DFG's website (see link below). This joint proposal submission option exists with the following countries and their respective partner organisations and for the identified research areas:

- Brazil, The São Paulo Research Foundation (FAPESP): all areas; on the Brazilian side, only researchers who are located in universities / research institutions within the State of São Paulo may apply.
- Colombia, Universidad de los Andes (UNIANDÉS): all areas
- Colombia, Universidad de Antioquia (UdeA): all areas
- Costa Rica, Consejo Nacional de Rectores (CONARE): all areas
- Iran, National Institute for Medical Research Development (NIMAD): only for medicine and parts of life sciences
- Iran, Iran National Science Foundation (INSF): all areas
- Turkey, Scientific and Technical Research Council of Turkey (TÜBİTAK): all areas
- Vietnam, National Foundation for Science and Technology Development (NAFOSTED): all areas

Proposals, which are usually written jointly, have to be submitted in parallel at the DFG and at the respective partner organisation in accordance with the applicable regulations of each organisation. Scientists in Germany must submit their proposals within the DFG's Research Grants Programme in compliance with the guidelines outlined in DFG forms 50.01 and 54.01 (links see below) via the electronic elan-portal. These include the eligibility criteria and proposal preparation instructions for applicants to be funded by DFG. The

review process is carried out separately on each side. The results of the review process are shared between the DFG and the respective partner organisation. DFG and the respective partner organisation provide funding of joint research projects upon positive assessment on both sides. Unilateral funding of only one part of the research project is not possible. Please note that there are no separate funds reserved at DFG for the cooperation within the SOP. These opportunities follow the general budget of DFG. The proposals must succeed on the strengths of their scientific quality in comparison with other proposals within the same research area.

[Further information](#)

📌 DFG | Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende

Das Internetangebot der DFG wurde im Bereich „Förderung“ um eine neue Rubrik erweitert: Unter dem Titel „Einzelförderung – So geht's“ richtet sie sich gezielt und zuvorderst an Erstantragstellende, die sich für eine Einzelförderung durch die DFG interessieren. Übersichtlich und verständlich formuliert erläutern die Seiten alles Wissenswerte rund um die Antragstellung und geben dazu Tipps aus der Praxis. Die Informationen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar. In sechs Bausteinen werden die Nutzerinnen und Nutzer mit kompakten Erklärungen schrittweise an die Antragstellung herangeführt. Zunächst werden die Möglichkeiten der Einzelförderung (1) aufgeführt, die die DFG bietet. Eine übersichtliche Tabelle ermöglicht erstmals einen direkten Programmvergleich (2), damit alle Interessierten das für sie passende Förderprogramm finden. Konkrete Tipps für den Antrag (3) geben Hilfestellung und zeigen auf, wie ein guter und möglichst erfolgreicher Antrag aufgebaut und gestaltet werden sollte – und welche Vorüberlegungen wichtig sind. Eine Checkliste erleichtert die konkreten Vorbereitungen. In einer Schritt-für-Schritt-Anleitung wird die Antragseinreichung über das elektronische Antragsportal der DFG „elan“ (4) erklärt, damit sich die Antragstellenden im System möglichst schnell zurechtfinden und wissen, welche Daten und Unterlagen sie in welcher Form einreichen müssen. Ein weiterer Baustein: der Weg zur Entscheidung (5). Hier wird der mehrstufige Prozess vom Absenden des Antrags in „elan“ über die Gutachten und Gremienberatungen bis zum Entscheidungsschreiben transparent dargestellt. Ein entsprechender Erklärfilm hierzu wird in Kürze ergänzt. Nicht fehlen dürfen zuletzt Tipps und Unterstützung (6) für den Zeitpunkt, nachdem Antragstellende ihre Bewilligung oder eine Ablehnung erhalten haben. Unter dem Motto „Schon gewusst?“ geben Infoboxen wichtige Hinweise und Zusatzinformationen zu allen sechs Themenbereichen. Der Überblick stellt die Grundlagen und Prozesse der DFG-Förderung vor, zeigt Rechte der Antragstellenden auf und verweist gezielt auf weiterführende Informationen im DFG-Internetangebot, etwa auf entsprechende Leitfäden, Formulare, Merkblätter, Verwendungsrichtlinien und direkte Ansprechpersonen. [Weiterführende Informationen](#)

DFG | Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein Informationspapier zum Thema „Datentracking in der Wissenschaft“ veröffentlicht. Dieses Informationspapier beschreibt die digitale Nachverfolgung von wissenschaftlichen Aktivitäten. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nutzen täglich eine Vielzahl von digitalen Informationsressourcen wie zum Beispiel Literatur- und Volltextdatenbanken. Häufig fallen dabei Nutzungsspuren an, die Aufschluss geben über gesuchte und genutzte Inhalte, Verweildauern und andere Arten der wissenschaftlichen Aktivität. Diese Nutzungsspuren können von den Anbietenden der Informationsressourcen festgehalten, aggregiert und weiterverwendet oder verkauft werden. Das Informationspapier legt die Transformation von Wissenschaftsverlagen hin zu Data Analytics Businesses dar, verweist auf die Konsequenzen daraus für die Wissenschaft und deren Einrichtungen und benennt die zum Einsatz kommenden Typen der Datengewinnung. Damit dient es vor allem der Darstellung gegenwärtiger Praktiken und soll zu Diskussionen über deren Konsequenzen für die Wissenschaft anregen. Es

richtet sich an alle Wissenschaftler*innen sowie alle Akteure in der Wissenschaftslandschaft. [Weitere Informationen](#)

Baden-Württemberg-Stiftung | Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge

Eine aktuelle Ausschreibung für die Vergabe von Aufträgen der Baden-Württemberg-Stiftung finden Sie [hier](#).

Aktuelle Ausschreibungen des Bundes

Die aktuellen Ausschreibungen für die Vergabe von Aufträgen finden Sie [hier](#).

EU | Tender

Die Europäische Kommission vergibt zahlreiche Aufträge (Tender) an Expert/-innen unterschiedlicher Fachgebiete (wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragestellungen, naturwissenschaftliche Fragen, Rechtsfragen etc.). Kriterium für die Auswahl ist das Preis-Leistungsverhältnis. Das maximal zur Verfügung stehende Budget finden Sie in jeder Ausschreibung unter II.2.1). Weitere Europäische Partner sind für eine Bewerbung nicht nötig. Alle Ausschreibungen finden Sie in dieser [Datenbank](#).

Empfohlene Einstellungen: Search scope: all current notices; Full text: european commission study. Alle anderen Punkte offen lassen.

Informationen zur europäischen und internationalen Forschungsförderung finden Sie im [EU-Newsletter: Europäische und Internationale Forschungsförderung \(EU-Office\)](#).

Disclaimer

Herausgeber: Universität Hohenheim, Abteilung Forschung und Transfer, Schloss 1, 70599 Stuttgart.

Die Förderdepesche informiert regelmäßig über neue Ausschreibungen und Programme zur Forschungsförderung. Die veröffentlichten Informationen sind sorgfältig zusammengestellt, erheben aber keinen Anspruch auf Aktualität, sachliche Korrektheit oder Vollständigkeit; eine entsprechende Gewähr wird nicht übernommen. Die Abteilung Forschungsförderung ist nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Web-Site, auf die verwiesen wurde.
